

Präsidentin Diezel:

Dann rufe ich auf die **Tagesordnungspunkte 9 und 15**

Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/6484](#) -

Gute Schule für Alle – Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Thüringer Schulwesen weiter voranbringen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 6/6452](#) -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte schön, Herr Minister Holter.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, liebe Frau Diezel, herzlichen Dank für die freundlichen Weihnachts- und Neujahrsgrüße, die ich gerne erwidere, auch Ihnen alles Gute für Weihnachten und für das neue Jahr!

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren Zuschauerinnen und Zuschauer und diejenigen, die uns aus der Ferne verfolgen! Alle – das wissen Sie –, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern rufen nach Veränderung. Sie erwarten Veränderung in der Schule und sie wissen und sie wollen sich selbst verändern. Meine Damen und Herren Abgeordneten, es liegt jetzt in Ihrer Hand, die Rahmenbedingungen für diese Veränderung zu schaffen und die Möglichkeiten für die notwendigen Veränderungen in den Schulen zu schaffen.

Mehr noch, heute ist ein guter Tag für Thüringen, heute ist ein wichtiger Tag für Thüringen, denn die Landesregierung legt heute mit dem Thüringer Gesetz zu Weiterentwicklung des Schulwesens ein weiteres grundlegendes bildungspolitisches Vorhaben in dieser Legislaturperiode vor

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wird am Ende dieses Tagesordnungspunkts diese Verantwortung in Ihre Hände geben. Wir als Koalition halten Wort, denn wir haben schon im Koalitionsvertrag versprochen – ich darf zitieren –, „[...] die Umsetzung notwendiger Weiterentwicklung im Bildungs- und Kulturbereich nicht als Prozess, der von oben verordnet wird, sondern als Weg, den wir gemeinsam mit allen Akteurinnen und Akteuren gehen wollen“, anzugehen – so weit das Zitat – und genauso, meine Damen und Herren, sind wir vorgegangen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Weg zu diesem Gesetz – und Sie alle haben sicherlich darüber diskutiert und debattiert – war zutiefst demokratisch und transparent. Das wollte ich so, das war mein Anliegen. Die Betroffenen, die im Bildungsbereich tätig sind, aber auch die, die vom Bildungsbereich partizipieren, wie beispielsweise Unternehmerinnen und Unternehmer – ich habe gestern Abend in der IHK-Vollversammlung hier in Erfurt mit ihnen diskutiert – wollen, dass wir eine zukunftsfähige Schule in Thüringen haben. Und so war es von Beginn an mein Ziel, alle unmittelbar Betroffenen einzubinden, um den größtmöglichen Interessenausgleich zu erreichen.

Sie wissen, dass der Ministerpräsident im Januar 2017 die Kommission „Zukunft Schule“ berufen hat. Diese hat im Juni 2017 Empfehlungen zur nachhaltigen Verbesserung der Thüringer Bildungslandschaft vorgelegt. Nachdem ich das Amt des Bildungsministers übernommen hatte, haben wir unmittelbar nach der Sommerpause im September 2017 den Werkstattprozess gestartet, zu dem ein viertel Jahr lang Diskussions- und Beratungsforen mit allen Schulleiterinnen und Schulleitern in den fünf Thüringer Schulamtsbezirken gehörten, zu dem ein Eltern-Schüler-Forum, ein Verbände-Forum mit Schulträgern, Gewerkschaften und Interessenvertretungen sowie ein Forum der Schulträger und Schulämter gehörten. Ich habe auch mit den Trägern der freien Schulen gesprochen, auch wenn sie von diesem Gesetz nicht unmittelbar betroffen sind, aber sie haben natürlich ein höchstes Interesse an dem, was mit diesem Thüringer Schulgesetz verbunden ist. An diesem Austausch haben rund 1.500 Menschen teilgenommen, sie haben Hinweise gegeben, Anregungen gegeben und wir haben daraus einen Thüringenplan, den „Thüringenplan. Für eine gute Zukunft un-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

serer Schulen.“ entwickelt. Den haben wir im Kabinett beraten, das Kabinett hat sich hinter dieses Dokument gestellt und damit ist dieses Arbeitsprogramm auf der einen Seite folgerichtig ein Gemeinschaftswerk und Ergebnis dieses breit angelegten Werkstattprozesses und dieser Plan beschreibt kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen. Und auf der anderen Seite ist es nicht nur mein Plan, sondern ist das Vorhaben der Koalition, wie Schule in Thüringen zukunftsfest gemacht wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber haben wir diskutiert und das ist die Ausgangsbasis dessen, was wir heute als Koalition, als Regierung hier vorlegen. Ja, da uns bewusst ist, dass sich die notwendigen Veränderungen im System am besten miteinander gestalten lassen, habe ich im Juni 2018 eine Diskussionsreihe mit fünf Regionalforen zu diesem Thüringenplan durchgeführt. Und Sie wissen – ich habe das hier mehrfach betont –, dass ich auf Schwarmintelligenz setze, denn es wäre ja auch vermessen zu glauben, dass die Politik Fragen, wie man Unterrichtsausfall begegnet, oder auch über Zukunftsthemen wie Bildungsgerechtigkeit, Digitalisierung allein und über die Köpfe der Betroffenen hinweg entscheiden könne. Nein, so funktioniert das nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht nur gemeinsam mit denen, die unmittelbar Verantwortung und die Leistung in den Schulen tatsächlich bringen. Auch hier haben wir circa 700 Menschen erreicht, die sich aktiv daran beteiligt haben. Das waren zahlreiche Schulleiterinnen und Schulleiter, das waren weitere Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher, auch die Horte haben wir immer mit diskutiert. Es waren Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften, aber auch die Vertreter der Schulträger. Die kommunale Ebene war in diesem Zusammenhang natürlich wichtig, auch wenn es dort entsprechende kritische Anmerkungen gab. Ja, es war kein einfacher Weg und ich will nicht verhehlen, dass die Diskussionen, die wir geführt haben, auch anstrengend waren, aber sie waren notwendig, weil wir die Meinung und die Auffassung derer, die Schule aktiv gestalten, selbst unterrichten, aufgenommen haben und sie im Schulgesetz auch abgebildet haben. Und ich habe die Überzeugung gewonnen mit allen Beteiligten, dass dieser Weg der richtige war. Wir sind gut vorangekommen und das, was wir heute vorlegen, kann sich sehen lassen. Dieser Prozess, der Dialog hat sich gelohnt. Der Austausch zwischen Politikverwaltung und der Praxis ist notwendig gewesen und wir sind Schritt für Schritt vorangekommen. So ist es uns gelungen, mit den Verantwortlichen vor Ort genau diesen Thüringenplan zu entwickeln und auch aus dem Thüringenplan heraus das Schulgesetz, welches ich heute vorlege, so zu entwickeln. Ja und ich habe gesagt, einige haben gestaunt, ich habe gesagt, ich will mit jedem Schulträger in Thüringen sprechen. Ich habe das gemacht. 34 Schulträger gibt es in Thüringen und die Landkreise, die kreisfreien Städte und weitere Gemeinden, die selbst für ihre Schule Schulträger sind und auch manchmal für mehr Schulträger, und ich habe mir tatsächlich die Zeit genommen von August bis Ende November, beginnend im Landkreis Schmalkalden-Meiningen und am Ende im Landkreis Greiz, mit allen zu sprechen. Das waren Diskussionen, die teilweise vier Stunden gedauert haben, aber wir haben dezidiert für jeden Landkreis, für jede Stadt fast jede Schule durchdiskutiert, was denn das Schulgesetz für die Schule und für die Schulen in einem Landkreis oder in einer Stadt ganz konkret bedeutet.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Damit kann niemand sagen, er wisse nicht, was auf ihn zukommt, und niemand kann sagen, dass seine Auffassung nicht berücksichtigt wurde, sondern wir haben all die Dinge, die wir diskutiert haben, abgebildet, nicht nur im Thüringenplan, sondern auch im Schulgesetz. Natürlich konnten nicht alle Wünsche und Erwartungen erfüllt werden. Und warum? Weil einige den Status quo erhalten wollen. Aber, meine Damen und Herren, so funktioniert das nicht. Wir können nicht den Status quo erhalten und darüber reden, wir wollen die Schulen zukunftsfest machen. Wir brauchen notwendige Veränderungen, die übrigens aus dem parlamentarischen, politischen Raum gefordert werden und auch übrigens von den Schulträgern eingefordert wurden. Wenn es dann aber zur Sache geht, dann muss man auch zu dieser Sache stehen, und das ist mein Appell auch heute hier von diesem Podium aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei diesen Gesprächen, meine Damen und Herren, ging es nicht nur um Mindestvorgaben für Klassengrößen oder Schulgrößen oder um die Kooperationsmodelle, die ja lang und breit diskutiert werden. Nein, es ging in erster Linie darum, wie wir den Unterricht absichern, zweitens, wie wir Personalengpässe besser abbauen können, und drittens ging es immer um die Inklusion. Natürlich wurden verschiedene Fragen diskutiert, natürlich wurden verschiedene Modelle diskutiert, aber die Menschen vor Ort in ihrer Region wissen natürlich am besten, wie das funktioniert. Und die werden sich fragen: Warum macht er das denn eigentlich alles? Mir hat ein Kollege der Opposition gesagt: Ich hätte nicht gedacht, dass Sie – ich, wir als Koalition – dieses Schulgesetz noch in dieser Wahlperiode vorlegen. Ja, meine Damen und Herren, wir kneifen aber nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind bereit, die notwendigen Veränderungen einzuleiten. Das ist unsere Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, gegenüber den Schülerinnen und Schülern, gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern im Freistaat Thüringen. Denn sie warten auf diese Veränderungen. Es ist unsere Verantwortung, diese Veränderungen einzuleiten. Wir haben – das wissen Sie – im Ländervergleich das beste Lehrer-Schüler-Verhältnis, 1 : 12,4 sagt eine Studie. Damit sind wir weit vorn vor allen anderen Ländern. Wenn wir dann also dieses beste Verhältnis haben, stellt sich doch die Frage, warum dann Unterricht in Thüringen ausfällt, wenn wir ausreichend Lehrer haben. Genau diese Frage haben wir uns beantwortet. Die Ursache sind strukturelle Probleme und diese strukturellen Probleme, meine Damen und Herren – ich wende mich auch gerade an die CDU –, hätten viel früher angepackt werden müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Herausforderung hat die Koalition angenommen, wir haben uns diesen Herausforderungen gestellt und die Schulgesetznovelle zeigt nun Lösungswege auf. Für die bessere Unterrichtsabsicherung sind zunächst Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern nötig. Darum kümmern wir uns. Diese Landesregierung stellt mehr Lehrerinnen und Lehrer ein als jede Landesregierung zuvor.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Trotzdem wäre es töricht, die Unterrichtsabsicherung nicht auch strukturell anzugehen. Bei allem, was wir in Thüringen planen und in der Schulgesetznovelle festgeschrieben haben, verfolgen wir ein Ziel: ein wohnortnahes, vielfältiges, qualitativ hochwertiges und verlässliches Unterrichtsangebot für alle Schülerinnen und Schüler in ganz Thüringen zu sichern. Das ist die Maxime. Diese Maxime hat sich die Koalition auf die Fahne geschrieben. Das Schulgesetz wird seinen Beitrag leisten, genau diese Ansätze umzusetzen.

Meine Damen und Herren, Sie haben richtig gehört: Wohnortnah. Wir wollen, dass die Schule im Dorf bleibt. Niemand will Schulen im Dorf oder anderswo schließen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ohne wenn und aber so. Selbstverständlich. Das Prinzip, welches übrigens alle vertreten – kurze Beine, kurze Wege –, ist auch unser Prinzip und diesem Grundsatz fühlen wir uns verpflichtet.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um das zu erreichen, werden wir aber genau mit den politisch Verantwortlichen und den Schulträgern ausloten, wie die Vorgaben dieses Gesetzes umgesetzt werden können, denn vor Ort, in den Regionen wissen diese am besten, wie die Zusammenarbeit dann auch gut funktionieren kann.

Ich habe bei den Schulträgersgesprächen als Neu-Thüringer logischerweise sehr viel auch über Thüringen erfahren. Das kann ich mir auch anschauen, wenn ich mir die Karte ansehe. Entscheidend ist doch auch, die Gegebenheiten vor Ort zu berücksichtigen. Da geht es um Geografie, da geht es um Topografie, da geht es auch darum, wo wohnt denn welcher Schüler und wie weit ist sein Weg zur Schule und all diese ganz konkreten Bedingungen, die Sie genau so lang und breit diskutieren, wie ich auch.

Genau aus diesem Grund war mir wichtig, dass dieses Gesetz gemeinschaftlich entsteht und dass wir die konkreten Bedingungen Thüringens, und zwar in Ihren Regionen berücksichtigen und dass das Gesetz natürlich für ganz Thüringen gelten muss, hat dann auch damit zu tun, dass ein Gesetz immer auch einen gewissen Verallgemeinerungsgrad erreicht – selbstverständlich –, aber wir wollen, dass das Gesetz in ganz Thüringen wirkt. Das ist gelebte Demokratie. Die Erarbeitung des Gesetzes ist ein Beweis, ein Beispiel für gelebte Demokratie, wie man durch gute Kommunikation, Berücksichtigung der Auffassung der Menschen vor Ort, der Basis sozusagen, ein Gesetz vorlegt, welches hoffentlich breit getragen wird. Ich bin stolz darauf, diesen Weg gegangen zu sein. Ich bin stolz auf die Koalition, dass sie diesen Weg gegangen ist. Denn nicht nur ich habe diskutiert, auch

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die Mitglieder der Fraktionen Linke, Grüne und SPD haben diese Diskussion geführt. Herzlichen Dank dafür.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass ich seit 16 Monaten hier in Thüringen zuständig bin für die Bildungspolitik. Ich vertrete den Ansatz, Schule vom Kind her zu denken und bin fest davon

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

überzeugt, dass wir nur so den Kindern am besten gerecht werden können. Ich wiederhole gerne meinen Satz: Das Beste ist für die Kinder gerade gut genug.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen niemanden zurücklassen, auch kein Kind – im Gegenteil. Da geht es mir tatsächlich darum, dass jedes Kind nach seinen Fähigkeiten auch entsprechend gefördert. Es geht um die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin. Das betrifft die Hochbegabten genauso, das können die sprachlich Begabten sein, das können die naturwissenschaftlich-technisch Begabten sein. Das können die musisch Begabten sein, das können die sportlich Begabten sein. Da gibt es noch andere Möglichkeiten. Es gibt aber auch diejenigen, die nicht so mitkommen aufgrund ihrer Entwicklung. Auch die müssen wir fördern. Und es gibt diejenigen, die Beeinträchtigungen und Behinderungen haben. Auch die müssen individuell gefördert werden. Wenn wir über Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit reden, können wir nicht nur über eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern reden, da müssen wir über jeden Schüler reden, egal welche Voraussetzungen er für die Schule mitbringt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn jedes Kind hat das Recht auf umfassende Bildungschancen. Das ist auch unser Prinzip. Diese Bildungschancen sind unabhängig davon, aus welcher Familie, aus welchen sozialen Verhältnissen jemand kommt oder aus welchem kulturellen oder auch nationalen Verhältnissen jemand kommt. Soziale und kulturelle Herkunft spielen für mich, spielen für die Koalition keine Rolle für gute Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit. Alle Kinder, alle Schülerinnen und Schüler sollen einen guten Schulabschluss in Thüringen machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wissen, dass die Herausforderungen nicht einfach sind, die Herausforderungen nehmen zu. Auf der einen Seite steht der demografische Wandel. Den sehen wir bei den Schülerinnen und Schülern und den sehen wir auch bei den Lehrerinnen und Lehrern. Wir wissen auch, dass die Schülerschaft heterogener geworden ist, viel heterogener im Vergleich zu früher. Und wir stehen vor den Fragen der Digitalisierung. Sie wissen, dass der Ministerpräsident, die Minister Ost und Herr Lauinger heute im Bundesrat sind, um genau diese Fragen dort zu beraten, wie es denn mit der Digitalisierung weiter geht, Stichwort Grundgesetzänderung.

Und wir müssen natürlich auch eine gewisse Erblast ausräumen, denn in der Vergangenheit ist die Einstellungspolitik im Schulbereich einfach verfehlt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind jetzt dabei, genau das auszuräumen. Natürlich geht es auch darum, wenn ich über den demografischen Wandel spreche, dass die Lehrerschaft in Thüringen den höchsten Altersdurchschnitt in Deutschland hat. In den nächsten Jahren werden zwei Drittel aller Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand treten – den wohlverdienten Ruhestand, versteht sich – und damit Rentnerinnen und Rentner oder Pensionär werden. Das wird weiterhin Engpässe hervorrufen. Sie wissen, das hat auch die Kultusministerkonferenz festgestellt, dass wir in der nächsten Zeit weitere Engpässe beim Lehrkräftenachwuchs haben, weil zurzeit nicht ausreichend Lehrerinnen und Lehrer

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

ausgebildet werden. Eine Herausforderung, der wir uns auch in Thüringen stellen. Schon nach der Jahrtausendwende hätte darauf geachtet werden müssen, dass in den Kollegien, in den Schulen eine gute Altersmischung erhalten wird und Schritt für Schritt mehr neue und junge Lehrerinnen und Lehrer eingestellt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Geschichte kennen Sie, die will ich hier im Einzelnen nicht weiter ausführen. So ist es, dass wir auch in Thüringen wie übrigens auch anderswo in Deutschland den Kampf um die dringend benötigten Fachkräfte führen. Dieser Kampf um die dringend benötigten Fachkräfte spielt sich auf der einen Seite zwischen den Bundesländern ab, selbstverständlich im Bildungssektor, aber auch in der gesamten Gesellschaft. Alle rufen und ringen um Fachkräfte und das spüren wir auch im Bildungsbereich.

Wenn ich mir erlauben darf, nach 16 Monaten eine Bilanz zu ziehen: Ich habe die Regierungserklärung von Benjamin Hoff vom 1. Juni 2017 im Kopf – da war ich hier noch nicht anwesend, aber ich habe sie am Livestream verfolgt. Als ich das damals gehört und gesehen habe, habe ich mir gesagt: Schön, Benjamin, dass du diese Regierungserklärung abgibst, die habe ich auch unterstützt, aber ich werde die Aufgabe übernehmen, genau diese Versprechen, die dort gegeben wurden, umzusetzen. Deswegen, meine Damen und Herren, hat Unterrichtsabsicherung für mich die höchste Priorität.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um möglichst schnell dem Unterrichtsausfall zu begegnen, habe ich gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bildungsministerium und mit den Kolleginnen und Kollegen im nachgeordneten Bereich, ganz konkret den Schulämtern, jeden Stein umgedreht, um zu schnellen, tragfähigen Lösungen zu kommen. Was getan werden kann, was getan werden konnte, das haben wir getan. So haben wir im vergangenen Jahr beispielsweise rund 2.100 Lehrerinnen und Lehrer verbeamtet, um den Lehrerberuf in Thüringen wieder attraktiver zu machen. Und jetzt steht bei jeder Einstellung natürlich die Verbeamtung an sich an, wer das denn wünscht, selbstverständlich.

Sie wissen, dass wir die Besoldungsgesetznovelle hier verabschiedet haben und damit Regelschullehrerinnen und Lehrer rückwirkend zum 1. Januar dieses Jahres eine Gehaltszulage bekommen. Wir haben mit den Gewerkschaften, dem Finanzministerium, werte Frau Taubert, verabredet, dass es ab 1. Januar 2020 für alle Regelschullehrerinnen und Regelschullehrer dann die A 13 geben wird. Damit schaffen wir die Voraussetzungen, dass in den Regelschulen nicht nur besser bezahlt wird, sondern die Bedingungen am Gymnasium und in der Regelschule gleich sind. Ich möchte natürlich auch erreichen, dass mehr Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer bereit sind, in die Regelschule zu gehen. Das ist ein wichtiger Schritt,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

den wir mit dieser Besoldungsanpassung tatsächlich auch erreicht haben. Nicht zuletzt haben wir natürlich mit der Verbeamtung auch geklärt, dass jemand, der Gymnasiallehramt studiert hat auch an der Regelschule verbeamtet werden kann. Mit dieser A 13, die kommen wird, ist dieser Weg für die Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer einfacher und eröffnet worden. Das ist ein wichti-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

ger Beitrag, Regelschule zu stärken. So wie das eine Oppositionsfraktion hier fordert, ist es auch mein Prinzip. Sie wissen, dass wir die Einstellungsrichtlinie flexibilisiert haben. Wir haben ab diesem Jahr jede frei werdende Stelle nachbesetzt, das auch im laufenden Schuljahr. Es gibt nicht nur die Einstellungskampagnen zum Winterhalbjahr und zum Sommerhalbjahr – im Gegenteil, wir stellen jetzt schon für 2019 ein, um abzusichern, dass die frei werdenden Stellen auch besetzt sind. Wir müssen schneller werden und wir sind inzwischen schneller geworden. Um die offenen Stellen entsprechend besetzen zu können – und die Bewerberlage sieht gerade im Regelschul- und im Berufsschulbereich nicht rosig aus, meine Damen und Herren –, sind wir neue Wege gegangen. Wir haben Stellenbörsen eingeführt und damit sehr gute Erfahrungen gemacht.

Sie wissen, dass in den letzten drei Jahren – das war gedeckelt – jeweils 500 neue Lehrerinnen und Lehrer eingestellt wurden und dass wir allein in diesem Jahr inzwischen über 800 eingestellt haben. Hinzu kommen diejenigen, die Deutsch als Zweitsprache unterrichtet haben, die wir entfristet haben.

Sie wissen auch, dass wir in den letzten Monaten ein Programm für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger aufgelegt haben, dafür die entsprechende Nachqualifizierungsverordnung auf den Weg gebracht haben, diese nochmals angepasst haben, um auch für die berufsbildenden Schulen Seiteneinsteiger zu haben, die über einen Fachhochschulabschluss verfügen.

Im Hortbereich haben wir die Beschäftigungsumfänge für Hortnerinnen und Hortner erhöht und Erzieherinnen und Erzieher mit Lehrbefähigung, die Unterstufenlehrerinnen und Unterstufenlehrer aus der DDR-Zeit, haben wir die Möglichkeit eröffnet, an Grundschulen zu unterrichten, um auch hier den Unterricht abzusichern.

Und, meine Damen und Herren – das sage ich ganz bewusst auch der CDU –, alle Bewerberinnen und Bewerber für den Vorbereitungsdienst an Grund-, Regel-, Förder- und Berufsschulen haben einen Ausbildungsplatz erhalten. Es gibt eine Ausnahme: Bei Gymnasien haben wir mehr Bewerberinnen und Bewerber, als wir Plätze haben. Aber nicht zuletzt ist es wichtig, dass wir hier diesen Weg gehen.

Ich will der CDU sagen, dass wir auch mit dem Haushalt 2020 die Anzahl der Plätze im Vorbereitungsdienst auf 600 pro Jahr erhöhen werden, sodass wir insgesamt 1.200 Bewerberinnen und Bewerber oder Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst haben werden. Sie wissen auch, dass wir das Schulbudget eingeführt haben, um den Schulen mehr Handlungsmöglichkeiten zu geben.

Sie sehen also, vom 17. August 2017 bis heute, den 14. Dezember 2018, das sind 16 Monate – jetzt habe ich nur stichpunktartig aufgezählt, was wir alles an Entscheidungen bereits getroffen haben, um in Schule Veränderungen einzuleiten –, ist unwahrscheinlich viel passiert. Es sind erste Veränderungen spürbar, andere brauchen noch eine gewisse Zeit, aber nicht umsonst habe ich ein gutes Feedback aus den Schulen. Diese sagen, es ist richtig, dass wir diesen Weg gehen. Natürlich gibt es die Ungeduld und die Erwartungen sind höher – die wären bei mir auch höher, selbstverständlich –, aber Sie wissen, wir sind gemeinsam einen Weg angegangen und hinter diesem Weg stecken viel Fachwissen und ein hartes Stück Arbeit.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich wünsche ich mir auch, dass Dinge schneller vorankommen, aber das ist eine Frage, der wir uns alle stellen müssen: Wie können wir die Arbeitsstellen in den Grund- und Regelschulen im ländlichen Raum besser besetzen? Wie schaffen wir es, junge Menschen zu motivieren, auf's Dorf zu gehen und dort zu unterrichten? – Das ist eine Herausforderung an sich. – Wie schaffen wir es, Studierende zu überzeugen, dass sie Mathematik, Physik, andere Naturwissenschaften studieren, Lehramt studieren? Wie schaffen wir es, dass mehr auch Kunst, Musik und Sport studieren, um dann tatsächlich in diesen Fächern zu unterrichten? Das sind die Herausforderungen. Da geht es nicht nur um Gehalt, sondern da geht es auch um Einstellungsfragen und andere Dinge, die wir in den nächsten Tagen auch mit den Universitäten in Thüringen besprechen werden. Ja, wir werden weitere Stellenbörsen durchführen und wir werden auch schulscharfe Ausschreibungen machen, wie wir es jetzt auch bereits gemacht haben.

Das gehört zur Bilanz, das gehört sozusagen zu dem Fundament mit dem Thüringenplan und den Voraussetzungen, die für das Schulgesetz damit gegeben sind. Eine Frage, die der Bundeskanzlerin einst – ich war bei einer Beratung im Bundeskanzleramt – von einer Lehrerin gestellt wurde: Kanzlerin Merkel, sagen Sie mir doch mal: Wie sieht die Schule der Zukunft aus? Frau Merkel hat kurz nachgedacht und gesagt: Die Frage werde ich jetzt nicht beantworten, denn – Frau Taubert, da würde nämlich was passieren? – dann würde die Rechnung der Länder sofort an die Bundesregierung gestellt werden. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn wir Zukunftsschule machen wollen, dann brauchen wir das entsprechende Personal und auch die entsprechende Finanzausstattung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben gestern vernommen und heute in der Zeitung gelesen: Der Freistaat Thüringen hat im vergangenen Jahr insgesamt 2,99 Milliarden Euro in Bildung investiert. Die Haushalte in Thüringen sind Bildungshaushalte. Das ist das Versprechen der Koalition an Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir finanzieren Bildung, das wird auch in Zukunft so sein. Wenn ich die Schule der Zukunft für mich umreiße, dann muss sie inklusiv integrieren, digitalisiert und eigenverantwortlich sein, darauf wollen wir hinarbeiten. Wir schaffen – ich hoffe, Sie werden alle zustimmen – dafür die Voraussetzungen. Es ist kein Gesetz notwendig, das den Status Quo festschreibt, dann bräuchten wir die ganze Arbeit nicht machen. Wir wollen die Veränderung einleiten und wir haben Schlussfolgerungen aus der älteren und der jüngeren Vergangenheit gezogen und diese in dem Gesetz auch tatsächlich abgebildet. Es geht auch gottbewahre nicht um Hauruckmaßnahmen, sondern es geht um langfristige strukturelle Verbesserungen, die dazu führen, dass die Schulen zukunftsfähig sind.

Dieses Gesetz bietet bis Mitte der 2030er-Jahre Planungssicherheit – für die Schülerinnen und Schüler, für die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern und selbstverständlich auch für die Schulträger, weil da Planungssicherheit gefordert worden ist. Das ist mein Appell an die Oppositionsfraktionen – insbesondere an die CDU –, nicht in Wahlperioden zu denken, sondern tatsächlich zu denken: Was ist notwendig, damit wir diese Planungssicherheit garantieren? Deswegen sollte das Schulge-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

setz eine gesellschaftspolitische Verabredung werden – um denen, die Schule vor Ort verantworten, diese Planungssicherheit zu geben.

Jetzt, meine Damen und Herren, will ich mit ein paar Missverständnissen aufräumen. Ich fand es gut und anregend, dass ein Gesetz, das noch gar das Parlament erreicht hat, so breit in der Öffentlichkeit debattiert wurde – ein zutiefst demokratischer Prozess. Darüber habe ich gesprochen. In der Öffentlichkeit wurden aber natürlich auch ein paar Dinge kolportiert, dazu kann man nur sagen, falsch verstanden oder bewusst Fake News in die Welt gesetzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat was mit Missverständnissen zu tun. Jeder, der das Gesetz gelesen hat,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Prof. Dr. Voigt zum Beispiel!)

wird zu der Schlussfolgerung kommen, dass es nicht darum geht, Schulen zu schließen und auch kein Einheitsschulsystem zu schaffen, sondern es geht darum, dass keine Schulart angetastet wird, alle Schularten werden erhalten. Es geht mir auch darum, die Schulstandorte zu erhalten. Über das Wie des Erhalts der Schulstandorte müssen wir reden. Das andere ist für mich eine Frage, die längst entschieden ist. Deswegen geht es nicht darum, Fake News zu verbreiten oder Unsicherheit zu stiften, sondern es geht vielmehr darum, darüber zu reden, wie wir die Ansprüche, die vor Ort bestehen, tatsächlich umsetzen.

Sie wissen, dass wir über unterschiedliche Kooperationsmöglichkeiten gesprochen haben und das Gesetz diese auch anbietet und vorschreibt. Das ist genau die Chance, kleinere Schulstandorte im ländlichen Raum perspektivisch zu sichern und den Unterricht abzusichern. Ich habe erst dieser Tage mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Schulleiterinnen und Schulleitern aus Italien und den Niederlanden hier im Landtag zusammengesessen, die im Rahmen eines Erasmusprojektes hier in Thüringen sind. Da erklären mir Frauen, die Schulleiter sind, dass sie drei, vier Schulen in den Niederlanden oder in Italien leiten, das hat noch gar nichts mit dem Sprengel-Modell zu tun. Sie übernehmen die Verantwortung für drei, vier kleine Schulen in einer Region. Wir gehen da ein bisschen anders heran, aber vom Grunde her sagen wir: Wir müssen auch wie die Italiener und die Niederlande in Bildungsregionen denken. Zumindest auch Landräte – egal ob von der SPD oder von der CDU – haben gesagt: Wir denken in Bildungsregionen. Vielleicht ist es der Ansatz, mit dem es uns gelingt, dann auch eine Antwort zu geben: in Bildungsregionen zu denken und darüber zu sprechen, wie denn Schulen zusammenkommen können, damit auch die Lehrerschaft, die dort vor Ort arbeitet, den Unterricht absichert.

Es ist vollkommen verfehlt, zu verkünden, dass dieses Schulgesetz ein Frontalangriff auf das Thüringer Schulsystem ist, wie das die CDU-Fraktion getan hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Sie stiften damit Unruhe. Ich halte es für verantwortungslos, so vorzugehen, weil –das habe ich gerade dargestellt – der Entstehungsprozess genau das Gegenteil ist. Der Entstehungsprozess dieses Gesetzes – ich habe nur einige der Veranstaltungen genannt, die ich durchgeführt habe. Ich habe noch mit viel mehr Menschen in Foren und Einzelgesprächen gesprochen. Es ist genau die-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

ser Prozess, der deutlich macht: Wir brauchen nicht nur die Veränderung, sondern wir zeigen auch auf, wie diese Veränderung kommen kann.

Wir haben den Kolleginnen und Kollegen der CDU, von Anfang an angeboten – erst in der Kommission „Schule“ –: machen Sie mit, bringen Sie Ideen ein. Wir haben dann gesagt: Wir brauchen die Ruhe und die Verlässlichkeit im Bildungssystem jenseits der Legislaturperioden. Wir haben mehrfach die Hand ausgestreckt, der Ministerpräsident, ich habe die Hand ausgestreckt – Sie haben es immer abgelehnt. Sie haben mich nicht mal in Ihre Fraktion eingeladen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe Ihnen gesagt, ich komme in Ihre Fraktion und wir diskutieren gemeinsam. Sie haben gesagt, wir machen es ausschließlich auf dem parlamentarischen Weg. Das ist Ihr gutes Recht, aber es liegt an Ihnen, nur an Ihnen, dieses Angebot anzunehmen.

(Unruhe CDU)

Ich will Ihnen sagen, meine Damen und Herren hier in diesem Hohen Haus, je größer und breiter der politische Konsens in Zukunftsfragen ist, desto größer ist die Stabilität im Interesse der Schülerinnen und Schüler, ihrer Familien, der Lehrerinnen und Lehrer und selbstverständlich auch der Schulträger. Ich bin selbstverständlich für konstruktive Kritik. Die brauchen wir auch. Wir brauchen auch konstruktive Kritik der Opposition, selbstverständlich brauchen wir auch den Druck der Gewerkschaften und der Verbände, aber es sollte uns darum gehen, eine Verabredung zu treffen, zu der wir auch stehen können.

Ich nenne Ihnen jetzt vier Grundsätze, die das Schulgesetz ausmachen. Da geht es erstens um ein wohnortnahes Schulangebot, zweitens geht es um die flächendeckende Absicherung eines breiten Unterrichtsangebots, drittens um einen effektiven Lehrereinsatz und damit die Reduzierung des Unterrichtsausfalls, und viertens um die beste individuelle Förderung für jedes Kind, das heißt Inklusion mit Augenmaß.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese vier Grundsätze haben doch nichts mit grüner Politik, mit sozialdemokratischer Politik oder mit linker Politik zu tun. Das sind doch Grundsätze, die jeder anständige, vernünftig denkende Mensch unterschreiben kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mein Appell an die Opposition ist: Machen Sie sich diese Grundsätze zu eigen und beurteilen Sie das Gesetz nach diesen vier Grundsätzen und nicht nur mit der ideologischen Brille. Wir wollen die Schulen fit für die Zukunft machen, davon ist die Koalition überzeugt und wir gehen konsequent den Weg zu der Thüringer Unterrichtsgarantie. Wer diesen Weg mit uns beschreiten will, sollte dieses Gesetzesvorhaben tatsächlich unterstützen.

Wie soll nun ein wohnortnahes Schulangebot tatsächlich erreicht werden? Das ist die zentrale Frage. Wie organisieren wir, dass die Kinder tatsächlich in die Schule gehen können, die in der Nachbarschaft ist? Darauf haben wir eine Antwort gegeben und wir sagen auch, jeder Schulstandort be-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

kommt eine klare Perspektive. Das geht aber nur gemeinsam mit den Schulträgern, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit CDU)

Ja, ja, ja, Sie können darüber lachen, aber Sie müssten mal bei den Gesprächen mit den Landräten dabei sein. Fragen Sie mal Ihre CDU-Landräte und nicht unbedingt Frau Schweinsburg. Fragen Sie mal die anderen Kollegen, wie die das so sehen.

(Heiterkeit CDU)

Ja, Frau Schweinsburg spricht für sich; in dem Fall, hat sie betont, spreche sie als Landrätin des Landkreises Greiz und nicht als Vorsitzende des Landkreistags. Aber ich habe sehr gute Gespräche mit den Kolleginnen und Kollegen Landräten der CDU gehabt, aber auch anderen Landräten, in denen wir sehr pragmatisch darüber gesprochen haben, wie wir denn Schule in Zukunft organisieren können. Das ist ja die Verantwortung der Schulträger, die Schulen zu organisieren; wir geben ja nur die Instrumente an die Hand.

(Unruhe CDU)

Ich kann es nur noch einmal sagen: Ein wohnortnahes Schulangebot bleibt in jedem Fall unangestastet und wir werden auch kurze Schulwege gewährleisten. Niemand will, dass die Schülerinnen und Schüler zu viel Zeit im Schulbus oder in dem Auto der Eltern oder Großeltern verbringen. Mir geht es darum, dass wir tatsächlich solche Regeln schaffen, die eindeutig sind, die verlässlich sind. Das Schulgesetz bietet genau diese Regeln an für die entsprechende Schulweglänge, wie viel Zeit ein Schüler von zu Hause bis zur Schule braucht.

Im Übrigen, meine Damen und Herren der CDU, bei diesen Kriterien, bei diesen Minuten berufe ich mich auf eine Vereinbarung des Thüringer Kultusministeriums und der Kommunen aus dem Jahr 2006 – zwölf Jahre her. Und wer war da Kultusminister? Der Mann hieß Prof. Dr. Jens Goebel von der CDU. Das waren genau 35 Minuten für die Grundschule, 45 Minuten für die Regelschule und 16 Minuten von zu Hause zur Gemeinschaftsschule, zum Gymnasium bzw. zum regionalen Förderzentrum und natürlich auch zur berufsbildenden Schule und wieder zurück. Deswegen ist das keine Neuheit, sondern das ist nur das, was damals zwölf Jahre zurück, 2006, ausgehandelt wurde. Das bilden wir heute ab und schaffen dafür eine gesetzliche Grundlage, meine Damen und Herren. Damit wird Sicherheit gegeben.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Zweiter Grundsatz: Wie sichern wir denn nun das breite Unterrichtsangebot ab? Ja, das ist die zentrale Frage. Da bitte ich Sie einfach, bei der Diskussion zwei Dinge auseinanderzuhalten. Ich weiß, dass wir jetzt Probleme haben, den Unterricht abzusichern. Das bewegt mich genauso wie Sie. Das beschäftigt mich Tag und Nacht, am Wochenende, über Weihnachten und Neujahr, das kann ich Ihnen versprechen. Das geht mir selbstverständlich nicht aus dem Kopf. Wir haben die Register gezogen, ich habe darüber gesprochen.

(Unruhe CDU)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Wenn wir über das Schulgesetz sprechen, dann reden wir über eine Zeit, die später einsetzt. Wir wollen mit dem Schulgesetz Bedingungen schaffen, dass die Situation, die wir heute haben, diese Misere, sich nicht wiederholt und das sind zwei verschiedene Themen, die wir tatsächlich behandeln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen geht es um die vorgesehene Angebotsbreite, um die Fachlichkeit und ein geordneter Schulbetrieb ist das A und O für mich. Ist eine Schule zu klein und kann durch das vorgesehene Lehrangebot nicht ausschließlich mit eigenen Lehrkräften abgesichert werden, dann soll sie zukünftig mit anderen zusammenarbeiten, denn es geht hier darum: Gemeinsam sind wir stark.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anfang November musste ich leider am Mittelfinger operiert werden, jetzt bin ich dabei, den Mittelfinger wieder in den Normalbetrieb zurückzuführen. Ja, das gehört einfach zum Leben dazu, ich will mal ein bisschen was aus dem Leben erzählen.

(Unruhe CDU)

Was passiert denn bei der Ergotherapie? Nicht dieser Finger allein wird bewegt, sondern mit den anderen zusammen. Gemeinsam sind sie stark, damit die Hand wieder arbeiten kann. Und genau so

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

muss das auch hier in der Schule passieren. In der Gemeinschaft liegt die Stärke, meine Damen und Herren.

Kooperationsmodelle sind genau dafür da, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Fachunterricht bekommen. Die Landeselternvertretung hat darüber gesprochen, dass es ein Recht auf diesen Unterricht gibt – selbstverständlich. Und wir wollen dieses Recht umsetzen, indem Lehrerinnen und Lehrer auch an verschiedenen Schulen unterrichten, durch die Kooperation, indem gemeinsam Kollegien tatsächlich erarbeitet werden. Ich möchte nicht, dass ständig die Schulaufsicht von oben dort eingreift, sondern eine Schule muss sich selbst organisieren. Dazu brauchst du die Freiheiten und selbstverständlich auch die Eigenverantwortlichkeit.

Deswegen müssen wir darüber reden: Wie groß muss eine Schule sein, damit der Fachunterricht auch abgesichert werden kann? Denn das weiß doch jeder – selbst waren wir alle in der Schule und diejenigen, die Lehramt studiert haben und Lehrerinnen und Lehrer waren –: Die Größe der Schule und die Anzahl der Klassen bestimmen die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer. Das Problem besteht doch darin: Wenn ich ein kleines Kollegium und nur einen Fachlehrer habe und der mal krank wird, was ja nun mal passieren kann, da gibt es keine Vertretung oder vielleicht eine fachfremde Vertretung. Aber die Kolleginnen und Kollegen haben alle zu tun. Und je kleiner das Kollegium, je weniger Lehrerinnen und Lehrer an der Schule sind, umso größer ist die Gefahr – oder eigentlich ist es schon eine Tatsache –, dass der Fachunterricht nicht gegeben wird. Deswegen sind wir der Überzeugung, dass über die Größe der Schule über die Größe des Kollegiums bestimmt wird und damit der Fachunterricht auch tatsächlich abgesichert wird.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Das sind Fragen, die durch Strukturentscheidungen geklärt werden können und dazu dient das Schulgesetz. Deswegen sind auch die Schulträger wie bereits jetzt mit dem geltenden Schulgesetz aufgefordert, vorausschauende Politik zu machen und auf die zukünftigen Bedarfe ausgerichtete Planungen für ihr Schulnetz tatsächlich vorzunehmen. Es gibt Topbeispiele in Thüringen von Landräten, die das machen; die sind super aufgestellt. Andere beharren auf den Status quo und sagen: Wir wollen uns überhaupt nicht bewegen. Das funktioniert nicht, meine Damen und Herren.

Im Übrigen, wenn wir uns über Parameter streiten: Es war eine Forderung der Landkreise, dass Parameter für die Schulen aufgestellt werden. Jetzt habe ich die aufgestellt und jetzt ist es auch nicht in Ordnung. Hier passt doch irgendwas nicht zusammen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass alle Bildungsgänge in allen Thüringer Regionen erhalten bleiben und angeboten werden – ohne Wenn und Aber. Und das ist natürlich auch notwendig, sehr geehrte Frau Keller, liebe Birgit. Wir brauchen einen Schulnetzplan, wir brauchen Entscheidungen, welcher Standort sich wie entwickeln soll, weil wir selbstverständlich in Schule investieren wollen. Und wir investieren. Wir haben ein Verhältnis – ich will Ihnen die Zahlen sagen, Frau Keller hat sie mir noch mal kurz vor der Sitzung ins Ohr geflüstert –: 2015 330 Euro pro Schüler Schulbauinvestitionen, 2018 700 Euro pro Schüler Schulbauinvestitionen in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Schulbauprogramm ohnegleichen, welches in Thüringen durch die Verantwortung von Birgit Keller umgesetzt wird. Das kann sich doch sehen lassen.

Nun wollen wir natürlich Thüringer sein und keine Schildbürger und wollen in die Schulen investieren, die auch tatsächlich eine Zukunft haben, um die es dann auch geht, deren Standorte erhalten bleiben. Das muss genau abgestimmt werden. Das ist das Ziel, worum es hierbei ganz konkret geht. Denn wir wollen nicht nur in die Köpfe investieren, wir wollen auch in Beton investieren, weil am Ende auch die Rahmenbedingungen – darüber wird sich ja auch zu Recht beschwert – die guten Lernbedingungen bestimmen. Wir wollen natürlich die klugen Köpfe von morgen heranbilden.

Ein dritter Punkt: Wie wird der Unterrichtsausfall reduziert? Es geht um einen besseren Einsatz der Lehrkräfte. Aufgrund fehlender Vorgaben für das Schulnetz – seit vielen, vielen Jahren in Thüringen – kommen wir zu dem von mir erwähnten höchsten Personaleinsatz. Das müssen wir verändern, das weiß auch jeder, das ist eine einfache mathematische Aufgabe. Das kann ich als Unbekannte sozusagen hineinstellen und dann weiß ich, welches Veränderungspotenzial ich dort habe.

Deswegen ist es wichtig, dass wir alles, was in unserer Macht steht, unternehmen, um tatsächlich den Unterricht zu gewährleisten und damit auch den Unterrichtsausfall Schritt für Schritt zu minimieren. Dafür, dass das nur Schritt für Schritt geht, werbe ich um Verständnis. Es ist nicht Knall auf Fall so, dass hier Tausende von Lehrern stehen, die in den Schuldienst wollen, es ist auch nicht so, dass wir die ausreichenden Stellen im Moment haben. Also das alles zusammenzubringen, das ist eine hohe Kunst, und dann noch abzusichern, dass auch in jeder Schule – auch noch im kleinsten Dorf in Thüringen, auch in großen Städten mit wachsenden Schülerzahlen – das alles abgesichert ist.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Das alles zusammenzubringen und dann noch eine vorausschauende, verantwortungsvolle Politik zu machen – Sie wissen doch, dass die Schülerzahlen bis in die Hälfte der 20er-Jahre steigen, aber Mitte der 2030er-Jahre sinken sie auf einmal wieder runter und Lehrerinnen und Lehrer, die heute angestellt werden, haben ein Berufsleben von 40/45 Jahren vor sich –, das gilt es im Blick zu haben. Wir haben eine momentane Situation, wir haben eine mittelfristige Situation, wir haben eine langfristige Situation. Ich glaube, Frau Taubert, da sind wir uns beide einig: Wir müssen eine vorausschauende Politik betreiben, auch was die Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern betrifft. Deswegen ist mein Ziel: Jede Stunde muss fachgerecht gegeben werden durch gut ausgebildetes Personal – selbstverständlich. Heute, morgen und übermorgen. Das ist genau die Linie, die wir hier verfolgen.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen geht es um die Mindestklassengrößen, nur deswegen. Und natürlich, ich habe den Grundsatz genannt, meine Damen und Herren: Die kurzen Schulwege müssen unangetastet bleiben.

Schulklassenobergrenzen legen wir nicht mehr fest, das hatten wir vor, aber die werden allein schon durch die Größe der Klassenräume bestimmt, das versteht sich von selbst. Aber wir wollen den Schulträgern freistellen, Obergrenzen selbst festzulegen, wenn es denn notwendig ist, um Schülerströme entsprechend zu steuern. Das heißt, wenn die Unterrichtsabsicherung die höchste Priorität in der Politik der Landesregierung – auch in meiner Politik – hat, dann müssen wir diese Grundsätze beachten, aber auch – wie schon ausgeführt – die örtlichen Gegebenheiten.

Nun ist es so: Mit wem soll ich denn kooperieren? Die Nachbarschule ist schon voll, die kann gar nicht mehr. Dann kann man nicht kooperieren. Wenn die Nachbarschule an der Kapazitätsgrenze oder darüber ist, funktioniert das nicht. Oder wenn in der Nachbarschaft keine Kooperationsmöglichkeiten bestehen, ist Kooperation auch ausgeschlossen. Sie wissen, Sie haben das Gesetz gelesen, in § 41 stehen viele Ausnahmekriterien formuliert, die auch dazu führen, dass Schulstandorte erhalten bleiben. Deswegen sollte man die bei der Betrachtung der ganzen Debatte über Schulstandorte mit einbeziehen. Selbstverständlich. Wir haben das mit den Landräten diskutiert, wir haben auch bereits Entscheidungen getroffen, wo Schulen, die die Parameter, die im Gesetzentwurf jetzt vorgesehen sind, nicht erreichen, dass diese Schulen auch mit den Schülerzahlen, die sie heute haben und in der Perspektive haben werden, erhalten bleiben, weil es in der Region gar kein anderes wohnortnahes Schulangebot gibt. Es wäre ja absurd, Entscheidungen zu treffen, die dazu führen, dass ganze Regionen ausgedünnt werden von Schulen. Das ist nicht unsere Politik, sondern wir wollen, dass den Kindern ein entsprechendes Angebot zu Hause gemacht wird. Darum geht es, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben als vierten Punkt die individuelle Förderung. Ich habe Ihnen deutlich gemacht, dass es bei der individuellen Förderung nicht nur um diejenigen geht, die Beeinträchtigungen und Behinderungen haben, sondern es geht um jedes Kind, welches individuell gefördert werden muss. Aber wenn wir über die Inklusion reden, dann müssen wir genau darüber reden, wie Thüringen sich dann hier aufstellen will. Wir haben ein Förderschulgesetz und wir haben ein Schulgesetz. Der Auf-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

trag nach Koalitionsvertrag lautete, beides zu einem Schulgesetz zusammenzubringen. Das haben wir gemacht und es ist höchste Zeit, dass wir dieses umsetzen. Das ist ein wichtiges Ziel der rot-rot-grünen Koalition.

Wir haben uns sehr deutlich zur Inklusion bekannt, wir haben uns aber auch klar zu folgendem Spruch bekannt: Qualität geht vor Geschwindigkeit. Wir wollen Inklusion mit Augenmaß. Der Antrag der Koalitionsfraktionen, der heute vorliegt, dient dazu, Inklusion weiterzuentwickeln. Meine Damen und Herren, Inklusion beginnt nun mal im Kopf.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inklusion beginnt im Kopf, beginnt damit, ob ich es verstehe, den anderen, ob er eine Behinderung hat oder nicht, tatsächlich als das zu begreifen, was er ist: Ein Mensch, der das gleiche Recht auf Teilhabe hat, wie jeder andere. Wir in der Politik sind dafür verantwortlich, dass diese Bedingungen geschaffen werden. Das ist der Grundsatz auch für Schule. Denen, die der Meinung sind, dass das Separieren der Schülerinnen und Schüler, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben, in Förderschulen der richtige Weg ist, sage ich: Das ist nicht der richtige Weg. Die Wissenschaft hat genau nachgewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler beim gemeinsamen Unterricht in der allgemeinbildenden Schule bessere Lernergebnisse erzielen erreichen als in einem separierten Unterricht in der Förderschule.

(Beifall DIE LINKE)

Trotzdem wird es immer Kinder geben, die an einer Förderschule unterrichtet werden müssen. Das ist auch eine Erkenntnis. Man kann Inklusion nicht über das Knie brechen und als Dogma verstehen, sondern es geht uns um individuelle Förderung und darum, den konkreten sonderpädagogischen Bedarf abzudecken. Der Antrag, der vorliegt, geht genau in diese Richtung, das Konzept, welches Thüringen entwickelt hat, weiter umzusetzen. Ich kann nur dafür plädieren, diesen Antrag anzunehmen, weil er wegweisend für die weitere Arbeit zum inklusiven gemeinsamen Unterricht ist.

Und selbstverständlich wissen Sie doch auch, Sie sind doch alle unterwegs, reden doch mit Lehrerinnen und Lehrern: Unsere Pädagoginnen und Pädagogen sind heute mehrfach gefordert in der Schule, auch durch die Inklusion, weil wir multiprofessionelle Teams nicht überall haben. Wir müssen die ganz konkreten Bedingungen erstens erhalten und zweitens auch weiter ausbauen, denn es soll jedes Kind nach seinen Stärken und Schwächen tatsächlich die notwendige Förderung erhalten.

Das Förderschulgesetz, meine Damen und Herren, ist aus dem Jahr 2003. Das habe ich auch mit Interesse zur Kenntnis genommen – aus dem Jahr 2003. Da wird der Vorrang des gemeinsamen Unterrichts festgeschrieben, meine Damen und Herren der CDU. Das wird 2003 schon per Gesetz hier festgeschrieben. Sie tun teilweise so, als wenn wir mit dem gemeinsamen Unterricht irgendwie was Neues einführen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Das Prinzip existiert 15 Jahre in Thüringen. Es ist bloß nicht so umgesetzt worden, wobei die Inklusionsquote in Thüringen fast 50 Prozent beträgt. Wir sind da sehr weit vorangekommen, aber wir müssen die nächsten Schritte gehen.

Es wird die sonderpädagogische Diagnostik weiterhin geben, die Förderschwerpunkte werden alle erhalten bleiben. Wir werden überregionale Förderzentren für Hören und Sehen mit ihrem Charakter erhalten. Die schreiben wir faktisch fest. Die regionalen Förderzentren für geistige Entwicklung werden weiterhin sowohl Schülerinnen und Schüler beschulen. Es wird auch die integrative Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit diesem Förderbedarf weiter unterstützt und begleitet werden. Das ist notwendig. Der bereits bestehende Auftrag der Förderzentren für Lernen, Sprache und Verhalten, sich zu regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren zu entwickeln, bleibt unangetastet. Zunehmend werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wohnortnah im Gemeinsamen Unterricht beschult. Ich hatte die Inklusionsquote benannt. Dieser Prozess wird kontinuierlich weiter fortgesetzt. Wir sind uns aber im Klaren, dass es bei allen Fortschritten ein langfristiger Prozess bleiben wird. Deswegen, meine Damen und Herren, Förderschulen bleiben Bestandteil des inklusiven Schulsystems in Thüringen. Es geht nicht um das Ob der Förderschulen, es geht darum, wie viele Förderschulen in welchem Landkreis tatsächlich bestehen bleiben, um dieses schulische Angebot auch tatsächlich zu sichern. Das ist auch ein Versprechen der Koalition, welches mit diesem Gesetz abgegeben wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ja, wir wollen die individuelle Förderung zum durchgängigen Prinzip des Lehrens und Lernens für jeden Schüler und für jede Schülerin machen, auch für diejenigen, die den Förderschwerpunkt „Lernen“ haben. Das ist natürlich wichtig, dass diese Kinder dann auch einen Schulabschluss machen können, der von der Kultusministerkonferenz anerkannt wird. Das ist eine Frage, die heiß diskutiert wird: Wie soll das denn jetzt ganz konkret laufen? Deswegen werden wir mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ auch gewährleisten, dass die entsprechenden Unterstützungen gegeben werden. Es geht auch am Ende immer darum, dass eine sachliche und umfassende Beratung der Eltern erfolgt, damit dann eine bewusste Entscheidung getroffen werden kann. Wenn die Eltern eine Entscheidung getroffen haben, dann ist es immer auf der Basis des gedeihlichen Miteinanders von Schule und Elternhaus gelungen. Dieser Gesetzentwurf – und das sage ich allen, auch den Gästen hier und denen am Bildschirm und Ihnen, meine Damen und Herren Abgeordneten –, dieser Gesetzentwurf stärkt den Elternwillen. Wir stellen den Elternwillen tatsächlich über alles bei diesen Fragen. Das halte ich einfach für notwendig.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist Quatsch!)

(Zwischenruf Abg. Rosin, CDU: Das ist Quatsch!)

Das ist nicht Quatsch, Frau Rosin. Das ist einfach Fakt. Sie haben das Gesetz nicht richtig gelesen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Da wird die Frage gestellt: Wann soll es denn nun losgehen? Wir geben heute dieses Gesetz in das parlamentarische Verfahren. Es geht um ein attraktives, leistungsfähiges, vielfältiges, verlässliches und sozialgerechtes Bildungsangebot für alle. Das Schulgesetz ist dazu ein wichtiger Baustein.

Meine Vorstellung – das wäre mein Wunsch und meine Bitte an Sie – ist, dass das Gesetz im ersten Halbjahr den Landtag wieder verlässt, dann verabschiedet ist. Es soll dann zum August 2020 in Kraft treten. Ich weiß aber auch, dass es keine Überforderung geben darf. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass wir bei den Parametern zu den Schul- und Klassengrößen dann im August 2021 einsetzen und noch mit einer Übergangsfrist, die dann damit auch ganz konkret geboten ist.

Das, meine Damen und Herren, ist aber noch nicht alles. Wir wollen natürlich, dass die Schule ein Lern- und ein Arbeitsort ist, in dem unterrichtet wird – selbstverständlich. Aber Schule ist mehr als Lernort, in dem Fachunterricht gegeben wird, sondern hier geht es auch um wirtschafts-, arbeitsmarkt-, kultur- und sozialpolitische Faktoren. Das weiß jeder. Ich begreife Schule auch als Beitrag zur Stärkung der ländlichen Räume. Ich möchte nicht, dass die Schulen aus den ländlichen Räumen verschwinden und damit die ländlichen Räume geschwächt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte auch, dass sich junge Familien im ländlichen Raum, auf dem Dorf, ansiedeln können, da ist Schule wie Kindergarten auch ein wichtiges Kriterium für diese Entscheidung. Wir wollen natürlich, dass auch die Fachkräfte von morgen, die klugen Köpfe von morgen unsere Schulen verlassen. Deswegen haben wir – auch eine Neuheit – die berufliche Orientierung mit einem Paragraphen in dieses Gesetz aufgenommen. Damit stärken wir die berufliche Orientierung und damit verpflichten wir alle Schulen – alle Schulen, auch die Gymnasien –, berufliche Orientierung umzusetzen. Ja, es geht darum, auch die Migrantinnen und Migranten zu beschulen. Wir alle kennen aus den Erzählungen – sicherlich auch die Zuhörerinnen und Zuhörer, vielleicht auch in den Klassen, in denen ihr seid –, dass 16-/17-Jährige mit 10-/12-Jährigen zusammen in der Klasse unterrichtet werden. Das hat noch gar nichts mit In- und Ausländern, mit verschiedenen Kulturen zu tun, das hat einfach mit zwei Altersgruppen zu tun, die nicht zusammenpassen. Deswegen haben wir uns entschieden, die Vollzeitschulpflicht in das Gesetz so aufzunehmen, dass sie an den tatsächlich absolvierten Schulbesuchsjahren gemessen werden – zehn Jahre müssen gebracht werden – und dass diese endet mit 18 Jahren.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt kommt die Frage: Wie machen wir das mit den jungen Migrantinnen und Migranten zwischen 16 und 18? Sollen die weiterhin in der 5. oder 4. Klasse sitzen oder machen wir dann ein extra Angebot? Wir machen ein extra Angebot, wir wollen an den berufsbildenden Schulen für diese Gruppe der Migrantinnen und Migranten einen extra – sozusagen – Bildungsgang eröffnen, damit sie dann auch an der berufsbildenden Schule gleitend in eine Berufsausbildung übergehen. Das ist ein Angebot, das ist die Verantwortung dieses Freistaats, der Koalition für die Integration.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Ich habe am Dienstag mit den Leiterinnen und Leitern der Thüringer Berufsschulen darüber gesprochen. Die waren sehr offen dafür und haben Vorschläge gemacht, wie man das ganz konkret organisieren kann. Wir haben auch geklärt, wie das nun mit den sogenannten Ein-Fach-Lehrern ist. Das ist keine einfache Frage. Ich habe das auch im Ausschuss schon erklärt. Es geht darum, ob man Angestellter oder Beamter ist. Wenn wir die Verbeamtung haben, dann gelten eben die Regeln für die Beamtinnen und Beamten auch für die Angestellten.

Deswegen haben wir uns entschieden, dass diejenigen, die aus der DDR-Zeit in das neue System übergewechselt sind und nur ein Fach haben – eine Lehrbefähigung für ein Fach –, unter ganz konkreten Bedingungen auch Zwei-Fach-Lehrer werden können. Das betrifft diejenigen, die im Schuldienst fest beschäftigt sind, unbefristet beschäftigt sind und die eine weitere Unterrichtserlaubnis für ein bestimmtes Fach haben oder eine vom Landesprüfungsamt für Lehramt als gleichwertig anerkannte Weiterbildung nachweisen können. Die müssen sich nicht mehr qualifizieren, sondern sie sollen dann eine Prüfung ablegen, um Zwei-Fach-Lehrer zu werden. Das ist – ich habe Ihnen das erklärt, Herr Tischner – erst mal das, was aufgrund des Beamtenrechts möglich ist. Über weitere Dinge muss man ganz konkret sprechen.

Und selbstverständlich gehört zu den Herausforderungen auch – darüber habe ich gesprochen – die Digitalisierung. Ich will jetzt im Einzelnen nicht über den Digitalpakt sprechen, ich will bloß zwei Dinge sagen. Erstens: Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker von allen Parteien, CSU, CDU, SPD, FDP und Linke – Grüne sind nicht dabei –, haben ihre Aufgaben gemacht. Die Bund-Länder-Vereinbarung für den Digitalpakt lag am 06. Dezember in der Kultusministerkonferenz auf dem Tisch. Wir konnten sie nicht unterschreiben, weil die gesetzliche Grundlage, sprich die Grundgesetzänderung, nicht gegeben war. Heute behandelt der Bundesrat diese Frage, wird den Vermittlungsausschuss anrufen. Da geht es schon gar nicht mehr um den Digitalpakt. Da geht es um Grundfragen des Föderalismus auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Frage, mit wie viel dürfen denn die Länder bei zukünftigen Bund-Länder-Programmen dabei sein.

Die Frage, die mir jetzt immer wieder gestellt wird, ist: Müssen wir denn auf die Grundgesetzänderung warten? Ich sage: Nein, wir müssen nicht darauf warten. Wir können zurückgehen in das Jahr 2017. Damals sollte der Digitalpakt noch ohne Grundgesetzänderung umgesetzt werden und ich gehe davon aus, wenn es nicht gelingt, das Vermittlungsverfahren schnell durchzuführen, dass man dann auf diesen Weg wieder zurückkehren muss, weil wir das Geld des Bundes dringend brauchen, um unsere Schule zu digitalisieren. Wir sind da sozusagen in den Startlöchern, um loszulegen.

Meine Damen und Herren, ich lege Ihnen heute ein Gesetz vor, welches Schlussfolgerungen aus der Vergangenheit zieht, und dieses Gesetz bildet auch eines ab: Dieses Gesetz verneigt sich faktisch. Ich als zuständiger Minister verneige mich vor Lehrerinnen und Lehrern, vor Erzieherinnen und Erziehern, vor allen pädagogischen, sonderpädagogischen Fachkräften, die tagtäglich ihr Bestes geben, unseren Kindern bestmöglichen qualitativen Unterricht zu geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wertschätzung für die Lehrerinnen und Lehrer, für die Erzieherinnen und Erzieher, für die sonderpädagogischen Fachkräfte ist eine Voraussetzung, um das Image der Schulen und des Berufs at-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

traktiver zu machen. Es ist richtig, dass wir über die Probleme reden. Aber wenn wir nur über Probleme reden, schaffen wir wenig Motivation, um junge Menschen zu motivieren, Lehramt zu studieren. Und deswegen geht es darum, diesen Wissensvermittlern eben auch entsprechend die Rücken zu stärken, aber nicht nur den Rücken zu stärken, sondern ihnen auch zu sagen, dass sie Talentförderer, Streitschlichter und Vertrauenspersonen sind. Ich denke, wir danken ihnen gemeinsam für die vielfältigen Bemühungen und Anstrengungen, die sie unternehmen, um unsere Kinder zu klugen Köpfen für die Zukunft zu entwickeln.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluss kommen. Der Weg bis heute, bis zum 14. Dezember, war kein einfacher. Ich habe ihn beschrieben. Wir haben nicht nur diskutiert, sondern wir haben auch in verschiedenen Klausuren und Diskussionsrunden darüber gesprochen, wie wir dieses Gesetz entwickeln, weiterentwickeln können. Sie haben zur Kenntnis genommen, dass dieses Gesetz vom ersten Kabinettsdurchgang bis zum zweiten Kabinettsdurchgang verändert wurde, das hatte etwas mit dem Dialogprozess zu tun. Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses bedanken, die exzellente Arbeit geleistet haben. Denn ohne diese Mitarbeit wäre dieses Schulgesetz nicht so, wie es heute vorliegt. Danke schön, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens möchte ich mich bei all denen bedanken, die sich in den Prozess eingebracht haben – schriftlich, mündlich, egal wie, in zahlreichen Veranstaltungen, bei Anhörungen –, die von sich aus unsere Arbeit kritisch begleitet haben, ihre Erwartungen, ihre Anforderungen, ihre Kritiken mitgeteilt haben. Aber ich weiß eines: Alle da draußen sind sich in einem einig: Wir brauchen erstens Veränderungen, wir brauchen zweitens ein gutes schulisches Angebot und jeder will natürlich, dass jede Stunde in dem entsprechenden Fach, wie es auf den Stundenplan steht, auch gegeben wird. Das wollen wir. Da sind sich natürlich die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer, die Erzieherinnen und Erzieher, die sonderpädagogischen Fachkräfte einig und sie sind sich auch darin verpflichtet. Sie erwarten von uns, von der Politik, von der Regierung und vom Gesetzgeber, dem Landtag, dass dazu entsprechende Entscheidungen getroffen werden.

Wir geben mit der Novelle des Schulgesetzes Antwort auf drängende Fragen unserer Zeit, das sind konkrete Antworten, das sind Dinge die Bestand haben können, wenn es denn die politischen Parteien in Thüringen wollen. Ich bin überzeugt, dass dieses Schulgesetz eine gute Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft ist. Ich bin stolz darauf Ihnen heute ein Gesetz vorzulegen, welches „Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens“ heißt. Es ist wirklich ein Beitrag zur Weiterentwicklung und macht die Schulen zukunftsfest. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf eine spannende Debatte.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Bitte schön, Herr Blechschmidt, ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Ja, wir haben zwei Anträge. Der zweite Antrag würde unsererseits gern eingebracht werden.

Präsidentin Diezel:

Gut. Wer möchte einbringen? Herr Abgeordneter Schaft, bitte.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Sehr geehrte Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte gerade eintreffende Zuschauerinnen und Zuschauer und Zuschauerinnen und Zuschauer auch am Livestream! Der Herr Minister hat es gerade schon sehr ausführlich dargelegt, aber ich will trotzdem auch noch mal den Antrag, den die rot-rot-grünen Fraktionen vorgelegt haben und der ja heute zusammen mit dem Gesetzentwurf beraten werden soll, durchaus noch mal einbringen und begründen. Der Minister hat schon gesagt, Rot-Rot-Grün macht es sich zum Prinzip oder unsere Maxime ist es, dass wir jedes Kind, jeden Schüler, jede Schülerin in Thüringen nach seinen und ihren Fähigkeiten bestmöglich fördern wollen. Deswegen legen wir heute auch hier den Antrag „Gute Schule für Alle“ von den rot-rot-grünen Fraktionen vor.

Wir wissen, dass Inklusion nicht von heute auf morgen zu machen ist, dass es ein langer Prozess ist. Seit dem 26. März 2009 ist nun auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen für Deutschland verbindlich, die in verschiedenen Lebensbereichen, beispielsweise im Bereich Bildung, im Bereich Arbeit, Gesundheit, Wohnen, aber auch Kultur, Freizeit oder auch der politischen Teilhabe Aussagen trifft, wie Inklusion erreicht, gelebt und Realität werden soll. Für all diese Bereiche geht es also darum, diese Konvention nun verbindlich umzusetzen, denn Ziel dieser Konvention ist am Ende nicht weniger, als die volle und wirksame gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung und ihr Recht auf Selbstbestimmung in der Gesellschaft zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE)

Diesem Ziel hat sich auch Rot-Rot-Grün im Koalitionsvertrag verschrieben und damit auch der Umsetzung, Fortschreibung und Weiterentwicklung des Maßnahmenplans zur Umsetzung der Konvention. Damit verbunden ist auch der „Entwicklungsplan Inklusion“, um den Weg hin zu einem inklusiven Bildungssystem in Thüringen zu gestalten und dies zu realisieren. Bereits in der letzten Legislaturperiode hat sich der Landtag im Jahr 2012 einstimmig zur Umsetzung der Konvention bekannt und erklärt, dass bei der Realisierung eines inklusiven Bildungssystems das Land, die Kommunen und die einzelnen Schulen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Profilen in besonderer Weise gefordert sind.

Die Landesregierung wurde mit diesem Antrag in der Drucksache 5/4768 dazu aufgefordert, dem Landtag unter der Berücksichtigung der dort genannten und gestellten Grundsätze einen Entwicklungsplan zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems vorzulegen. Die Landesregierung ist der damaligen Aufforderung des Landtags gefolgt und hat einen umfangreichen Dialogprozess mit allen Beteiligten zur Entwicklung des Thüringer Entwicklungsplans zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erstellt, um eben schrittweise diesen Weg

(Abg. Schaft)

zur realisieren. Der „Entwicklungsplan Inklusion“ umfasst neben den regionalen Entwicklungsstrategien eine Vielzahl von Maßnahmen und Grundsatzaufgaben, die es konkret durch die Landesregierung zu regeln bzw. umzusetzen gilt. Mit dem Zeithorizont bis zum Jahr 2020 bedarf der „Entwicklungsplan Inklusion“ nun aber einer Aktualisierung und insbesondere in den Regionalteilen der Fortschreibung, damit er eben auch in Zukunft dem Anspruch gerecht wird, die nächsten Entwicklungsschritte hin bis zum Jahr 2025 transparent und verlässlich darzustellen. Deswegen legen wir diesen Antrag heute begleitend zu dem Schulgesetz vor, um mit dieser Fortschreibung zu den vielen schon gemeinten gesetzlichen Maßnahmen noch mit weiteren Maßnahmen zu begleiten.

In dem vorliegenden Antrag bitten wir die Landesregierung erstens, die genannte Fortschreibung des Entwicklungsplans dem Landtag bis zum Juli 2019 vorzulegen, zweitens im Rahmen der Fortschreibung eine Evaluation zur bisherigen Umsetzung vorzunehmen und drittens auf Grundlage des Beirats Inklusiv Bildung und des dort erarbeiteten Kompetenzprofils für eine inklusive Lehrer- und Lehrerinnenbildung Maßnahmen zu beschreiben, wie das pädagogische Personal bei der Umsetzung unterstützt werden kann.

All dies sind wichtige und lohnende Maßnahmen und Anstrengungen, damit wir zusammen mit dem Gesetz dem Ziel näher kommen, eine gute Schule für alle und für jedes Kind nach seinen Fähigkeiten und Möglichkeiten realisieren zu können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Schaft, für die Einbringung des Antrags. Ich eröffne nun die Debatte zu Tagesordnungspunkt 9, dem Gesetz, und dem Tagesordnungspunkt 15, dem Antrag. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Tischner von der Fraktion der CDU.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, liebe Besucher auf der Tribüne, liebe Zuschauer am Livestream, die sicher heute auch sehr zahlreich sind. Die Rede, die wir eben von Herrn Minister Holter zur Einbringung des Schulgesetzes gehört haben, ist eine Rede, die hätte gut und gern der Ministerpräsident halten können: allgemein, große Visionen. Aber leider war es nicht die Rede, die man in so einer Situation bei der Einbringung des Schulgesetzes von einem Schulminister erwarten kann.

Meine Damen und Herren, Herr Minister, ich hatte eher den Eindruck, Sie haben die Pressemitteilungen Ihres Hauses im Vorfeld gelesen und heute hier vorgetragen als sich sehr intensiv mit dem Gesetz beschäftigt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, scheinbar bin ich heute hier der einzige Thüringer Lehrer, der in der Debatte redet. Es ist sicherlich – ja, das ist wirklich traurig für Sie, dass Sie keine Lehrer in Ihren Reihen haben, denn wenn Sie mehr in Ihren Reihen hätten, die Praxiserfahrung hätten, hätten Sie so ein Gesetz nicht vorgelegt.

(Abg. Tischner)

(Unruhe DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren, bitte Aufmerksamkeit für den Redner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ja, Sie haben wohl scheinbar doch keine Fachleute in der Koalition, deswegen sind Sie so aufgeregt.

Es ist deshalb kein Geheimnis, dass ich als Lehrer und als Bildungspolitiker meiner Fraktion das Gesetz ablehne. Ich bin öfters in der Schule als Sie, das ist Ihr Problem.

(Beifall CDU)

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Bühl, CDU: Hören Sie ihm mal zu, er hat Ahnung!)

Ich möchte beginnen – Sie sind ganz schön nervös bei diesem Gesetz. Mein Gott, sind die aufgeregt. Ich habe nur die eine Bitte, Frau Präsidentin, dass man ab und zu dann mal die Uhr anhält.

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich bitte doch um Aufmerksamkeit.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ja, dann möchte ich beginnen und feststellen, dass trotzdem jedes Gesetz, was den Landtag

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ganz gute Selbsteinschätzung war das gerade!)

erreicht, es auch verdient, sich intensiv damit zu befassen. Und jedes Gesetz muss sich in diesem parlamentarischen Verfahren an Grundsätzen und Maßstäben messen lassen. Was sind die Maßstäbe, an denen sich die Ramelow-Regierung bei diesem Gesetz messen lassen muss? Es sind zu allererst ihre eigenen Maßstäbe, an denen Sie sich messen lassen müssen. Das ist zum einen der Satz, der ursprünglich von Gerhard Schröder stammt und von Herrn Ramelow und seiner Regierung übernommen wurde, nämlich: Wir werden nicht alles anders, aber vieles besser machen. Und es ist zweitens der Satz in Ihrem eigenen Koalitionsvertrag zum Thema „Schulgesetz“, wo steht: „Das Thüringer Schulgesetz und das Förderschulgesetz sollen zu einem inklusiven Schulgesetz zusammengeführt werden“

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen wir doch!)

– und jetzt, hören Sie zu –, „um die personellen, sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen für inklusive Schulen weiter zu verbessern

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau das machen wir auch!)

und Entwicklungsperspektiven für Förderschulen zu beschreiben.“

(Abg. Tischner)

(Unruhe DIE LINKE)

Drittens muss sich Ihr Gesetz an den verschiedenen Schulvergleichsuntersuchungen messen lassen, landläufig als PISA-Studien bezeichnet.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit dem dritten Maßstab beginnen und im Folgenden vier Fragen nachgehen, dabei komme ich immer wieder auf diese drei eben genannten Maßstäbe zurück – zwei von Ihnen und eines, das uns, glaube ich, alle bewegt. Wo kommen wir her? Wo steht Thüringen? Was muss unser Bildungssystem in Zukunft leisten? Wie soll und muss sich Thüringen diesbezüglich in den kommenden Jahren entwickeln?

Erstens: Wo kommen wir her? Wir alle haben uns seit den ersten Pisa-Studien in den 2000er-Jahren und den folgenden Ländervergleichsstudien über folgende Schlagzeichen gefreut – Herr Blechschmidt, in der Tat, da kommen wir her –: Bundesweite Bildungsstudie, Thüringen landet auf zweitem Platz. Sachsen und Thüringen haben das beste Schulsystem. Studie – Thüringer Bildungssystem mit guten Noten. Sachsen und Thüringen liegen in Bildungsstudien vorn. Thüringen auf Platz 2 im Bildungsvergleich.

Blicken wir auf aktuelle Umfragen, gerät dieser Spitzenplatz zunehmend in Gefahr. Nach vier Jahren rot-rot-grüner Bildungspolitik

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Welche Umfragen sind das denn? Bringen Sie Beispiele!)

und neun Jahren linkem Bildungsministerium lauten die Schlagzeilen – Sie kennen scheinbar schon die Schlagzeilen, deswegen schreien Sie so rein, aber ich sage Ihnen trotzdem, wie sie aktuell lauten: Bildungsniveau ...

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Wolf! Sie haben sich nicht zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Tischner, CDU:

...gesunken; Thüringen noch gut aber mit Abstrichen. Die Schlagzeilen lauten: Thüringen hat nachgelassen. Der Bildungsmonitor zeigt einen deutlichen Negativtrend.

(Beifall CDU)

Und sie heißen: Mittelmäßige Noten für Thüringer Schulen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Bringen Sie Beispiele!)

Das ist Ihre Bilanz nach vier Jahren Rot-Rot-Grün, nach neun Jahren linkem Bildungsministerium. Es bleibt also festzustellen: Den Maßstab der Bildungsvergleiche hat die Regierung Ramelow bereits nicht erfüllt.

(Abg. Tischner)

Wo steht Thüringen aktuell? Die Bewältigung des Generationswechsels an den Schulen im Freistaat ist aktuell definitiv das bestimmende Thema der Bildungspolitik in Thüringen, denn in den nächsten Jahren geht eine ganze Lehrergeneration in Rente.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Wer hat es gemacht? Die CDU!)

„Wer hat das gemacht? Die CDU.“ – Frau Hennig-Wellsow, jetzt überlegen Sie doch mal ein bisschen. Ihre Kommunisten haben damals 1950 die Lehrer zu 80 Prozent rausgeschmissen und dann musste man die

(Unruhe DIE LINKE)

in den 70er-Jahren ersetzen und die zweite Generation geht jetzt

(Beifall CDU)

in den Ruhestand. Mein Gott, überlegen Sie sich doch mal, was Sie fragen!

Also: Wir haben ein Problem, meine Damen und Herren. Da sind wir uns ja wahrscheinlich sogar einig, Herr Minister Holter und ich.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Das haben wir übernommen von euch. Das vergesst ihr immer!)

In den nächsten fünf Jahren gehen jedes Jahr 1.000 Kollegen in Rente. Und was machen Sie? Sie bilden 500, vielleicht 600 Leute aus, obwohl wir jeden ersetzen müssen und die Schülerzahlen steigen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Harzer!

Abgeordneter Tischner, CDU:

Aus diesem Grund leiden viele Schulen aktuell bereits unter einem erheblichen Lehrermangel, unter massivem Unterrichtsmangel und unter fehlenden Zeugnisnoten. Das führt sogar dazu, dass viele Schüler keine Prüfungen machen können, in den Fächern, wo sie es wollen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wer hat es denn zu verantworten? Die CDU!)

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir folgende Worte: Diese Debatte ist für viele, für Tausende von Schülern und Lehrern hochinteressant. Das bewegt die Menschen in diesem Land und die wollen dieser Debatte auch folgen. Darum bitte ich um Aufmerksamkeit für die Redner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Unruhe im Hause)

Die Linken haben es immer noch nicht verstanden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Er verbreitet Lügen!)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Harzer, ich rüge Sie für diesen Zwischenruf.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Dann darf er nicht lügen!)

Abgeordneter Tischner, CDU:

Meine Damen und Herren, die genannten Beispiele zeigen: Von der Umsetzung der versprochenen Unterrichtsgarantie ist die Thüringer Landesregierung entfernter denn je, denn der ersatzlose Unterrichtsausfall nimmt seit der Regierungsübernahme der Koalitionsfraktionen im Jahr 2014 stetig zu. Fielen zum Schuljahresbeginn 2014/2015 noch 2,6 Prozent des Unterrichts an allgemeinbildenden Schulen ersatzlos aus, sind es inzwischen im Jahr 2018/2019 5,2 Prozent. Es hat sich also in vier Jahren Rot-Rot-Grün verdoppelt. Wer ein wenig Kontakt in die Thüringer Schulen hat und dort regelmäßig ist, der weiß, dass auch diese 5,2 Prozent nicht realistisch sind. In Wahrheit sind es bis zu 20 Prozent des Unterrichts, die nicht nach geltender Stundentafel unterrichtet werden.

Was muss Schule trotz all dieser Herausforderungen aus unserer Sicht dennoch leisten? Meine sehr geehrten Damen und Herren, um die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte, insbesondere den Fachkräftebedarf in Thüringen zu bewältigen, braucht es ein durchlässiges, braucht es ein anschlussfähiges und ein leistungsfähiges Bildungssystem, das jedem Schüler, den für ihn optimalen Schulabschluss ermöglicht. Nach jedem Abschluss muss der Weg zu weiteren Qualifikationen möglich sein. Die unterschiedlichen Schularten müssen in ihrem Profil klar unterscheidbar sein und sich auf ihre Stärken konzentrieren können. Die wohnortnahe Grundschule vermittelt die grundlegenden Kulturtechniken unserer Gesellschaft. Die Regelschule bildet unter einem starken Lebensweltbezug und in enger Kooperation mit der regionalen Wirtschaft mündige Bürger und die Fachkräfte von morgen aus. Das Thüringer Gymnasium hat das Ziel, die Schüler in acht Jahren optimal auf ein Studium vorzubereiten und intellektuelle Begabungen zu fördern und abzufordern. Die Thüringer Förderschule ist die Schulart, die mit größtmöglicher Expertise Kinder und Jugendliche fördert und auf verschiedenste Schulabschlüsse vorbereitet, sie organisiert Lernerfolge und schafft Bildungsbiografien, die trotz Handicap auf ein gleichwertiges Leben vorbereiten sollen.

In allen Schularten muss das Hauptaugenmerk wieder auf Schul- und Unterrichtsqualität gelegt werden. Aus diesem Grund hat meine Fraktion auch in dieser Woche eine Große Anfrage mit über 250 Fragen beschlossen, die wir nächste Woche einreichen werden, um dem Thema „Schul- und Unterrichtsqualität“ in dieser Wahlperiode nachzugehen. Diese Erhöhung der Schul- und Unterrichtsqualität gelingt nur, wenn wir tatsächlich den Lehrer in den Mittelpunkt stellen, wenn wir uns darum kümmern, dass bei den Kolleginnen und Kollegen das Engagement gewürdigt wird und die Kolleginnen und Kollegen gut qualifiziert und ausgebildet sind.

(Abg. Tischner)

Damit bin ich bei der dritten Frage meiner Rede: Wie soll und muss sich Thüringer Schule in den kommenden Jahren entwickeln? Da erleben wir heute hier zwei grundlegend auseinandergelungene Richtungen. Linke, SPD und Grüne wollen ein Schulgesetz, das auf Zentralisierung, auf mehr Inklusion und auf Einheitsschule setzt. Thüringen braucht aber kein Schulgesetz, das das gesamte Bildungssystem in den kommenden Jahren massiv in Unruhe bewegt. Wir brauchen – und davon sind wir als CDU fest überzeugt – Verlässlichkeit und Ruhe im Bildungssystem. Wir stehen für ein umfangreiches Maßnahmenpaket, das die Attraktivität des Lehrerberufs erhöht, auf mehr Ausbildung und Einstellungen setzt und die Einstellungsverfahren deutlich beschleunigt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, auf beide Konzepte möchte ich nachfolgend eingehen. Mit dem Thüringenplan „Zukunft Schule“ sowie dem vorliegenden Gesetzentwurf hat die Landesregierung ihre Antworten, wie die aktuellen Herausforderungen in der Bildungspolitik gelöst werden sollen, vorgelegt. Herr Minister, es sind Ihre Antworten und Sie sollten nicht die Öffentlichkeit für diesen Gesetzentwurf verhaften. Sie können tagtäglich Pressemeldungen lesen, wonach die Beteiligten, die am Prozess dabei waren, sich vom letztlichen Ergebnis distanzieren, weil in diesem Gesetz das steht, was die Kolleginnen und Kollegen gar nicht wollten. Es ist das drin gelandet, was Sie – Sie waren da noch nicht da –, aber was Ihre Kollegen seit vier Jahren hier massiv versuchen umzusetzen. Das ist nicht das, was die Thüringer Schulen wollen, was die Lehrer wollen, was die Schüler wollen und was die Eltern wollen.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Was wollen die denn?)

Das habe ich Ihnen gerade gesagt. Die wollen im Grunde Priorität auf Einstellung, schnellere Einstellungsverfahren und attraktive Stellen.

Meine Damen und Herren, was Sie uns vorlegen, zielt nicht auf die Steigerung der Qualität und Bewältigung des Generationenwechsels. Auch heute habe ich das Thema „Qualität“ bei Herrn Minister kaum gehört, bei der Pressekonferenz ist es gar nicht aufgetreten – vielleicht habe ich es auch heute überhört –, aber Qualität spielt scheinbar keine Rolle. Es ist ein unehrlicher Gesetzentwurf.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das ist eine unehrliche Rede!)

Unehrllich, weil er auf einen Totalumbau unseres Schulsystems setzt und das werde ich Ihnen gleich belegen. Sie bringen über 60 Prozent der Thüringer Schulen in Existenznöte. Sie wollen 80 Prozent der Thüringer Förderschulen schleifen und Sie wollen

(Beifall CDU)

ein Einheitsschulsystem mit Einheitslehrern errichten, indem Sie Gymnasien und Regelschulen an die Existenznot führen. In ausgewählten Punkten möchte ich aufzeigen, wie mit dem Gesetzentwurf die Weichen für einen radikalen Umbau unseres erfolgreichen Thüringer Schulsystems gestellt werden.

(Unruhe DIE LINKE)

Hören Sie doch zu! Sie haben das Gesetz scheinbar nicht gelesen.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete!

Abgeordneter Tischner, CDU:

Als Erstes möchte ich auf die Festschreibung von Mindestgrößen für Klassen und Schulen näher eingehen. Im Vergleich zum Anhörungsverfahren, Herr Minister, da haben Sie recht, wurden die Zahlen noch mal marginal angepasst – zwei hier, drei da –, aber Sie haben sogar noch Hürden für Eingangsklassen eingeführt, was dazu führt, dass im Grunde noch mehr Schulen in Existenznot geraten.

(Beifall CDU)

Die aktuellen Zahlen zeigen ja, dass 20 Prozent der Grundschulen – das ist ein bisschen besser geworden, das gebe ich zu, aber nicht nur die Grundschule gehört zum ländlichen Raum, alle Schularten gehören zum ländlichen Raum – und über 60 Prozent der Thüringer Regelschulen und Gymnasien mit diesem Gesetzentwurf in Existenznot gebracht werden bzw. nun in den nächsten Jahren Standortdebatten führen müssen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Außer Ängste schüren geht bei Ihnen nichts!)

Lesen Sie doch einfach die Sachen mal durch!

Dieser Befund zeigt, dass die Landesregierung Schulpolitik nach völlig lebensfremden Vorstellungen macht – und Sie haben es ja gerade auch sehr technisch begründet, Herr Minister.

(Beifall CDU)

Ich schätze Sie wirklich sehr, weil Sie wirklich fleißig sind, unterwegs sind, mit den Leuten reden,

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Auch mit den Landräten! Stellen Sie sich das mal vor!)

zuhören können. Aber es hilft eben nicht nur das Zuhören, man muss es dann tatsächlich verstehen und man muss dann, wenn man nicht aus dem Fach kommt – das ist ja nicht schlimm, das macht ja nichts –, vielleicht auch ein paar Leute im Ministerium haben,

(Beifall CDU)

denen man vertraut und die einem die praktischen Auswirkungen der Überlegungen, die Sie hier bringen, auch mitteilen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer macht denn die Schulnetzplanung?)

Und, meine Damen und Herren, das ist das Stichwort: Sie brauchen kein Gesetz zur Festlegung der Schulnetze. Sie brauchen kein Gesetz zur Festlegung von Schulgrößen oder zur Einflussnahme auf die Schulträger. Das Ministerium muss nur seine Kompetenzen wahrnehmen und das aktuell geltende Schulgesetz endlich auch anwenden und nicht davor kneifen.

(Beifall CDU)

(Abg. Tischner)

Und zwar steht im aktuellen Schulgesetz, § 41 – Schulnetzplanung –: „Schulnetzpläne werden von den Schulträgern [...] aufgestellt und fortgeschrieben.“ Absatz 5: „Die Schulnetzpläne sowie ihre Fortschreibung bedürfen der Zustimmung des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums.“ – Ohne sie passiert also gar nichts. – „Diese ist zu versagen, wenn der vorgelegte Plan“ – und jetzt kommt es; da steht alles drin, was Sie hier vorhin begründet haben – „den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Anforderungen nicht entspricht [...].“ Was sind die Anforderungen, die zum Versagen durch Ihr Ministerium führen könnten? Es sind die Zahlen: wenn die „erforderliche Anzahl von Parallelklassen (Mindestzügigkeit) sowie die Grundsätze der Klassen- und Kursbildung“ nicht erreicht werden, die „durch Richtlinien des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums bestimmt“ werden. Sie haben alles im Gesetz drin. Und es gibt sogar noch einen sehr, sehr wichtigen Satz, den Sie – ja – angedeutet haben, aber nicht in den Mittelpunkt gestellt haben. „Die Schulnetzplanung soll ein möglichst vollständiges und wohnortnahes Bildungsangebot sichern [...].“ „Vollständig und wohnortnah“, dazu zählen wir nicht nur die Grundschulen.

(Beifall CDU)

Sie haben also nach dem aktuellen Gesetz alle Möglichkeiten. Es ist unverschämt, den Schulträgern jetzt den Schwarzen Peter zuschieben zu wollen. Machen Sie im Ministerium endlich das, wozu Sie mit dem Gesetz verpflichtet sind. Und, meine Damen und Herren, die Festschreibung von Mindestgrößen zur Regelung der Schulnetzplanung im Gesetz stellt einen massiven Eingriff in das verfassungsmäßig verbrieftete Recht der kommunalen Selbstverwaltung dar.

(Beifall CDU)

Aus Sicht der CDU-Fraktion muss die Schulnetzplanung auch in Zukunft in den Händen der Landkreise und kreisfreien Städte liegen. Richtgrößen müssen wie bisher durch gemeinsame Empfehlungen des Bildungsministeriums und der kommunalen Spitzenverbände festgelegt werden. Herr Minister, heute haben Sie das erste Mal Bezug genommen in Ihren Reden auf diese Richtlinie. Es geht nicht nur um die Fahrzeiten, es geht auch um die anderen Sachen, die gemeinsam mit den Spitzenverbänden auf Augenhöhe festgelegt werden sollten. Die Schulträger brauchen diese Flexibilität, um den regionalen Gegebenheiten hier in Thüringen auch Rechnung tragen zu können.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil die Regierung Ramelow inzwischen selbst erkannt hat, wie viele Schulen in Existenznöte getrieben werden sollen, haben sie jetzt Kooperationsmodelle und Ausnahmen definiert.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das stand schon von Anfang an drin!)

Der Bildungsausschuss des Thüringer Landtags besuchte im Jahr 2016 die Region Südtirol. Deutlich wurde bei den Gesprächen vor Ort vor allem eins – wir hätten die Finanzministerin mitnehmen sollen; wir hätten Sie mitnehmen sollen, Frau Taubert; es ist ja nicht in Bayern, ist ja Südtirol, also so groß sind wir auch nicht mehr –, deutlich wurde bei den Gesprächen vor Ort vor allem eins, meine Damen und Herren Kollegen: Sprengelschulen sind kein Sparmodell. Sie sparen nicht bei den Betriebskosten, Sie sparen nicht bei den Dienstreisekosten, Sie sparen nicht bei den Beförderungskosten und Sie sparen schon überhaupt nichts beim Lehrereinsatz, was heute das Hauptargument von Herrn Minister Holter war. Meine Damen und Herren, ich habe so das Gefühl immer,

(Abg. Tischner)

dass die Kolleginnen und Kollegen der Koalition annehmen, dass die Lehrerinnen und Lehrer zu Hause oder in den Lehrerzimmern sitzen, Däumchen drehen, weil sie irgendwie keinen Unterricht haben, und wir können die mal noch ein bisschen durch die Gegend schicken, um die Ressourcen zu heben. Diese Ressourcen sind nicht da!

(Beifall CDU)

Nehmen Sie doch endlich zur Kenntnis, dass der Lehrerüberhang der 90er- und 2000er-Jahre vorbei ist. Er ist vorbei. Es gibt schlicht keine Ressourcen, die zur Verfügung stehen, um die Sprengelschulen wirklich umzusetzen. Es gibt sie nicht, die Ressourcen. Und auch da verstoßen Sie wieder gegen Ihren eigenen Grundsatz, dass Sie mit dem Schulgesetz die Frage der Ressourcen klären wollen. Denn wir alle haben doch im letzten Landtagswahlkampf gemerkt, besonders die SPD hat es im Wahlergebnis gemerkt, dass mit der überzogenen Inklusion, mit zu viel, was da reingepumpt worden ist, wir die Schulen überfordert haben, weil die Frage der Ressourcen nicht geklärt ist. Und nun hat man ja gedacht, bei dem Gesetz in Ihrem Koalitionsvertrag wird es endlich eingesehen – aber es ist nicht der Fall.

(Beifall CDU)

Mit Ihrer Konzeption der Kooperationsmodelle verstoßen Sie gegen Ihre eigenen Maßstäbe. Und noch viel schlimmer: Die unter § 41c immer wieder jetzt laut genannten Ausnahmen für Schulgrößen sind keine Ausnahmen. Ich habe das Gefühl bzw. bin mir nicht sicher, ob Sie wirklich die Schulträger, Eltern und Lehrer in Thüringen für völlig blöde halten.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer ein bisschen lesen kann, der merkt, dass das alles Kann-Ausnahmen sind,

(Beifall CDU)

alles Kann-Ausnahmen, und – damit es dann auch wirklich fest in der Hand und der Zentralität des Ministeriums bleibt – die zudem jährlich zum 31. März erneut beantragt werden müssen und der Zustimmung des Ministeriums bedürfen. Sie machen die Schulträger zu Bittstellern, die jedes Jahr zu Ihnen kriechen sollen, damit sie ihre Schulstandorte genehmigt bekommen.

(Beifall CDU)

Das ist unverschämt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Versprechen „wir schließen keine Schulen“, liebe Kollegen von den Koalitionsfraktionen, ist schon vor der Einbringung des Gesetzes öffentlich entlarvt. Keiner im Land glaubt mehr daran, mittlerweile schmunzelt ja auch der Minister dabei.

(Zwischenruf Abg. Henning-Wellsow, DIE LINKE: Wir schließen keine Schulen!)

Wir schließen keine Schulen. Genau, Sie überlassen das den Schulträgern usw. Das ist Verantwortung, jawohl. Wunderbar, aber es passt eigentlich zu dem, was Sie schon seit Ewigkeiten prägt und ich möchte Ihren Genossen zitieren: „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen.“

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Tischner)

(Zwischenruf Abg. Henning-Wellsow, DIE LINKE: Jetzt haben Sie sich endgültig disqualifiziert!)

Meine Damen und Herren, der zweite große Baustein im Gesetzentwurf der Landesregierung ist die massive Forcierung der Inklusion von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Allgemeinschulen, ohne dass dafür zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Wir als CDU-Fraktion stehen zu Inklusion, wir stehen zum Gemeinsamen Unterricht, aber wir stehen auch dazu, dass es dazu zunächst der Ressourcen bedarf. Erneut verstoßen Sie gegen Ihren eigenen Koalitionsvertrag und ich zitiere den Satz gern noch einmal: „Das inklusive Schulgesetz soll zusammengeführt werden, um die personellen, sächlichen und räumlichen Rahmenbedingungen für inklusive Schule weiter zu verbessern.“

Ihre Festlegung im Schulgesetz und im sogenannten Hoff-Ohler-Papier werden die Situation der Thüringer Förderschulen und die Inklusion aber weiter verschlechtern, nicht verbessern und Sie setzen die Ansprüche für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf deutlich herunter.

(Zwischenruf Abg. Henning-Wellsow, DIE LINKE: Woher wissen Sie das denn?)

Das steht alles im Gesetz, das müssen Sie nachlesen. Ich lese es Ihnen gleich vor.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das steht nicht drin!)

Nichts haben Sie in den sogenannten Beteiligungsprozessen dazugelernt. Herr Kollege Schaft, Sie haben gerade vom Inklusionsbeirat gesprochen. Der ist schon lange geschleift worden durch Ihre Staatssekretärin. Den gibt es gar nicht mehr, weil eben dort im Grunde deutlich wurde, dass ohne die Klärung der weiteren Ressourcen der Weg nicht gegangen werden kann. Das hat sogar der Herr Ministerpräsident gesagt. Heute ist er nicht da. Okay, er ist im Bundesrat, aber ich habe so das Gefühl, er distanziert sich so nach und nach von diesem ganzen Programm „Zukunft Schule“. Er hat damals die Kommission eingesetzt mit großem medialen Pampam.

(Zwischenruf Abg. Henning-Wellsow, DIE LINKE: Sie lügen!)

Als der Herr Minister Holter die Sache dann im Sommer dieses Jahres übergeben musste, wurde Herr Ramelow schon gar nicht mehr gesehen, nicht mal mit einer Pressemeldung.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Tischner, das ist doch ein Witz, was Sie erzählen!)

Ich glaube, ihm schwant so langsam, was da auf ihn zukommen wird. Ihnen schwant es auch, sonst wären Sie nicht so nervös, vor allem die Kollegen von den Linken und von den Grünen. Meine Damen und Herren, Sie haben in diesem Beteiligungsprozess nichts dazu gelernt. Auch das Versprechen des Ministerpräsidenten, das Tempo herauszunehmen, wurde nicht eingehalten.

Die CDU steht für einen inklusiven Unterricht mit Augenmaß und der Berücksichtigung der pädagogischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen.

(Beifall CDU)

Dazu bedarf es aber aus unserer Sicht eben keiner Gesetzesverschärfung. Wir brauchen keine Gesetzesverschärfung für die Inklusion, für die gelingende Inklusion in Thüringen. Wir brauchen

(Abg. Tischner)

Ressourcen dafür. Wir stehen ganz klar für eine breite Förderschullandschaft. Die geht Ihnen derzeit völlig ab.

(Zwischenruf Abg. Henning-Wellsow, DIE LINKE: Das haben Sie im Haushalt nicht beantragt!)

Meine Damen und Herren, Studien zeigen: Rot-Rot-Grün schadet unseren Schulen. Viel schlimmer, sie schaden unseren Schülerinnen und Schülern, wenn sie Förderzentren – der Minister hat das überhaupt nicht so in den Mittelpunkt gestellt – mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und emotional-soziale Entwicklung zu Beratungszentren ohne eigene Schüler umbauen wollen. Beratungszentren ohne Schüler – das heißt, Schulen ohne Schüler. Das sind keine Schulen. Förderschulen brauchen wir in Thüringen, das kann wohl nicht wahr sein.

Was Sie auch nicht – Bernhard Müller hat überhaupt keine Förderschulen abgeschafft, der war ein klarer Verfechter der Förderschule. Unmöglich.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Ich bitte doch, sich auf der Regierungsbank zurückzuhalten, Frau Ministerin.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Was Sie auch nicht laut sagen, Schulen ohne Schüler. Sie wollen über dieses Wort nicht gehen. Das ist klar, weil das entlarvend ist, aber Sie sagen so vieles nicht laut, wenn es um das Thema „Inklusion“ geht. Sie sagen zum Beispiel nicht laut, dass mit der Zerschlagung der Förderschullandschaft das Elternwahlrecht massiv eingeschränkt wird. Da helfen auch nicht die Gängelungsversuche, die Sie bei den Eltern versuchen, einzubringen.

(Zwischenruf Abg. Henning-Wellsow, DIE LINKE: Nur Stimmungsmache, mehr nicht!)

(Beifall CDU)

Was Sie ebenfalls nicht laut sagen, in § 8a Abs. 2, vielleicht hat der eine oder andere doch das Gesetz vor sich liegen, wird außerdem geregelt, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich „Lernen“ frühestens nach dem Abschluss der Schuleingangsphase festgestellt werden kann. Liebe Zuhörer, das klingt etwas technokratisch. Das heißt aber konkret, dass Kinder mit einem Förderbedarf zukünftig die ersten drei Jahre ganz normal im regulären Unterricht mitlaufen müssen und erst, wenn im Grunde dann die Misserfolge in der 3. und 4. Klasse bei dem Kind groß genug sind, kommt vielleicht jemand, der sich um das Kind mit Förderbedarf kümmert, vorher wird es völlig gleich behandelt – absolut unmöglich, was hier in § 8a steht.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das stimmt doch gar nicht!)

Dann lesen Sie Ihr Gesetz.

Sie sprechen ebenfalls nicht laut davon, dass die erste Versetzungsentscheidung in der Grundschule in Zukunft für alle Schüler erst am Ende der vierten Klassenstufe erfolgt.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das ist richtig so!)

(Abg. Tischner)

Da kommt wieder von den Linken: „Das ist richtig so!“

Wir alle wissen, dass man in der ersten, zweiten, dritten oder vierten Klasse sitzen bleiben könnte. Hier wird jetzt festgelegt, dass man in der ersten, zweiten und dritten Klasse gar nicht mehr sitzen bleiben kann, sondern erst in der vierten Klasse.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Stimmt doch gar nicht!)

Was Sie damit den Kindern antun, die einen Förderbedarf haben, die Lernprobleme haben, die vielleicht mal wiederholen müssen. Sie haben keine Ahnung von Schule, es tut mir leid.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber Sie!)

Und Sie sprechen auch nicht laut darüber, was § 34 regelt. Demnach dürfen Lehrer für Förderpädagogik an allgemeinen Schulen künftig auch eigenständig unterrichten. Nicht, dass ich es den Kolleginnen und Kollegen nicht zutraue, das können sie natürlich, das haben sie ja in der Förderschule auch gemacht. Aber Sie schicken die Förderpädagogen in den Gemeinsamen Unterricht, um die Förderkinder zu fördern und jetzt sagen Sie zu denen, ihr müsst aber in Zukunft eine eigene ganze Klasse übernehmen. Wo bleibt denn dann der Mehrwert für das einzelne Kind? Es ist unmöglich, was Sie unseren Kindern mit diesem Gesetz antun.

Meine Damen und Herren, die Tatsache, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Schüler mit Migrationshintergrund und Förderbedarf zum Erwerb der deutschen Sprache bei der Klassenbildung an allgemeinbildenden Schulen doppelt gezählt werden können, ist ja eigentlich grundsätzlich zu begrüßen. Jedoch können auf die Mindestschülerzahl jeweils nur zwei dieser Förderkinder angerechnet werden, also der Doppelzähler ist begrenzt. Was Sie auch hier wieder nicht sagen, ist, dass Sie nämlich bei der Einführung der Schulmindestgrößen diese doppelte Anrechnung wieder herausrechnen.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Ziel rot-rot-grüner Bildungspolitik, das durch den Gesetzesentwurf vorangetrieben werden soll, ist die Etablierung eines Einheitsschulsystems. Sie werden und wollen Gemeinschaftsschulen beispielsweise durch eine relativ niedrige Größenvorgabe, insbesondere gegenüber unseren Thüringer Gymnasien, massiv bevorzugen, was Druck auf kleine und mittlere Gymnasien in ganz Thüringen zur Folge hat. Das ursprüngliche Ziel bei der Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule,

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Die Gemeinschaftsschule ist von den Eltern gewollt!)

sie als eine Ergänzung der vielfältigen Schullandschaft – so haben wir sie damals eingeführt: als Ergänzung der vielfältigen Schullandschaft – und als gleichberechtigtes Angebot zu sehen, konterkarieren Sie damit völlig.

(Unruhe DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Frau Hennig-Wellsow, Sie haben genug Redezeit, um hier dann ans Pult zu gehen.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Außerdem soll es mit dem Gesetzentwurf Gemeinschaftsschulen zukünftig möglich sein, dauerhaft ab der fünften Klasse zu beginnen. Sie verraten damit selbst, liebe Kollegen von den Linken, SPD und Grünen, Ihre Idee vom längeren gemeinsamen Lernen. Die Gemeinschaftsschule ist eingeführt worden, damit man von der ersten bis zur zehnten und im Idealfall bis zur zwölften Klasse gemeinsam lernen kann, Sie sagen jetzt, Gemeinschaftsschulen sollen generell ab der fünften Klasse beginnen. Wo ist da der Unterschied zur Regelschule? Sie verraten die Idee des längeren gemeinsamen Lernens.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das stimmt nicht!)

Auch hier müssen Sie sich wieder am Maßstab von Herrn Ministerpräsident messen lassen: „Wir werden nicht alles anders, aber vieles besser machen.“ Dieses Gesetz erreicht auf jeden Fall das Gegenteil: Es bringt die grundlegenden Strukturen unseres Bildungssystems ins Wanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben den in den letzten Minuten skizzierten Umstrukturierungen unserer Schullandschaft beinhaltet der Gesetzentwurf zahlreiche weitere problematische Weichenstellungen. Leider ist es jetzt nicht möglich, auf all diese Dinge einzugehen, das würde den Rahmen heute hier in dieser Debatte sprengen. In seiner Gesamtheit betrachtet entspricht der Gesetzentwurf den Erwartungen an eine ideologische rot-rot-grüne Bildungspolitik, denn Zentralismus, Zwang und Bevormundung stehen im Vordergrund.

Meine Damen und Herren, Herr Minister ist ja sehr ausführlich – fast in der Hälfte seiner Rede – auf den Beteiligungsprozess eingegangen. Man könnte sagen, er bekommt weiche Knie und will jetzt möglichst alle mit in das Boot hineinholen.

Ja, Herr Minister, wir haben in der Tat gesagt, wir beteiligen uns nicht an diesem vorparlamentarischen Beteiligungsprozess, weil uns klar war, dass am Ende das rauskommt, was jetzt rausgekommen ist.

(Heiterkeit im Hause)

Was lachen Sie so? Ist das so schlimm, dass Sie lachen müssen?

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das ist eine Frechheit von Ihnen!)

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Skibbe, ich rüge diesen Ausdruck.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Es ist genau das rausgekommen, was Birgit Klaubert damals als Schulgrößen im Grunde nicht wissen wollte. Es ist genau das rausgekommen, was im Inklusionsbeirat auf größte Kritik gestoßen ist – all das steht drin. Sie haben im Beteiligungsprozess nicht das wirklich reingenommen, was die Kollegen, was die Schüler und was die Eltern wollten. Es bleibt auch hier dabei: Es muss demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand behalten.

(Abg. Tischner)

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Herr Minister Hoff spricht immer groß davon, wie er uns – mich – damals eingeladen hat, und ich möchte gern noch mal die Antwort von 2017 Ihnen heute – weil das immer wieder auch ein Thema ist – mitteilen, die damals Minister Hoff von uns erhalten hat, ich zitiere: „Die Verknüpfung von Schulstrukturfragen, wie vom Herrn Ministerpräsident angekündigt, mit dem Generationswechsel unserer Lehrer halte ich, halten wir für höchst problematisch. Beide Herausforderungen verlangen spezifische Herangehensweisen. Erstere eine engagierte kommunale Schulnetzplanung auf der Grundlage der bestehenden gemeinsamen Vereinbarung der kommunalen Spitzenverbände und des Bildungsministeriums. Die CDU wird sich nicht an einem erneuten Anlauf zur zentralen Festlegung von Schulgrößen beteiligen. Die zweite Problematik verlangt eine langfristige Schülerprognose und dementsprechende bildungspolitische Maßnahmen, wie beispielsweise von der CDU-Landtagsfraktion vorgeschlagen. Mit Blick auf das CDU-Maßnahmenpaket liegen die Vorschläge der Thüringer Union auf dem Tisch. Hierzu sind wir im Parlamentarischen Verfahren gern bereit zu diskutieren und zu entscheiden.“ Nirgendwo steht da etwas, dass wir uns nicht einbringen wollen in die Lösung der Thüringer Probleme. Im Gegenteil, wir haben immer wieder in den letzten vier Jahren hier Anträge eingebracht zur Verbesserung des Maßnahmenpakets. Und in nichts haben Sie zugestimmt, Sie haben der Erhöhung der Referendare nicht zugestimmt, Sie haben der Verbesserung der Besoldungsgeschichten nicht zugestimmt – immer wieder dagegen.

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das stimmt doch nicht! Wir haben die Besoldung verbessert!)

Sie haben die Besoldung verbessert – ja, ja, klar. Aber dass Sie sämtliche Beförderungssämter im Besoldungsbereich abgeschafft haben, das sagen Sie nicht dazu. – Sie können doch dann gern reden! Oder dürfen Sie nicht reden, Frau Vorsitzende?

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Hennig-Wellsow, Sie können ja dann an das Pult gehen. Unterbrechen Sie nicht ständig den Redner!

Abgeordneter Tischner, CDU:

Mein Gott, ein Anstand!

Meine Damen und Herren, ich bin auf die Gefahr eingegangen, die das rot-rot-grüne Gesetz beinhaltet. Was will die CDU? Wie wollen wir die Ziele erreichen, Generationswechsel und Qualität erhalten? Die Vorschläge der CDU-Fraktion liegen seit Längerem auf dem Tisch, wir haben verschiedenste Anträge – ich habe es gerade gesagt – hier schon vorberaten. Zunächst geht es darum, dass jeder Lehrer, der aus dem Thüringer Schuldienst ausscheidet, auch die paar Kollegen, die in der Freistellungsphase sind, ersetzt werden. Wir haben steigende Schülerzahlen seit 2014 – da können Sie nichts dafür, das haben die Eltern Gott sei Dank erreicht und gemacht. Aber wir haben seit 2014 steigende Schülerzahlen und das Ende des Lehrerüberhangs.

(Abg. Tischner)

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das wussten Sie vorher nicht? Deswegen haben Sie keine Lehrer eingestellt!)

Herr Harzer, wir wussten das, deswegen haben die Vorgängerregierungen von CDU und SPD ...

Präsidentin Diezel:

Herr Harzer, auch Sie können hier vorgehen und Ihre Argumente darlegen.

Abgeordneter Tischner, CDU:

... auch die Ausbildungskapazitäten erhöht. Und hätten Sie die Ausbildungskapazitäten weiter erhöht, dann hätten wir heute nicht 500 Referendare, sondern wir wären bei 900 Referendaren. Und das sind genau die Kollegen, die wir brauchen. Hätten Sie doch diesen Weg weitergemacht!

(Beifall CDU)

Und, meine Damen und Herren, neben der Ausbildung von Referendaren und der Einstellung der Kollegen brauchen wir ein Anreizsystem für Lehrer in Mangelfächern und für ländliche Regionen. Wir brauchen keine Einheitslehrer, sondern wir brauchen ein Bekenntnis zu unseren Schularten, denn sonst gehen die Studenten nicht nach Thüringen studieren, sondern gehen nach Bayern, Sachsen, Hessen studieren, weil sie dort ordentlich studieren können, ordentliches Lehramt studieren können. Und, meine Damen und Herren, wir brauchen vor allem schnellere Einstellungsverfahren. Wir brauchen mehr Funktionsstellen und wir brauchen auch eine Selbstverpflichtung der Politik, die Gesundheit der Lehrer nicht weiter zu strapazieren. Lehrer müssen auch zukünftig von Zusatzaufgaben und Bürokratie entlastet werden, damit wieder mehr Zeit für die Arbeit am Kind bleibt. Das sind unsere Vorschläge, das brauchen wir.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zurück zum Beginn meiner Rede, und es kann festgestellt werden dass dieser Gesetzentwurf weder den selbstgesetzten Maßstäben der Ramelow-Regierung genügt noch einen Beitrag dazu leistet, dass Thüringen bei zukünftigen Schulvergleichsuntersuchungen zurück auf den Spitzenplatz sich kämpfen kann. Dieser Gesetzentwurf ist und bleibt ein Frontalangriff auf das erfolgreiche Thüringer Schulsystem. Eine so umfassende Schulgesetzreform ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig verfehlt und auch mir hat ein Mitglied aus der Landesregierung gesagt: Ja, dieses Gesetz hat durchaus das Potenzial wie die Gebietsreform, jedenfalls in der Mobilisierung der Massen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Wer war das?)

Wir sehen es als zwingend notwendig, dass keine zusätzliche Unruhe in die Thüringer Schullandschaft mit diesem Gesetz gebracht wird. Deshalb haben wir die Landesregierung mehrfach aufgefordert, gänzlich von dieser Schulgesetz-Novelle abzusehen, denn die Schulen haben derzeit die eben von uns eigentlich gemeinsam angestrebten ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das wurde über Jahrzehnte nicht gemacht!)

(Abg. Tischner)

Hören Sie doch auf, Frau Rothe-Beinlich, Sie müssen ein bisschen zuhören. Ich habe Ihnen doch gerade gesagt, was die Vorgängerregierungen gemacht haben und wie die Situationen sich verändert haben.

Meine Damen und Herren, die Schulen haben derzeit andere Probleme als dieses Schulgesetz. Insbesondere müssen wir uns um die Gewinnung von neuen Lehrern und die Absicherung des Unterrichts kümmern, nicht neue Schippen drauflegen, damit die Lehrergesundheit noch mehr in Gefahr gerät.

Meine Damen und Herren, die Fraktion möchte dieses Gesetz natürlich gern intensiv in den nächsten Monaten beraten. Wir haben schon vor zwei Jahren angekündigt, wenn es denn den Landtag erreicht, werden wir gern im parlamentarischen Verfahren mitdiskutieren. Damit haben wir heute den Beginn gemacht.

Da durch den Gesetzentwurf sehr unterschiedliche Themenfelder berührt sind, eine ganze Menge, auf die wir jetzt eigentlich hier in dieser Debatte gar nicht eingehen können, beantragen wir die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend. Wir beantragen wegen der Frage der Ressourcen die Mitberatung im Haushalts- und Finanzausschuss; es geht um Inklusion, also Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit; es geht um Berufsschulen und die Regelschulen, also Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wir beantragen mit Blick auf die Migranten die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und natürlich zur Frage der Schulträger und der kommunalen Selbstständigkeit die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Es spricht nun zu uns Herr Dr. Hartung von der Fraktion der SPD. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte ungewöhnlicherweise meine Rede mit einem Dank an Herrn Tischner beginnen. Herr Tischner hat sehr viele Schlagzeilen aus der Amtszeit des Bildungsministers Christoph Matschie vorgelesen. Ich nehme das als ausdrückliches Lob sozialdemokratischer Bildungspolitik. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hören vielleicht an meiner Stimme, dass ich ein bisschen angeschlagen bin, das hat für Sie den Vorteil, jetzt müssen Sie sich zwar quälen, aber später fasse ich mich kurz. – Das vorliegende Gesetz ist ein Gesetz aus mehreren Artikeln. Ich möchte hier vor allem auf Artikel 1 und 2 eingehen. Artikel 8 ist auch nicht unwichtig – der Minister hat es angesprochen –, das ist der deutlich bessere Einsatz von Ein-Fach-Lehrern. Aber ich möchte mich hier vor allem auf die Artikel 1 und 2 konzentrieren, weil das die Artikel sind, die in der öffentlichen Debatte auch die größte Rolle spielen.

(Abg. Dr. Hartung)

Da sind wir wieder beim großen Thema „Inklusion“. Ja, der derzeitige Gesetzentwurf integriert das Förderschulgesetz in das derzeitige Schulgesetz. Aber nein, das ist nichts Neues. Die Regelungen, die übernommen werden, stammen aus dem Jahr 2003. Sie sind also von der CDU-Alleinregierung eingeführt und von uns übernommen worden. Die Richtschnur seit der vergangenen Legislatur, die das Thema „Inklusion“ führt, ist der Entwicklungsplan Inklusion. Der ist in der letzten Legislatur von allen Fraktionen hier im Hause beschlossen worden. Das ist für uns ein Ansporn, das ist unsere Richtschnur. Und nein, wir weichen nicht vom Ressourcenvorbehalt ab, wir werden uns weiter daran orientieren, ob die personellen, sachlichen und räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Das schaffen wir nicht ab, das bleibt so. Und ja, auch der Elternwille wird weiterhin entscheidend sein. Es wird nicht das Schulamt darüber entscheiden, ob ein Kind inklusiv beschult wird oder nicht, sondern die letzte Entscheidung liegt bei den Eltern – nachzulesen in § 8 a Abs. 3 des ersten Artikels. Wir als Sozialdemokraten stehen zur Umsetzung des überregional festgelegten Ziels der inklusiven Beschulung – das ist nicht von uns festgelegt, das ist ein überregionales Ziel, das müssen wir umsetzen. Aber – dazu stehen wir Sozialdemokraten – wir setzen es um, indem wir praktisch die regionalen Gegebenheiten so wichten, dass es auch regional unterschiedliche Geschwindigkeiten gibt. Das ist meines Erachtens ein verantwortungsvoller Umgang mit dieser Thematik. Ich glaube, wenn wir das ernst nehmen, können wir viel von der Verunsicherung von Schülern, Lehrern und Eltern aus dem Weg räumen.

Zweiter Schwerpunkt der Novelle – das ist das, was der SPD besonders wichtig ist – ist der weitere Ausbau der Thüringer Gemeinschaftsschule. Das ist jetzt in der bisherigen Legislatur nicht mit der Vehemenz verfolgt worden, die wir uns gewünscht hätten, aber, ich glaube, wir räumen mit dieser Schulgesetznovelle einige der Hinderungspunkte aus. Wir werden die Entwicklung der Thüringer Gemeinschaftsschule dadurch weiter befördern. Ich möchte exemplarisch nennen, dass wir nunmehr die verschiedenen Organisationsmodelle untereinander gleichstellen. Das heißt, es wird auch weiterhin die Möglichkeit geben, dass sich eine Regelschule mit einer kooperierenden Grundschule zur Thüringer Gemeinschaftsschule entwickelt. Das wird entfristet. Das war vorher auf zehn Jahre befristet. Das entfristen wir, das ist ein wichtiger Entwicklungsschritt und wir tragen auch dem Willen der Jenaplan-Schulen Rechnung, ihren Schulversuch mit einer dreizehnjährigen Schulzeit fortsetzen zu können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch da sind wir im Prinzip auf die Gegebenheiten vor Ort eingegangen und werden das weiter zulassen.

Was für uns als SPD ganz wichtig ist, ist, dass nunmehr die Schulträger – so wie in anderen Verwaltungsverfahren auch – nicht mehr Anträge auf Bildung einer Gemeinschaftsschule aus ideologischen Gründen aussitzen können. Sie müssen jetzt innerhalb von sechs Monaten entscheiden, ob sie die Gemeinschaftsschule zulassen oder nicht. Das heißt, für die Menschen, die sich vor Ort für längeres gemeinsames Lernen einsetzen, wird es eine Planungssicherheit, es wird eine Entscheidungssicherheit geben und sie werden nicht mehr auf den Sankt Nimmerleinstag vertröstet. Das ist ein Fortschritt und ich hoffe, dass es der Entwicklung der Thüringer Gemeinschaftsschule guttut.

(Abg. Dr. Hartung)

Ja, Herr Tischner, wir wollen die Thüringer Gemeinschaftsschule stärken. Es ist ein Kernprojekt sozialdemokratischer Bildungspolitik, dass Schüler länger gemeinsam lernen. Dazu bekennen wir uns, das ist für uns auch keine Sache, die in einer späteren Zeit wieder über Bord geworfen wird. Nein, wir wollen die Thüringer Gemeinschaftsschule weiter entwickeln. Das ist ein Herzensanliegen.

Zweiter Punkt, der für die Thüringer Gemeinschaftsschule spricht, ist die Tatsache, dass wir damit den kleinen Regelschulen – ich habe es ja vorhin schon angesprochen – eine Entwicklungsperspektive geben. Im Moment ist es oft so, dass diese kleinen Regelschulen durch kleine Lehrerkollegien, durch einen kleinen Lehrkörper gar nicht die Möglichkeit haben, sich fachlich weiterzuentwickeln, sich untereinander auszutauschen und Ähnliches. Wir wollen hier eine Entwicklungsperspektive aufzeigen, ich glaube, das ist auch ein Wert an sich.

Der dritte Punkt, den ich hier ansprechen möchte, ist die Festschreibung der Schul- und Klassenmindestgrößen. Ich glaube, das ist der Punkt, der in der Öffentlichkeit am meisten diskutiert wird. Das kann ich nachvollziehen. Aber das ist kein Teufelszeug. Alle anderen Bundesländer haben rechtliche Regelungen und gesetzliche Festschreibungen dieser Schulmindestgrößen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind das letzte Land, das das jetzt auch hat. Eigentlich müsste man sich fragen: Warum erst jetzt? Aber wir werden diese Mindestgrößen haben und wir sollten den § 41 im Gesetz in seiner Gänze zur Kenntnis nehmen, das heißt, nicht nur in § 41 a, die Frage, welche Mindestgrößen wir vorschreiben, sondern eben auch in den Punkten 41 b bis e: Was sind die Ausnahmen, was sind die Optionen? Das gehört doch dazu. Und es ist nicht so, wie Herr Tischner das gesagt hat, dass wir das jetzt irgendwie nachgebessert haben. Es war von Anfang an die Diskussionslinie, dass wir auf der einen Seite die Schulmindestgrößen festschreiben und auf der anderen Seite die Kooperationsmodelle definieren. Das war von Anfang an beides so im Gesetz enthalten. Das ist keine Nachbesserung auf irgendeinen Druck hin. Uns ist von Anfang bewusst gewesen, dass eine Regelung der Schulmindestgrößen ohne die Ausnahmen, ohne die Kooperationsmodelle, ohne das, was wir festgeschrieben haben, tatsächlich zu dem geworden wäre, was uns Herr Tischner vorwirft, nämlich zu einem Schulschließungsprogramm. Das wollen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die kleinen Schulen erhalten, wir bekennen uns dazu.

Wenn wir uns die Ausnahmeregelungen der §§ 41 b bis e anschauen, dann sind dort einfach bestimmte Gegebenheiten definiert. Das bedeutet, wir haben der baulichen Situation Rechnung zu tragen. Wenn die Klassenzimmer nur eine Klassengröße zulassen, die unter der Mindestgröße liegt, dann ist das so. Wenn auf einem Schulgebäude eine Förderbindung steht, dann ist das so. Dann hat diese Schule einen Bestandsschutz. Wenn durch die Schließung der Schule ein längerer Schulweg folgen würde, dann wird die Schule natürlich nicht als infrage stehend betrachtet. Dann muss sie auch nicht kooperieren, dann bleibt sie so, wie sie ist, erhalten.

Ich glaube, das ist eine sehr wichtige Entscheidung, dass wir diese Ausnahmeregelungen definieren. Die Darstellung, die Herr Tischner hier bemüht hat, dass wir durch eine Kann-Regelung diese

(Abg. Dr. Hartung)

Schulen letztlich in das Ermessen des Ministeriums stellen, weil die Schulträger beim Ministerium diese Ausnahme beantragen müssten, ist doch nicht die ganze Wahrheit. Es ist überhaupt nicht die Wahrheit. Wahr ist ...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Aber das ist doch Ihr Gesetz!)

Herr Tischner, Sie haben eben gesagt, als Sie hier standen – ich habe Ihnen zugehört, ohne dazwischenzurufen –, Zwischenrufe wären ohne Anstand. Halten Sie sich doch mal bitte an Ihre eigene Maßgabe und halten sich zurück.

(Beifall SPD)

Ich würde Ihnen gern die passenden Antworten etwas langfristiger geben, aber es ist schwierig im Moment, tut mir leid. Genau, das ist der Grund. Es ist, wie gesagt überhaupt nicht die Wahrheit – ich setze an dem Punkt wieder an –, denn dort steht zwar, es kann diese Ausnahme sein, aber selbst gesetzt den Fall, irgendein zukünftiges anderes Ministerium, es ist ja erst nach der Wahl das Inkrafttreten beschlossen, würde sich dazu entscheiden, diese Kann-Regelung nicht zur Geltung kommen zu lassen und keine Erlaubnis zu erteilen – dann kann man immer noch eine Kooperation bilden. Man hat auch dann als Schulträger die Möglichkeit ein Kooperationsmodell zu bilden. Das steht dem Schulträger immer offen. Ja, Herr Tischner, die Kooperationsmodelle sind nicht dafür da, Geld oder Personal zu sparen. Sie ersparen uns das Schließen von Schulen, dafür sind diese Kooperationsmodelle da.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist kein Schwerpunkt sozialdemokratischer oder rot-rot-grüner Bildungspolitik, Geld zu sparen. Es ist kein Schwerpunkt unserer Bildungspolitik, mit weniger Lehrern auszukommen. Der Schwerpunkt unserer Politik ist die wohnortnahe Schule. Diese wollen wir mit den Kooperationsmodellen erhalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss gar nicht bis Südtirol fahren, man kann mal nach Schleswig-Holstein oder Brandenburg schauen, auch da gibt es die Kooperationsmodelle seit Jahren, einfach mal den ideologischen Schaum abwischen, sich das angucken und vielleicht von anderen lernen die das schon eine Weile machen. Insofern ist es meines Erachtens durchaus der richtige Weg. Bevor wir uns hier anhören, dass das alles nicht funktioniert, lassen Sie es uns doch probieren.

Jetzt komme ich zum nächsten Schwerpunkt, dem Personalentwicklungskonzept. Wir haben doch damals, obwohl wir wussten, dass es vielleicht in die Irre führt, Anfang der 2000er-Jahre das Personalentwicklungskonzept auch hingenommen, obwohl damals schon, als man es erlassen hat, die Bevölkerungsentwicklungsmaßzahlen andere waren als man angenommen hat. Nun müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Schülerzahl mindestens bis 2025 wachsen wird. Wenn man auf den Kalender guckt: Wir haben 2018. Bis zu dem Punkt, den wir bis heute überhaupt überblicken können, werden die Schülerzahlen also steigen. Das heißt, wir müssen uns etwas einfallen lassen. Ja, wir müssen dieses Personalentwicklungskonzept auf den Prüfstand stellen, aber nein, es wird nicht alle Personalprobleme lösen, aus dem einfachen Grund, dass die kleinen Schulstandorte, die Ihnen vorgeblich so am Herzen liegen, nicht die sind, die in Zukunft aus den Nähten platzen wer-

(Abg. Dr. Hartung)

den. Es sind weiterhin die Schulen in den Ballungszentren für Thüringer Verhältnisse an der A4, die mehr Schüler haben werden. Es sind die Schulen, die jetzt schon aus allen Nähten platzen, die mehr Schüler haben werden und für diese Schulen brauchen wir Personal. Das ist vollkommen richtig, aber es bedeutet eben nicht, dass jede frei werdende Stelle an der Schule ersetzt werden muss, an der sie frei wird. Das würde den entwicklungstechnischen Gegebenheiten überhaupt keine Rechnung tragen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde es jetzt an dieser Stelle bewenden lassen. Wir haben noch eine zweite Lesung, wir haben eine ausführliche Beratung im Ausschuss. Darauf freue ich mich und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, wir wünschen gute Besserung. Als Nächstes hat Frau Abgeordnete Muhsal von der AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste, sehr geehrter Herr Minister Holter! Sie haben hier viel Allgemeines gesagt. Vieles finde ich trotz der Allgemeinheit kritikwürdig, unter anderem auch einen Ausspruch, der natürlich sehr schön klingt, nämlich: „Gemeinsam sind wir stark.“ Er kann natürlich nahezu auf jeden Sachverhalt passen. Deswegen ist er so platt, dass er zum einen hier nicht anwendbar ist und vor allem auch nicht anwendbar ist, wenn es faktisch zwischen den Akteuren keine Gemeinsamkeiten gibt. Ich habe mir vorgenommen, eine Sache, die Sie gesagt haben herauszugreifen, weil ich glaube, dass sie ganz gut Ihre Denkweise zeigt, die vielleicht auch durch Ihren SED-Werdegang geprägt ist. Ich weiß es nicht. Sie haben gesagt, Sie haben Beteiligungsveranstaltungen gemacht, Regionalforen und dann haben Sie gesagt: Niemand kann sagen, dass er nicht berücksichtigt wurde. Ich finde das kritikwürdig zum einen, weil Sie quasi sagen: Ich habe mich als Minister bemüht, also darf niemand mehr etwas sagen. Dass dieses Kriterium – ich habe mich bemüht und ich habe etwas gut gemacht –, etwas deutlich anderes ist, sollte Ihnen auch bekannt sein.

(Beifall AfD)

Der zweite Punkt ist, dass ich auch nicht finde, dass man das als Minister, wenn man Eltern, Lehrer, Schüler hat, viele verunsichert sind, hergehen sollte und sagt: „Niemand kann sagen ...“ – was auch immer. Das steht Ihnen nicht zu. Natürlich kann jeder kritisieren, jeder kann sagen, was er möchte und ich glaube auch, dass die Stimmung in Thüringen so ist, dass viele kritisieren

(Zwischenruf Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport: Verbote erteilen!)

und versuchen, noch etwas an dieser Reform, wie Sie sie nennen, zu wenden.

Viele Eltern sind verunsichert, weil sie nicht wissen, ob die Schule, in die ihr Kind geht oder auch gehen soll, in ein paar Jahren noch vorhanden sein wird. Viele Schüler sind verunsichert, weil so viel Unterricht ausfällt wie noch nie und die Landesregierung keine Lösung anbietet – vor allem nicht mit diesem Schulgesetz. Viele Lehrer sind verunsichert, weil das neue Schulgesetz unsere Schullandschaft in ihren Grundpfeilern durcheinanderwirft und es auch momentan so aussieht, als

(Abg. Muhsal)

ob man als Lehrer auch dagegen nicht viel machen kann. Selbstverständlich haben Lehrer, Schüler und Eltern ein Recht, verunsichert zu sein. Wenn die Landesregierung das umsetzt, was in diesem Gesetzentwurf steht, dann wird das schwerwiegende Folgen nicht nur für die Schüler heute, sondern auch für die zukünftigen Schülergenerationen haben.

Wenn ich Ihren Gesetzentwurf sehe, dann sage ich, Bestehendes kaputt zu machen, das fällt Ihnen offenbar ganz leicht. Mit einem Fingerschnipsen werfen Sie unser Förderschulsystem über den Haufen und

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht!)

Sie zerstören damit Bildungschancen vieler Kinder – und um die geht es doch. So schnell kann man ehrlich gesagt gar nicht mit den Augen klimpern, wie schnell Sie die Vorteile, die ein gegliedertes und leistungsorientiertes Schulsystem für unsere Schüler hat, verleugnen und sich auf den Weg zu einer Einheitsschule mit Einheitslehrern machen.

(Beifall AfD)

Herr Holter, wenn Sie sagen, Inklusion beginnt im Kopf, dann sage ich Ihnen, ich habe den Eindruck, dass das Prinzip Einheitsschule bei Ihnen im Kopf beginnt und das ist absolut negativ für die Schulen in Thüringen.

(Beifall AfD)

Insgesamt setzen Sie einen bildungspolitischen Abschwung in Gang, der, einmal in Richtung Tal unterwegs, nur schwer wieder aufzuhalten ist. Für uns als AfD-Fraktion sage ich ganz klar, dass wir diese Umwälzung, die die rot-rot-grüne Landesregierung vornehmen möchte, nicht unterstützen und alles, was uns parlamentarisch zusteht, dagegen tun werden, um es aufzuhalten.

(Beifall AfD)

Wir als AfD stehen auf der Seite der Schüler, die die reguläre Unterrichtserteilung ohne Stunden ausfall wollen. Wir als AfD stehen auf der Seite der Eltern, die das Beste für ihre Kinder wollen, nämlich eine gute Schulbildung, mit der ihre Kinder als mündige Staatsbürger ihr Leben selbst gestalten können. Wir als AfD stehen auf der Seite der Lehrer, die jeden Tag vollen Einsatz zeigen, aber an ihre Grenzen geraten werden, wenn die Landesregierung sie in Zukunft zwischen verschiedenen Schulen hin- und herfahren lässt. Und im Interesse dieser Schüler, Lehrer und Eltern werden wir das tun, was ich gesagt habe, Ihnen unseren Widerstand entgegensetzen. Wichtig ist uns dabei der Schutz und die optimale Förderung derer, die dieses Schutzes besonders bedürfen, nämlich der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. In Thüringen und in Deutschland haben diese Kinder das Glück, auf ein hochwertiges, gut ausgebautes und vielseitiges Förderschulsystem zurückgreifen zu können und das soll in unseren Augen auch so bleiben.

Deswegen finde ich es befremdlich, wenn Sie in der Problembeschreibung Ihres Gesetzentwurfs sagen, dass Förderschulen weiterhin möglich sein sollen und dann der Satz folgt, ich zitiere wörtlich: „Die damit verbundenen absehbaren Konsequenzen, insbesondere hinsichtlich des Lehrerbearfts und der Kosten des Schulaufwands, sind zu tragen“. Sie suggerieren an dieser Stelle, dass der Erhalt der Förderschulen ein finanzieller Mehraufwand wäre, was doch mitnichten der Fall ist,

(Abg. Muhsal)

wenn man sich die Lage mal anguckt. Die Förderschulen existieren schon, sie sind ausgestattet und entsprechend ausgebildete Lehrer unterrichten dort. Ein finanzieller Mehraufwand gegenüber dem, was jetzt ist, entsteht doch nicht durch den Beibehalt der Förderschulen, sondern durch Ihren Irrweg, das komplette Schulsystem inklusive aller Schüler, ob beeinträchtigt oder nicht, in ihre Welt der Inklusion zu pressen.

Wenn Sie flächendeckend den Gemeinsamen Unterricht mit der Brechstange durchsetzen, dann heißt das selbstverständlich, dass Sie die Ressourcen, namentlich die Lehrer, die momentan in den Förderschulen unterrichten, dort abziehen werden. Wenn Sie flächendeckend Gemeinsamen Unterricht durchsetzen, heißt das, dass der Unterricht für alle Kinder, also für diejenigen, die eine besondere Betreuung brauchen, aber auch für diejenigen, die eben keine brauchen, darunter leidet. Das sind die Konsequenzen Ihres Gesetzentwurfs und darüber sollten Sie Eltern und Kinder mal informieren.

(Beifall AfD)

Dass die Inklusion mit der Brechstange ohne ausreichende Vorbereitung nicht funktioniert, zeigt sich auch an weniger prominenter Stelle Ihres Gesetzentwurfs, wo Sie dann plötzlich zu den Kosten des Landes zugeben, ich zitiere: „Im Rahmen der beabsichtigten Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts wird ein nicht prognostizierbarer Personalmehrbedarf entstehen.“ Und zu den Kosten der Kommunen sagen Sie dann ganz lapidar: „Die konkrete Höhe der eventuellen Steigerung sonstiger Sachkosten durch den Ausbau des gemeinsamen Unterrichts ist nicht prognostizierbar.“

(Heiterkeit CDU)

An der Stelle, an der Sie es tun müssen, wo es um die Kosten geht, dass deutliche Mehrkosten durch den Gemeinsamen Unterricht entstehen werden und dass auch Mehrkosten auf die Kommunen zukommen, können Sie es nicht beziffern und für beides stellen Sie auch offensichtlich kein Geld zur Verfügung. Das wirkt nicht nur planlos, sondern lässt auch den Schluss zu, dass Sie gerade durch das Ausblutenlassen der Förderschulen am falschen Ende sparen werden.

(Beifall AfD)

Und am Ende kommt dann natürlich die Konsequenz: Sie behaupten dann, so groß wären die Mehrkosten für den Gemeinsamen Unterricht dann gar nicht. Das währenddessen an allgemeinbildenden Schulen wie an Förderschulen der Unterricht drunter und drüber geht, scheint Sie auch nicht zu interessieren. Es ist also kein Geheimnis, dass Sie als Landesregierung einen anderen Weg gehen als den, den wir als AfD bevorzugen würden. Das Ziel der Landesregierung ist ganz klar die Entkernung der Förderschulen als Kurzziel oder mittelfristiges Ziel und langfristig die Schließung der Förderschulen als solche. Und dagegen gibt es natürlich berechtigten Widerstand.

Diesen Widerstand versuchen Sie zwar in Ihrer Rede auszublenden, dennoch scheint die Landesregierung ihn bemerkt zu haben, denn in dem Gesetzentwurf werden einige Verrenkungen gemacht, um den Begriff „Schule“ umzudefinieren und so zu tun, als würden Sie als Landesregierung nicht schon die ersten Schritte in Richtung Schließung der Förderschulen tun. In § 13 Abs. 1 Satz 4 des Entwurfs wird eine Definition davon, was Schule sein soll, eingefügt. Im nächsten Satz

(Abg. Muhsal)

folgt dann die Aussage – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis –: „Förderschulen gelten abweichend von Satz 4 auch dann als Schulen, wenn sie ausschließlich Schüler fördern, die ein Schulverhältnis zu einer allgemeinen Schule begründet haben.“ Mit anderen Worten, die Landesregierung behauptet: Wir stellen ja ein Gebäude hin, in diesem Gebäude sind keine Schüler, in diesem Gebäude sind vermutlich auch keine Lehrer, in diesem Gebäude wird definitiv kein Unterricht erteilt, aber dieses Gebäude hat den Namen „Schule“; wir als Landesregierung sagen das und deswegen muss das jeder glauben.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, sehr geehrter Herr Minister Holter, Sie schreiben Gesetze nach dem Motto: Einbildung ist auch eine Bildung. – Und das ist wirklich irre.

(Beifall AfD)

Mit großer Sorge sehe ich auch, dass Sie anderen Schularten wie dem Gymnasium oder der Regelschule an den Kragen wollen, das ist ja schon angesprochen worden. In § 3a des Entwurfs legen Sie fest, dass das Schulsystem fortan nicht nur nach Schularten gegliedert, sondern vor allem auch nach Schulstufen aufgebaut sein soll. Gleichzeitig erinnern wir uns daran, dass Bildungsminister Holter schon im August angekündigt hat, Lehrer nicht mehr nach Schularten, sondern schulstufenbezogen ausbilden lassen zu wollen. Auch hier erkennen wir, dass von der Landesregierung eben keine Schulvielfalt gewollt ist. Sie wollen keine Grundschule, Sie wollen keine Regelschule, Gymnasien und Förderschulen, Sie wollen als Endziel Einheitsschulen, in denen dann keine Differenzierungen nach Leistungen mehr möglich ist. Das, meine Damen und Herren der Landesregierung, hat aber nichts mit Bildung zu tun, sondern ist schlicht und ergreifend gleichmacherischer Unsinn, der uns und unser Land ins bildungspolitische Mittelalter zurückwerfen wird.

In die gleiche Kerbe schlägt auch Ihr Vorschlag zu den Klassen und Schulgrößen. Gemeinschaftsschulen müssen mindestens 260 Schüler in den Klassenstufen 5 bis 10 und in der Oberstufe mindestens 40 haben, insgesamt also 300. Gymnasien hingegen müssen deutlich mehr Schüler vorweisen, um erhalten zu bleiben, nämlich 540. Also Gymnasien müssen im Endeffekt, wenn man es zusammenrechnet, 240 Schüler mehr haben als Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe. Das ist eine offensichtliche Ungleichbehandlung, das ist ungerecht und wird zweifellos dazu führen, dass Gymnasien gegenüber Gemeinschaftsschulen zurückgedrängt werden, obwohl diese Schulform doch bei Eltern und Schülern erwünscht ist.

(Beifall AfD)

Und, Herr Hartung, Sie haben das vorhin so schön gesagt, Ihr Ursprungsgesetzentwurf wäre ein Schulschließungsprogramm geworden. So ganz lapidar haben Sie das mal hier hingeworfen. Ich glaube, das ist nach dem jetzigen Entwurf nicht anders.

Ihre Vorschläge zu Schul- und Klassengrößen sind insgesamt kritisch, insbesondere auch für die Grundschulen, auf die ich eingehen möchte.

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hartung?

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Am Ende gerne, wenn ich noch Zeit habe.

Wie willkürlich das Ganze ist, können wir auch daran erkennen, dass Herr Minister Holter die Schulgröße für Grundschulen zunächst auf 160 Schüler pro Schule festgelegt hat, diese Zahl aber nach massiven Protesten revidiert hat, und plötzlich braucht man dann nicht mehr 160 Schüler pro Grundschule, sondern nur noch 80. Wo da die rote Linie bleiben soll, das bleibt wohl Ihr wohlgehetes Geheimnis. Auch für Grundschüler ...

Vizepräsidentin Jung:

Frau Abgeordnete, es gibt einen weiteren Wunsch von Abgeordneten Wolf auf eine Zwischenfrage.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Mit Blick auf die Redezeit gern, wenn es am Ende möglich ist.

Auch für Grundschüler sind Ihre Vorschläge also ganz besonders kritisch. Wenn die Mindestschülerzahl dann nicht erreicht werden kann, was gerade auf dem Land zweifellos vorkommen wird, dann ist die Schule natürlich von der Schließung bedroht. Wenn sie nicht geschlossen werden will, dann muss sie sich zu einer Kooperation mit anderen Schulen bereit erklären, was für Grundschüler im Extremfall heißen kann, dass sie nicht nur die von Ihnen auf 35 Minuten festgelegte maximale Schulwegszeit haben, sondern auch zwischen verschiedenen Schulen hin- und herpendeln müssen oder eben Lehrer haben, die sie selten sehen, weil die Lehrer zwischen den verschiedenen Standorten hin- und herpendeln müssen. Und da hilft es auch nicht, immer zu sagen, es ist alles freiwillig. Diese Argumentation kennen wir ja von der Gebietsreform, da sagen Sie auch immer, ja, die Fusionen sind alle freiwillig. Aber Fakt ist doch: Entweder die Gemeinden fusionieren oder es kommt eine Konsequenz. Und das Prinzip wenden Sie jetzt auch bei den Schulen an und sagen, entweder ihr kooperiert oder ihr werdet geschlossen. Und das ist nicht das Prinzip „Freiwilligkeit“, das ist das Prinzip „friss oder stirb“.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch!)

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Glauben Sie das wirklich?)

Und ich sage auch ganz deutlich, dass ich das gerade im Grundschulbereich fatal finde und dass wir als AfD diese Entwicklung nicht wollen. Für alle Schulen außer der Gemeinschaftsschule ist absehbar, dass es durch Ihr Kooperationsmodell zur Schulschließung oder eben auch zu einer massiven Verschlechterung des Unterrichts und der Situation der Lehrer kommen wird. Ihr Gesetzentwurf ist kein Weg, den Lehrermangel zu bekämpfen – ich habe auch noch keinen Vorschlag gehört, der sich darauf bezieht –, kein Weg, dafür zu sorgen, dass weniger Stunden ausfallen. Ihr Gesetzentwurf ist ein rot-rot-grünes Chaosstiften auf dem Weg zum Einheitslehrer an der Einheitschule.

(Beifall AfD)

(Abg. Muhsal)

Ich sage Ihnen jetzt schon voraus: Wenn dieses Gesetz so umgesetzt wird und wenn in der nächsten Legislatur nicht durch bürgerliche Kräfte gegengesteuert werden kann, dann ist unsere Schul-landschaft in zehn Jahren einfältig statt vielfältig, leistungsschwach statt leistungsorientiert und in ihrem heutigen Kern zerstört.

(Beifall AfD)

Und Minister Holter hat ja angekündigt, das Ganze bis 2030 geschafft haben zu wollen.

Wir als AfD stellen uns natürlich vor, dass zumindest eine intensive Diskussion geführt wird. Ich bitte daher um Überweisung des Gesetzentwurfs an verschiedene Ausschüsse, und zwar an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, an den Haushalts- und Finanzausschuss und auch an den Innen- und Kommunalausschuss.

Weil ich das ganze Thema sehr wichtig finde, möchte ich auf Ihren Antrag zur UN-Behinderten-rechtskonvention noch gesondert eingehen. Allgemein finde ich das Thema wichtig, weil ich es wichtig finde, dass wir als Gesellschaft oder auch als Parlament diskutieren, wie wir mit Menschen, die mit einer Behinderung leben müssen, umgehen und wie wir sie unterstützen können. Leider ist das ein Bereich, der von Rot-Rot-Grün konsequent vernachlässigt wird und sich auch in Ihrem Antrag überhaupt gar nicht wiederfindet. Auch bei Ihnen in der Einbringung, Herr Schaft, habe ich viel von Inklusion gehört, aber nichts über die Menschen, um die es eigentlich geht.

(Beifall AfD)

Sie versteifen sich darauf, flächendeckende Inklusion an allen Schulen durchsetzen zu wollen, aber mit keinem Wort gehen Sie darauf ein, welche Folgen das für die betreffenden Menschen tatsächlich hat. Nicht mit einem Wort erklären Sie, in welchen Lebenslagen die Menschen sind, die mit einer Behinderung leben, in welchen Lebenslagen sie sich befinden. Nicht mit einem Wort erklären Sie, welchen Mehrwert ein inklusives Schulsystem für all diese Kinder haben soll. Und das sollte man doch mal begründen. Sie blenden die Menschen, über deren Lebensweg Sie heute beschließen wollen, komplett aus, weil Sie nicht wollen, dass die Sinnhaftigkeit flächendeckender Inklusion hinterfragt wird. Sie gehen hin und stellen ein inklusives Schulsystem als etwas Absolutes dar, als etwas, das unhinterfragbar gut sein soll. Dadurch stellen Sie eben nicht nur sich selbst als die angeblich guten Menschen hin, sondern Sie stellen auch Kritiker des Unterfangens als angeblich schlechte Menschen hin.

(Beifall AfD)

Wir haben das ja in der Debatte, glaube ich, auch vorhin schon gehört. Sie versuchen damit auch, eine Debatte darüber, ob ein inklusives Schulsystem für betroffene Kinder- und Jugendliche sinnvoll ist, zu erschweren, auf die unsachliche Schiene zu ziehen, wenn nicht gar zu unterbinden. Das finde ich nicht nur für unsere Demokratie, sondern auch für die betroffenen Menschen bedauerlich.

(Beifall AfD)

Bevor wir uns allerdings der Frage widmen, wie flächendeckende Inklusion überhaupt realisiert werden soll, sollten wir Ihr Argument, warum wir angeblich ein inklusives Schulsystem installieren müssen, unter die Lupe nehmen. Sie argumentieren in Ihrem Antrag nicht mit den Bedürfnissen

(Abg. Muhsal)

der betroffenen Menschen, Sie argumentieren mit der Existenz der UN-Behindertenrechtskonvention. Ja, die UN-Behindertenrechtskonvention ist für Deutschland verbindlich. In ihr steht aber mitnichten, dass Deutschland oder Thüringen verpflichtet wären, ein inklusives Schulsystem zu installieren oder gar Förderschulen abzuschaffen. Und dass Sie sich auf die UN-Behindertenrechtskonvention berufen, um unser Förderschulsystem kaputt zu machen, das wird auch dadurch nicht besser, dass Sie es wiederholt und mit Schnappatmung tun.

(Beifall AfD)

Gerade weil Sie sich wiederholt weigern, diesen Punkt noch einmal zur Kenntnis zu nehmen, möchte ich auch darauf noch mal eingehen. Der deutsche Text der UN-Behindertenrechtskonvention enthält an keiner Stelle die Wörter „Inklusion“ oder „inklusiv“.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Genau das ist das Problem!)

(Unruhe DIE LINKE)

Wenn es das Problem ist, dann berufen Sie sich doch gar nicht auf die UN-Behindertenrechtskonvention.

Also, die UN-Behindertenrechtskonvention enthält diese Wörter „Inklusion“ und „inklusiv“ an keiner einzigen Stelle, auch wenn Sie noch so ramentern.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Wenn Sie immer nur Sekundärliteratur lesen!)

Das englische Wort „inclusiv“ wird im deutschen Text mit „integrativ“ wiedergegeben. Das englische Wort „inclusion“, das sich in der englischen Vertragsfassung dann auch findet, wird in der deutschen Fassung in der Regel mit „Teilhabe“ übersetzt. Es geht in der UN-Behindertenrechtskonvention also richtigerweise um Teilhabe von Menschen, die mit einer Behinderung leben, an Bildung, an unserem Bildungssystem. Es geht in der UN-Behindertenrechtskonvention nicht um einen flächendeckenden inklusiven Unterricht und schon gar nicht um die Abschaffung der Förderschulen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Doch!)

Im Interesse der Betroffenen, im Interessen einer tiefen, intensiven Diskussion würde ich Sie bitten, diese Tatsache endlich einmal zur Kenntnis zu nehmen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf noch einen Aspekt möchte ich Sie gern hinweisen: Die Vereinten Nationen bestehen derzeit aus 193 Staaten. Unter diesen Staaten befinden sich sicherlich Staaten, die ein dem Niveau Deutschlands vergleichbares Bildungssystem haben. Unter diesen 193 Staaten gibt es aber auch noch viel mehr Staaten, in denen vollkommen andere, teils äußerst bedauernde Zustände herrschen, was den Zustand des Staates im Allgemeinen, die Sicherheit, die Bildung und eben auch die Bildungsmöglichkeiten von Kindern, die mit einer Behinderung leben, betrifft. Und in diesen Staaten ist es eben nicht nur allgemein problematisch, dass Kinder überhaupt Bildung erhalten, es ist insbesondere problematisch, dass Kinder, die mit einer Behinderung leben, überhaupt

(Abg. Muhsal)

nicht zur Schule geschickt werden. Und gerade für solche Kinder soll doch das von der UN-Behindertenrechtskonvention gewollte integrative Schulsystem eine Chance bieten.

Wenn es um Deutschland und Thüringen geht, sage ich: Trotz aller Probleme in der Schulpolitik, was mangelnde Lehrereinstellungen und Ausfallstunden angeht, trotz allem, was zu verbessern wäre, finden Kinder, die mit einer Behinderung leben, an deutschen Förderschulen gute, wenn nicht sogar die besten Bedingungen im Vergleich zu den Bedingungen anderer Staaten vor.

Deswegen wollen wir – ich kann es nur wieder betonen – als AfD die Förderschulen erhalten und Inklusion nur an speziellen Schwerpunktschulen ermöglichen, die dann eben auch personell und sächlich so ausgestattet sein müssen, dass es klappt.

(Beifall AfD)

Selbstverständlich ist der Erhalt der Förderschulen eine Maßnahme, die von der Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention, dass Kinder, die mit einer Behinderung leben, an Bildung teilhaben sollen, gedeckt ist. Selbstverständlich werden Kinder, die an einer Förderschule lernen und dazu befähigt werden, ihr Leben möglichst selbstbestimmt und bei Bedarf möglichst gut mit Unterstützung zu meistern, in unsere Gesellschaft integriert.

Genauso selbstverständlich kann man an dieser Stelle fragen, ob wir als Gesellschaft hier noch mehr leisten können. Diese Diskussion wollen wir als AfD gern führen. Was wir aber nicht tun wollen, ist, Inklusion zu einer über allem stehenden Gesellschaftsdoktrin zu erheben, die als solche nicht mehr hinterfragt werden darf.

Damit komme ich zu der in Ihrem Antrag aufgeworfenen Frage, wie Inklusion überhaupt realisiert werden soll. Ich finde es erstaunlich, dass Ihnen diese Frage erst jetzt einfällt. Sie regieren seit vier Jahren, installieren mit der angesichts des großen Widerstands größtmöglichen Geschwindigkeit ein inklusives Schulsystem. Und mittendrin merken Sie dann plötzlich, dass es vorne und hinten nicht funktioniert, dass das Kind in den Brunnen fällt, und Sie fragen sich, wie überhaupt die Grundvoraussetzungen für das, was Sie längst in Gang gesetzt haben, geschaffen werden sollen.

In diesem Zusammenhang soll die Landesregierung laut Ihrem Antrag Maßnahmen aufzeigen, wie sie, ich zitiere: „[...] zukünftig sonderpädagogisch qualifiziertes Personal für Thüringer Schulen gewinnen und vorhalten will.“ Das ist in der Tat eine interessante Frage, da es der Landesregierung noch nicht einmal gelingt, überhaupt ausreichend Lehrer an unsere Schulen zu bringen, um den regulären Unterricht zu gewährleisten. Dass Sie die Schulen dann auch noch umfassend mit der Inklusion überfordern, zeigt, dass Sie als Koalition mit Ihren Vorstellungen von Inklusion auf dem Weg nach Utopia sind. Ihr Antrag geht komplett an den Bedürfnissen von Kindern, die mit einer Behinderung leben, vorbei und deswegen – das sage ich Ihnen schon – lehnen wir ihn ab. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Herr Hartung, wenn Sie noch wollen, beantworte ich Ihre Frage.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Hartung, Sie haben jetzt das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Vielen Dank, dass ich die Frage stellen darf. Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich nicht gesagt habe, dass das ursprüngliche Gesetz ein Schulschließungsgesetz gewesen wäre, sondern dass ich gesagt habe, dass eine Verankerung der Schulmindestgrößen ohne gleichzeitige Verankerung der Ausnahmen und der Kooperationsmodelle ein solches Gesetz gewesen wäre, und dass ich darauf hingewiesen habe, dass beides – die Mindestgrößen wie die Ausnahmeregelung und die Kooperationsmodelle – zeitgleich in den Gesetzentwurf Aufnahme gefunden haben?

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Meines Erachtens haben Sie auf Herrn Tischner reagiert und ihm zugestimmt und gesagt: Wäre der Gesetzentwurf so gewesen, dann wäre es ein Schulschließungsprogramm. Das können Sie jetzt weiterhin bestreiten oder Sie lesen es dann einfach im Protokoll nach.

Herr Wolf, bitte.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Wolf, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank. Frau Muhsal, Sie haben vorhin gesagt, dass die Landesregierung von vornherein geplant hätte, Grundschulen nur mit einer Größe von 160 Schülerinnen und Schülern zu planen. Nun kann es ja sein, dass Ihnen gewisse Diskussionen nicht bekannt sind, unter anderem, dass es dort auch gewisse Größenordnungen der Gemeinden gab, die diese Schulen vorhalten, nämlich 80 bis 160. Jetzt meine Frage, ist Ihnen das nicht bekannt oder haben Sie es jetzt einfach nur – ich sage mal – „mutwillig falsch zitiert“?

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Herr Wolf, ich habe das nicht falsch zitiert, sondern ich habe gesagt: Es ist eine andere Größe im jetzigen Gesetz als es vorher war, nämlich deutlich geringer, und dass man da keine rote Linie erkennen kann. Ich bin mir sicher – um zu Ihrer Ausgangsfrage zurückzukommen –, dass ich nicht jede Diskussion kenne, die das Bildungsministerium oder Sie persönlich mit den Betroffenen führen. Aber ich erhalte doch viele Rückmeldungen von Betroffenen und die sind leider sehr kritikhalting, muss man sagen, weil der Gesetzentwurf so schlecht ist.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich das Wort, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Interessierte, heute ist ein besonderer Tag: nicht nur weil es die letzte Plenarsitzung in diesem Jahr ist, sondern

(Abg. Rothe-Beinlich)

weil ich meine, dass eine umfassende Novellierung des Schulgesetzes auch etwas Besonderes ist. Das Schulgesetz ist für die etwa 992 Schulen mit ihren 242.000 Schülerinnen und Schülern und die ca. 20.000 Lehrkräfte in Thüringen, auch für die Eltern, für alle an Schule Beteiligten natürlich von großer Bedeutung, schließlich legt das Schulgesetz die wesentlichen Grundlagen, auf denen unser Schulwesen in Thüringen aufgebaut ist.

Ich will an dieser Stelle kurz auf zwei der Vorrednerinnen eingehen, weil sie hier immer wieder von Verunsicherung gesprochen haben. Ich frage mich ehrlich gesagt, warum jemand das Interesse hat, bei einem solch wichtigen Thema unter den Betroffenen Verunsicherung zu schüren. Das Gegenteil müsste doch der Fall sein, wenn es uns tatsächlich darum geht, Schule zu einer verlässlichen Größe zu machen. Ich habe Herrn Tischner und leider auch Frau Muhsal ganz anders erlebt, denn die laufen seit Monaten durchs Land und erzählen Mythen, erzählen Dinge, die schlechtweg nicht wahr sind – und so etwas ärgert mich in einer solchen Debatte ganz massiv.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, mit Schule spielt man nicht, das will ich so deutlich sagen. So zu tun, als ob hier ein großes Schulschließungsprogramm auf den Weg gebracht wird, ist nicht nur unredlich, sondern eine glatte Lüge.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Besonders betonen möchte ich, dass wir als rot-rot-grüne Regierungskoalition mit dem Thüringer Gesetz zur Weiterentwicklung des Schulwesens unsere bildungspolitischen Zielstellungen aus dem Koalitionsvertrag sehr wohl umsetzen, lieber Herr Tischner. So haben wir vereinbart, dass alle bestehenden Schularten eine sichere Entwicklungsperspektive erhalten. Das war unter Ihnen nicht so. Sie haben es den Förderschulen verunmöglicht, sich weiterzuentwickeln. Da gab es die Doktrin der sogenannten umgekehrten Inklusion. Da hat man es ihnen nicht erlaubt, sich weiterzuentwickeln,

(Beifall DIE LINKE)

beispielsweise zu Gemeinschaftsschulen oder zu inklusiven Schulen. Das wollten auch Sie ganz dezidiert nicht. Da müssen Sie überhaupt nicht wohlfallend nach rechts zur SPD zeigen, sondern ziehen Sie es sich doch einfach mal selbst an.

Wir haben uns außerdem darauf verständigt, dass wir die Thüringer Gemeinschaftsschule als flächendeckendes Angebot des längeren gemeinsamen Lernens ausbauen und die gesetzlichen Regelungen, die sich in den zurückliegenden Jahren bei der Errichtung als hemmend herausgestellt haben, anpassen werden. Wir führen weiterhin – das haben wir uns auch immer vorgenommen – das Thüringer Schulgesetz und das Förderschulgesetz zu einem inklusiven Schulgesetz zusammen. Das wird übrigens auch höchste Zeit, kann ich nur sagen, denn die UN-Konvention ist schon 2006 verabschiedet worden; ich will später noch darauf eingehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen Entwicklungsperspektiven für Förderschulen beschreiben, denn jede und jeder, der oder die unsere wunderbaren Förderzentren, unsere Förderschulen kennt – die bringen sächliche,

(Abg. Rothe-Beinlich)

räumliche und die personellen Voraussetzungen mit –: Warum sollen sich diese nicht auch endlich aufmachen dürfen, um zu inklusiven, zu Gemeinschaftsschulen zu werden?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und – das ist auch ein ganz wichtiger Punkt – wir haben vereinbart, die Grundschulen zu Ganztagschulen weiterzuentwickeln und die Aufgaben, die Qualitätsanforderungen und die Ausgestaltung konkret zu beschreiben, denn es geht um mehr Zeit und Ganztagschulen bieten mehr Zeit. Wir alle wissen, dass das auch immer allen Eltern ganz besonders am Herzen liegt und den Lehrerinnen und Lehrern, den Erzieherinnen und den Schülerinnen und Schülern natürlich auch.

All das sieht dieser Gesetzentwurf vor. Die Regierungskoalition ist nicht nur handlungsfähig, sondern sie steht zu ihrem Wort und gestaltet gemeinsam die Rahmenbedingungen für gute Bildung im Freistaat. Ich will es an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen, weil hier Minister Holter von zwei Seiten vorgehalten wurde, er hätte nur Allgemeinplätze verbreitet: Das finde ich schon ein starkes Stück, wenn jemand eine fast einstündige Erklärung zur Einbringung eines Gesetzentwurfs hält,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

detailliert darlegt, welche Diskussionsprozesse er geführt hat, wen er eingebunden hat, welche Punkte er besonders berücksichtigt hat, sich hier vorn hinzustellen und diese Leistung nicht mal anerkennen zu können. Ich habe es gestern schon mal gesagt: Häme ist kein guter Ratgeber. Erkennen Sie doch einfach mal an, dass wir einen sehr fleißigen Bildungsminister haben,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der durch das gesamte Land auf und ab unterwegs war und mit jeder und jedem zu diesem Schulgesetz gesprochen hat und das sicherlich jetzt auch im parlamentarischen Verfahren noch einmal tun wird. Wir jedenfalls sind stolz darauf. Unser Dank gilt Ihnen, Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium und allen, die sich daran beteiligt haben, diesen Gesetzentwurf heute hier vorzulegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will die aus unserer Sicht fünf wichtigsten Aspekte des Gesetzes noch einmal etwas genauer erläutern. Da geht es zum ersten um die Integration des Förderschulgesetzes in das Schulgesetz. Als Grüne werben wir schon seit Langem für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und fordern ein inklusives und zeitgemäßes Schulgesetz ein. Und ich sage es ganz deutlich: Inklusive Schule kann nur mit einer inklusiven Schulgesetzgebung Wirklichkeit werden. Wir haben eine völlig zersplitterte Schulgesetzgebung in Thüringen in den letzten Jahren gehabt. Natürlich ist es auch ein Ausdruck einer Haltung, ob ich ein Schulgesetz tatsächlich für alle habe oder ob ich für die Kinder mit besonderen Fähigkeiten und vielleicht auch mit besonderen Schwächen und besonderen Stärken ein Extragesetz – ein exklusives Gesetz – habe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist also eine Haltungsfrage, die uns angetrieben hat zu sagen, wir führen diese Gesetze nun endlich zusammen. Ich will auch noch mal klarstellen: Die Integration des Förderschulgesetzes in

(Abg. Rothe-Beinlich)

die allgemeine Schulgesetzgebung stellt überhaupt keine Zerschlagung des Förderschulwesens dar, sondern im Gegenteil: Alle wesentlichen Regeln des Förderschulgesetzes werden ins Schulgesetz übernommen und den Förderzentren kommen auch zukünftig zentrale Aufgaben innerhalb des inklusiven Schulsystems zu. Seien wir doch mal ehrlich: Wir brauchen nämlich sehr viel mehr sonderpädagogischen Sach- und Fachverstand, und zwar in allen Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und ja, das will ich auch ganz deutlich sagen, da werden wir auch über mehr Personal reden müssen. Das gehört allerdings nicht in das Gesetz, sondern damit werden wir uns in den Haushaltsberatungen auseinandersetzen müssen. Professor Klemm hat es mal ausgerechnet, dass man perspektivisch für Thüringen, wenn tatsächlich die optimale individuelle Förderung für jedes Kind und inklusiver Unterricht für jedes Kind gewährleistet wäre, etwa 600 zusätzliche Sonderpädagoginnen und -pädagogen bräuchte. Wir schlagen in einem ersten Schritt 150 vor, das ist unsere Vorstellung. Aber ich will ganz deutlich sagen: Wir wissen auch alle, dass Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen entsprechend ausgebildet werden müssen und nicht in Ummengen zur Verfügung stehen.

Es müssen nicht nur Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen entsprechend ausgebildet werden, sondern wir meinen schon lange, dass zur Lehrerbildung für alle Lehrerinnen und Lehrer dazugehört, dass sie den Umgang mit Heterogenität von Grund auf als Bestandteil ihres Studiums selbstverständlich mitvermittelt bekommen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Und weiter geht es in Richtung ...!)

Denn unsere Kinder werden immer unterschiedlicher, das ist wohl wahr. Lebensrealitäten gilt es anzuerkennen und nicht diese Kinder auszugrenzen. Was Sie vorhaben, Herr Höcke, ist uns ja hinlänglich bekannt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Entwurf sieht außerdem die Stärkung des Elternwillens vor und den Auftrag aller Schulen, am gemeinsamen Unterricht mitzuwirken, aber auch die neue Option – ich habe es schon gesagt –, dass sich Förderzentren auch zu sogenannten Netzwerk- und Beratungszentren sowohl für den gemeinsamen Unterricht auch ohne eigene Schülerinnen und Schüler weiterentwickeln können.

Um Mythen vorzubeugen: Die Einrichtung von Netzwerk- und Beratungszentren ist eben kein Zwang, den das Land vorgibt. Nein, stattdessen wird den Schulen und Schulträgern vor Ort lediglich eine weitere Option der Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts gegeben. Das Feststellungs- und Diagnostikverfahren wird ebenso vereinheitlicht – darüber haben wir übrigens lange diskutiert –, indem dafür generell der mobile sonderpädagogische Dienst zuständig ist. Mit den Möglichkeiten, auch temporäre Lerngruppen einzurichten, geben wir den Schulen ein neues flexibles Instrument in die Hand, um auf pädagogisch herausfordernde Situationen reagieren zu können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang – weil wir ja nicht nur das Schulgesetz diskutieren – auch noch kurz auf unseren Antrag „Gute Schule für Alle“ eingehen. Lieber Herr Tischner, jetzt sind Sie

(Abg. Rothe-Beinlich)

leider nicht mehr da – ach, Sie sind doch noch da, Sie hatten mir ja gesagt, dass Sie noch zu Ihrer Besuchergruppe wollen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ich wollte noch warten!)

Sie warten noch, das ist nett von Ihnen, dann können Sie mir auch noch zuhören, so, wie ich Ihnen auch zugehört habe.

Wir hätten uns gewünscht – das will ich ganz deutlich sagen –, dass wir den Antrag „Gute Schule für Alle – Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Thüringer Schulwesen weiter voranbringen“ wieder hätten gemeinsam einbringen können, mit den demokratischen Fraktionen zumindest. Dass die AfD das nicht will, das haben wir ja gehört. Sie von der CDU haben es nicht gewollt. Ich bedaure das ausdrücklich. In der letzten Legislatur war das noch anders.

(Unruhe AfD)

Da saßen hier auch fünf Fraktion, die FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, die Linke und die SPD, und da hat man dies gemeinsam gemacht. Ich bedaure es sehr, dass sich die Fraktion der CDU nach monatelangen Diskussionen dagegen entschieden hat, den Antrag mit uns gemeinsam einzubringen.

Herr Tischner, Sie sprachen von überzogener Inklusion. Haben Sie sich selbst zugehört? Inklusion ist ein Menschenrecht und kein Gnadenrecht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inklusion ist übrigens auch keine Gesellschaftsdoktrin. Ich empfehle Ihnen – aber auch der AfD – das Handbuch des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Dort ist sehr gut erklärt, wie Inklusion zu verstehen ist.

Dieser Antrag stellt eine wichtige Ergänzung zur Debatte rund um das Schulgesetz dar. Inklusion, da sind wir uns hoffentlich auch einig, braucht Entwicklung und Entwicklung braucht natürlich auch möglichst ein Konzept bzw. einen Plan. Genau darum geht es auch in unserem Antrag. Da hat Minister Holter völlig recht: Inklusion beginnt im Kopf.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Da muss ein Wille da sein!)

Wenn sich hier vorn heute immer noch Rednerinnen und Redner hinstellen und sagen: „Wir brauchen aber Zeit und Augenmaß“, und damit meinen: „Lasst es uns bloß nicht umsetzen“, kann ich Ihnen nur sagen oder die Frage stellen: Was sagen wir eigentlich den Kindern, den Eltern, die seit zwölf Jahren darauf warten, dass endlich etwas passiert? Was sagen wir den Kindern, die bis jetzt die Chancen nicht bekommen haben, gleichberechtigt am Unterricht teilzuhaben? Sie haben nur diese eine Kindheit und sie haben nur diese eine Chance, am Unterricht auch gleichberechtigt teilzunehmen, und die wurde ihnen schon zwölf Jahre lang verwehrt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

(Abg. Rothe-Beinlich)

Lassen Sie mich deshalb kurz aus dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 21. Dezember 2008 zitieren, weil ja manche offenkundig nicht im Kopf haben, was die Gesetzesgrundlage ist, die wir schlichtweg jetzt auch in Landesrecht überführen. Da heißt es nämlich im Artikel 24 zu Bildung unter 1: „Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht – ohne Diskriminierung – und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, a) die menschlichen Möglichkeiten sowie das Bewusstsein der Würde und das Selbstwertgefühl der Menschen voll zur Entfaltung zu bringen und die Achtung vor den Menschenrechten, den Grundfreiheiten und der menschlichen Vielfalt zu stärken, b) Menschen mit Behinderungen, ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kreativität sowie ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten voll zur Entfaltung bringen zu lassen und c) Menschen mit Behinderung zur wirklichen Teilhabe an einer freien Gesellschaft zu befähigen.“

(Unruhe AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, genau das wollen wir. Dafür gibt es diesen Antrag. Dafür gibt es den Entwicklungsplan Inklusion bis 2020, den wir im Landtag in der 5. Legislatur gemeinsam – ich sagte es schon – mit allen damals im Landtag vertretenen Fraktionen auf den Weg gebracht haben. Wir haben gemeinsam die schulische Inklusionsentwicklung in Thüringen ein deutliches Stück vorangebracht und dabei auch die kommunale Ebene und die Fachebene eingebunden. Nun stehen wir mit dem inklusiven Schulgesetz vor den nächsten Schritten. Genau dazu soll es eine Fortschreibung des „Entwicklungsplans Inklusion“ geben, was unser Antrag zum Ausdruck bringt. Entscheidend ist, dass wir gemeinsam die Herausforderungen schulischer Inklusion angehen und darauf soll der Plan auch Antworten liefern.

Ich komme jetzt zum längeren gemeinsamen Lernen und damit wieder zurück zum Schulgesetz. Viele Thüringerinnen und Thüringer – das sagen uns unterschiedlichste Umfragen – befürworten das längere gemeinsame Lernen und halten auch die frühe Trennung der Schülerinnen und Schüler nach der vierten Klasse für falsch. Wir übrigens auch! Jetzt ist Herr Tischner leider doch weg. Er hatte nämlich behauptet, dass die Versetzungsempfehlungen oder -entscheidungen ja jetzt in der vierten Klasse kämen, und das skandalisiert. Lieber Herr Tischner, guten Morgen! Die Versetzungsempfehlungen oder -entscheidungen fanden schon immer in der vierten Klasse statt, auch in Ihrem, dem bisherigen Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Keine Ahnung!)

Ich will Sie nur darauf hinweisen. Es sind wirklich Mythen, die hier in den Raum gestellt werden, und das finde ich schlichtweg nicht redlich.

Mittlerweile gibt es 65 Gemeinschaftsschulen in Thüringen und wir können uns sehr gut vorstellen, dass es zukünftig noch weitaus mehr Gemeinschaftsschulen in unserem Land gibt. Denn von ei-

(Abg. Rothe-Beinlich)

nem wirklich flächendeckenden Schulangebot sind wir noch relativ weit entfernt. Unser bildungspolitisches Ziel ist es jedenfalls, dass alle Schülerinnen in Thüringen tatsächlich die Wahl haben, bis zum Ende der Sekundarstufe I in einer Gemeinschaftsschule gemeinsam zu lernen. Im Moment ist die Voraussetzung leider noch nicht überall gegeben. Daher beseitigen wir – wie ich eingangs schon sagte – mit dem Gesetzentwurf jetzt einige Hemmnisse, um die Gründung von Gemeinschaftsschulen zu unterstützen. So sind klarere Regeln und Fristen vorgesehen, um die organisatorische Schaffung von Gemeinschaftsschulen zu vereinfachen. Auch erhalten Gemeinschaftsschulen ab Klasse 5, die ab Klasse 5 bestehen und mit Grundschulen kooperieren, Planungssicherheit und können ebenso wie die kooperierenden Grundschulen dauerhaft bestehen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht zudem vor, die Kooperationsmöglichkeiten auch für die gymnasiale Oberstufe zu erweitern. Und für reformpädagogische Ansätze von Gemeinschaftsschulen – darauf war vorhin schon einer der Redner eingegangen, nämlich Herr Hartung –, für die Schulen, wie zum Beispiel die Jenaplan-Schule in Jena, die ihre Schülerinnen zum Abitur in 13 Schuljahren führt, soll es endlich eine gesetzliche Grundlage geben. Es werden auch neue Entwicklungsperspektiven für die Förderschulen geboten, die sich künftig zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln können, wenn sie dies wollen.

Lassen Sie mich jetzt noch auf die Ganztagschulen und den Ganztagsunterricht in Thüringen eingehen. Wir Grüne werben sehr für das Modell der Ganztagschule. Uns geht es hier um mehr Zeit für gute Bildung, indem wir mehr teilgebundene und gebundene Ganztagschulen in Thüringen auf den Weg bringen. Wir finden es sehr gut, dass alle Grundschulen in Thüringen ein offenes Ganztagsangebot haben. Das ist, glaube ich, auch etwas, was uns tatsächlich wohltuend gerade auch von vielen westdeutschen Bundesländern unterscheidet. Aber führen Sie sich mal vor Augen, dass lediglich 25 Grundschulen – übrigens alle in freier Trägerschaft – derzeit in vollgebundener Form und gerade einmal fünf in der teilweise gebundenen Form existieren. Der Entwurf des Schulgesetzes sieht nun erstmals einen konkret beschriebenen Weg hin zu voll- und teilgebundenen Ganztagschulen vor und beschreibt auch das Verfahren zur Gründung von Ganztagschulen. Das bedeutet übrigens auch ganz viel Sicherheit für die Erzieherinnen und Erzieher, die dann auch selbstverständlich und viel besser in die Rhythmisierung des Unterrichts mit eingebunden werden können. Die Chancen des Ganztages liegen auf der Hand: Konzentriertes Lernen im Klassenverband, allein oder in unterschiedlichen Gruppen, aber auch Entspannung oder Rückzug, Pflege sozialer Beziehungen und individueller Interessen, selbstbestimmte und gestaltete Aktivitäten – für all das kann der gebundene Ganztage mit dem richtigen Konzept Zeit und Raum bieten. Auch das zeigt übrigens, dass wir von einem Einheitsschulsystem, wie es CDU und AfD leider gern unisono behaupten, meilenweit entfernt sind, im Gegenteil, wir erhöhen nämlich die Vielfalt im Schulwesen.

Jetzt will ich noch auf den schwierigen Punkt der Schulnetzplanung und Kooperationen eingehen. Verlässlicher, vielfältiger und wohnortnaher Unterricht in hoher Qualität, gute Arbeitsbedingungen für unsere Lehrkräfte, das sind universelle Anforderungen an erfolgreiche Schulen und guten Unterricht. Und um diese verantwortungsvoll zu garantieren, müssen wir die Bedingungen für zukunftsfähige Schulstrukturen in Thüringen schaffen. Das war leider in den letzten 20 Jahren nicht der Fall. Das will ich einfach so deutlich sagen.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Mit dem vorliegenden Schulgesetzentwurf versuchen wir, Wege zu verlässlichen, zukunftsfähigen Schulstrukturen aufzuzeigen. Die Ausgangslage hierfür ist bekanntermaßen durchaus kompliziert. Wir haben nämlich sinkende Schülerzahlen in ländlichen Regionen, aber Schülerzuwächse in den Städten, wie zum Beispiel in Erfurt, wo uns die Schulen quasi förmlich aus allen Nähten platzen. Wir haben hohe Altersabgänge von Lehrerinnen und Lehrern, die übrigens nicht vom Himmel fallen, sondern die über Jahrzehnte absehbar waren. Wir haben Unterrichtsausfall auf einem hohen Niveau. Da will ich auch noch mal ganz deutlich sagen: Der wird jetzt sichtbar; er war vorher durch Personalüberhänge verdeckt. Den hat es vorher leider auch schon gegeben. Wir haben eine problematische flächendeckende Lehrkräfteversorgung und wir haben viele langzeiterkrankte Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen. Gleichzeitig ist Thüringen das einzige Bundesland, welches den Kommunen und Landkreisen bislang so gut wie keine verbindlichen Vorgaben für die Schulnetzplanung macht. Die Folge ist ein personalintensives und auch sehr kleinteiliges Schulwesen, das immer mehr an seine schulorganisatorischen Grenzen stößt. Daher ist es nur folgerichtig und auch logisch, dass sich unsere umfassende Schulgesetznovelle auch diesem Problem stellt. Hier kommt nun die CDU und behauptet immer wieder, das Schulgesetz hätte die massenhafte Schließung von Schulen zur Folge. Das ist eine Lüge. Ich will es noch einmal sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich zitiere aus einer Pressemitteilung der CDU vom 27. November. Da heißt es nämlich einmal mehr – ich zitiere –: „Eine so umfassende Schulgesetzreform, wie sie die Landesregierung jetzt plant, ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig verfehlt. Hunderte Thüringer Schulen werden in Standortdebatten gedrängt.“

Sehr geehrte Damen und Herren, die Einzigen, lieber Herr Mohring, die die Schulen in eine Standortdebatte drängen, und zwar mit schäbigen Plakaten, die sie aufhängen rund um die Schulen, sind Sie und die Junge Union und vielleicht noch sekundiert von der AfD. Ich finde das nicht in Ordnung. Wir führen im Gegensatz zu Ihnen nämlich keine Standortdebatten, sondern wir führen Qualitätsdebatten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir führen Debatten um gute Schule, Sie wollen über Standorte reden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wenn du schreist, wird es auch nicht besser!)

Ich kann es auch leise sagen, aber es bleibt genau das Gleiche.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Sie brüllt am frühen Morgen!)

Es ist ja schön, dass du jetzt auch aufgestanden bist. Leider war Herr Mohring nicht von Anfang an in der Debatte.

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, wir sind hier in einer Plenardebatte und nicht im Zwiegespräch!

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Unverschämt ist das!)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist wohl wahr, ich habe mich verleiten lassen, auf Herrn Mohring einzugehen. Ich werde ihn künftig besser ignorieren.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei ist das genaue Gegenteil nämlich der Fall, denn die Folge und das Ziel des neuen Schulgesetzes sind es, dass Schulstandorte, die mit all den von mir beschriebenen Problemen konfrontiert sind und deswegen auf Dauer eben nicht automatisch lebensfähig sind, erhalten werden können. Wir sichern also kleine Schulstandorte, indem wir ihnen Wege zu Schulkooperationen bieten, sei es in Schulverbänden, in Campusschulen, in Sprengelschulen oder aber auch in Filialschulen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Am Ende steht die Schließung!)

Die Größenvorgaben im Schulgesetz sollen ab August 2021 gelten. Damit haben die Schulträger mehr als zwei Schuljahre Zeit, sich auf die Regelungen einzustellen. Zudem können die Schulgrößen für drei Jahre

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hauptsache nach der Landtagswahl!)

– ich ignoriere das jetzt – um zehn Prozent unterschritten werden, erst danach muss der Schulträger reagieren. Eine Schließung von Schulen – ich sage es leise, aber ganz bestimmt – fordert das Gesetz explizit nicht.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Aber es folgt daraus!)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Aber es folgt daraus!)

Wir sind doch dafür gar nicht zuständig! Es folgt auch nicht daraus.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist die Konsequenz!)

Ich bin übrigens auch Stadträtin und bin mir meiner Verantwortung sehr bewusst, denn die Kommunen sind die Schulträger und die beschließen über die Schulnetzplanung – wir tun dies in Erfurt – und es folgt aus diesem Gesetz nicht eine einzige Schulschließung.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Am Ende entscheidet Ihr Ministerium!)

Da können Sie so viel dazwischenrufen, wie Sie gern möchten, ich lasse mich jetzt überhaupt nicht aus der Ruhe bringen.

Stattdessen legen wir das Augenmerk auf Kooperation und auf die kommunale Selbstverwaltung.

(Unruhe CDU)

Jetzt lassen Sie mich noch auf die Beschulung von geflüchteten Schülerinnen und Schülern eingehen. Hier sind nämlich etliche Regelungen zur Verbesserung der Situation aufgeführt bzw. aufgenommen. So ist vorgesehen, dass das Berufsvorbereitungsjahr zukünftig für junge Menschen geöffnet wird. Bislang ist es so, dass die Altersgrenze für das BVJ und das BVJ-S laut Berufsschulordnung bei 21 Jahren liegt. Zukünftig sollen junge Menschen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres diesen Bildungsgang belegen können. Damit eröffnen wir weitere Bildungswege und insbe-

(Abg. Rothe-Beinlich)

sondere den Weg zum Schulabschluss für diejenigen, die bereits mit 16 oder 17 Jahren nach Deutschland kommen und – ich sage es mal ganz vorsichtig – nur sehr wenig Schulbildung mitbringen. Die Berufsschulen erhalten nun die Option, entsprechende Vorkurse für Grundbildung und Sprache einzurichten. Bisher – vielleicht für diejenigen, die das nicht so genau wissen – liegen in Thüringen die entwickelten Angebote von Start Deutsch und Start Bildung vollständig in der Hand der Erwachsenenbildungseinrichtung. Wir meinen, sie gehören an die Berufsschulen, auch was das Alter der Betroffenen anbelangt.

Besonders erwähnenswert ist zudem die Tatsache, dass nun noch gesetzlich klargestellt wird, dass junge Migrantinnen und Migranten mit wenig Schulbildung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres schulpflichtig ist. Damit gibt es mehr Klarheit und Sicherheit sowohl für die Schulen als auch für die Migrantinnen und Migranten, was die Einschätzung zur Schulpflicht anbelangt.

Außerdem können die Schulleitungen zukünftig flexibler über die Klasseneinstufung von geflüchteten Migrantinnen und Migranten entscheiden – der Minister war darauf eingegangen –, indem diese in Ausnahmefällen bis zu drei Jahre niedriger eingestuft werden können. Mehr halten wir nicht für sinnvoll, weil dann tatsächlich völlig unterschiedliche Altersgruppen aufeinandertreffen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, wir stehen nun eigentlich erst am Anfang, nämlich am Anfang einer umfassenden parlamentarischen Beratung zum Schulgesetz. Im Nachgang zur heutigen Beratung werden wir ganz sicher eine umfassende mündliche und sicherlich ergänzend auch schriftliche Anhörung zum Schulgesetz in die Wege leiten. Ich wünsche mir sehr, dass diese Beratungen durchaus kritisch, aber vor allem sachlich und konstruktiv verlaufen und dazu lade ich Sie alle herzlich ein. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen hier im Haus, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne und natürlich auch am Livestream. Sie haben jetzt mehr als zweieinhalb Stunden eine intensive Debatte über die Vorlage eines Schulgesetzes erlebt, was völlig normal ist, vielleicht nicht unbedingt immer in der Lautstärke, aber in der Art und Weise, weil neben der Gliederung des Freistaats, dem Haushalt und sicherlich auch der inneren Sicherheit ist der Bereich Schule oder Bildung ganz ohne Zweifel als Kernkompetenz der Länder ein herausragender Bereich. Alles, was da eine Landesregierung vorlegt, wird natürlich unter besondere Beobachtung gestellt und natürlich auch besonders intensiv diskutiert, und das ist auch gut so.

Nun haben wir verschiedene Reden schon gehört. Erst mal vielen Dank, Herr Minister, für die Einbringung, die sehr umfangreich und sehr detailliert war, auch Prozesse dargestellt hat, die vielleicht nicht richtig wahrgenommen worden sind, zumindest nicht gewürdigt werden. Also wir haben zwei verschiedene Bereiche hier im Haus. Der eine Bereich sagt: Alles kann so bleiben, wie es ist.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das hat keiner gesagt!)

(Abg. Wolf)

Herr Höcke sagt gerade, das hat keiner gesagt. Es geht sogar noch weiter: Eine Fraktion will eigentlich wieder zurückgehen, und zwar deutlich zurückgehen hinter den Anspruch, dass Kinder, dass unsere Schülerinnen und Schüler gute Bedingungen in ihren Schulen vorfinden und dass Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich in ihren Schulen nicht nur gute Bedingungen haben zu unterrichten, sondern auch wertgeschätzt werden. Das kann man so machen, aber die Frage ist, wie weit uns das bringt.

Ich will noch mal daran erinnern, wo wir herkommen: Wir haben vor gut 15 Jahren den sogenannten PISA-Schock gehabt. Erinnern Sie sich mal bitte daran. Dort haben wir festgestellt, dass ganz viele Schülerinnen und Schüler in Deutschland ob ihrer sozialen Herkunft nicht entsprechend gefördert werden – und da kann man jetzt unterschiedlicher Meinung sein, aber ich sage –, weil wir ein gegliedertes Schulsystem haben, in voller Konsequenz, welches Schülerinnen und Schüler vom ersten Tag an separiert und sagt, du hast eine Besonderheit und bist es sozusagen auch nicht Wert, in dem allgemeinen Bildungssystem Platz zu finden.

Das nennt man Exklusion und das ist hier auch in Thüringen über 20, fast 25 Jahre intensiv betrieben worden. Von diesem Weg wurde zum Glück schon in der vorhergehenden Legislatur abgewichen, im Übrigen mit der CDU. Wir sagen als Regierungskoalition: Wir wollen und werden jeden Schüler, jede Schülerin ob ihrer besonderen Fähigkeiten und Herausforderungen optimal fördern und wir wollen und werden die entsprechenden Voraussetzungen in den Schulen schaffen. Nun kann man natürlich sagen: Das wollen ja alle, alle haben sich dazu bekannt, alle wollen mehr Lehrer einstellen. Wir machen es, 3.500 Lehrer in dieser Legislatur,

(Beifall DIE LINKE)

ich will es nur mal sagen. Alle wollen, dass Lehrer besser bezahlt werden. Wir machen es, nämlich mit der Vorlage des beschlossenen Besoldungsgesetzes und dann jetzt nachfolgend auch damit, dass wir die Regelschullehrer in der A 13 bezahlen. Alle wollen den Ganzttag fördern und wollen eine individuelle Förderung. Wir machen es, indem wir ein Schulbudget mit 6,5 Millionen Euro pro Jahr aufgelegt haben, was den Schulen erst mal die Möglichkeit gibt, vor Ort zu entscheiden, was gut für sie ist, welchen Weg sie gehen wollen.

Das alles ist möglicherweise Konsens, dass wir das alles machen, aber die Frage ist ja: Reicht das aus? Wenn ich in den Schulen unterwegs bin, und das sind nicht wenige und das gestehe ich auch gern Kollegen Tischner zu, der – wie eben schon gesagt wurde – jetzt hier nicht mehr anwesend sein kann. Ich hätte mir im Übrigen gewünscht, dass die CDU-Fraktion diesem Thema etwas mehr Aufmerksamkeit widmet und nicht während der gesamten Debatte zur Hälfte hier nicht anwesend ist, das ist nicht gut als Außenzeichen, und dass Kollege Tischner natürlich auch diese Prozesse mit unterstützt – mehr Lehrer, schnellere Einstellungsverfahren, all das was wir machen.

Aber wir müssen eben mehr machen, denn wenn ich in den Schulen unterwegs bin, sagen mir die Schulen, also die Lehrer und die Eltern, es sind genügend Stellen da. Diese Stellen werden von den Schülern und Schulen zumindest auch zügig zu besetzen versucht. Aber – und das ist die eigentliche Herausforderung – es gibt nicht mehr die entsprechenden Fachlehrer, nicht flächendeckend. Insbesondere im ländlichen Raum haben wir Probleme, die vorhandenen Stellen – noch nie wurden so viele Lehrer eingestellt in Thüringen wie jetzt – tatsächlich zu besetzen. Warum ist

(Abg. Wolf)

das so? Das liegt einmal natürlich daran, dass der ländliche Raum für viele in der Wahrnehmung nicht ganz so attraktiv ist, vielleicht auch an mancher Diskussion, insbesondere im Ostthüringer Landkreis, dass dort auch Bedingungen schlechtgeredet werden. Aber es liegt vor allen Dingen daran, dass einfach diese Lehrer nicht ausgebildet worden sind, insbesondere im Regelschulbereich, aber auch im Grundschulbereich. Das hat etwas mit den Ämtern zu tun, wie die Bezahlung ist, aber es hat auch etwas damit zu tun, dass die Lehrer, die in der Ausbildung befindlichen Lehrer vorher alle unisono an Gymnasien waren. Oder sagen wir es mal so: Wenn sie nicht an den Gemeinschaftsschulen ihr Abi gemacht haben, haben sie nur das Gymnasium kennengelernt. Wenn sie nicht von ihrem Elternhaus vorgeprägt waren, dann kennen sie doch eigentlich nur das Gymnasium. Sie orientieren sich natürlich in Richtung Gymnasium. Deswegen haben wir deutlich zu wenig Regelschullehrer, insbesondere in gewissen Fachkombinationen. Und die wenigen, die wir haben, die können sich natürlich die Stellen aussuchen. Wir wissen das, deshalb müssen wir verantwortlich handeln, denn wir wollen den Schülerinnen und Schülern vor Ort, gerade im ländlichen Raum auch – das hat der Minister ausgeführt –, ein umfassendes Bildungsangebot nach Stundenplänen ermöglichen. Wenn wir das wissen, dann gehört es doch mit dazu, dass wir uns Gedanken darüber machen, wie zukünftig die knappen Lehrerressourcen besser gesteuert werden können, und zwar so gesteuert, dass die Stunde auch gehalten werden kann. Und ja, da gehört es mit dazu, dass wir Klassen- und Schulgrößen definieren. Als letztes – es ist schon gesagt worden –, als letztes Bundesland überhaupt macht das Thüringen. Nun kann man fragen, ob eine Regelschule mit 240 Schülern oder eine Grundschule mit 80 Schülern angemessen ist. Eine Grundschule wäre einzügig mit 20 Schülern, aber die Klassengröße kann vor Ort bestimmt werden. Die Regelschule – das hat viel damit zu tun, dass eine Differenzierung in der Klassenstufe 7 stattfindet, wohin gehen die Regelschülerinnen und Regelschüler, hin zum Hauptschulabschluss oder zum Regelschulabschluss. Beide Bildungsgänge sollen möglich sein. Es ist nämlich eine Schule mit mehreren Bildungsgängen, im Übrigen auch an der Gemeinschaftsschule. Deswegen gibt es hier die Vorgaben, zu sagen, die müssen mindestens 240 Schülerinnen und Schüler beinhalten, weil nur darüber mit knappem Fachlehrerangebot tatsächlich ein ausreichendes Unterrichtsangebot sichergestellt werden kann. Und das ist für uns eigentlich eine Mindestzahl. Alle anderen Bundesländer – ich vergleiche Thüringen gerne mit Schleswig-Holstein –, alle anderen Bundesländer haben im Schnitt doppelt so große Schulen wie wir. Und diese Bundesländer, die die haben erstaunlicherweise, kommen mit deutlich weniger Personal aus, aber haben nicht so viele Abgänger ohne Abschluss. Das ist ja die Maßgabe: Schaffen die Schülerinnen und Schüler ihren Abschluss? Und wenn ich das feststelle, zum Beispiel Schleswig-Holstein, ähnlich groß wie Thüringen, auch ein Flächenland – okay, hat nicht so viele Berge, aber deswegen liegen die Schulen trotzdem relativ weit auseinander –, wenn ich feststelle, dass dort ein Gymnasium im Schnitt 800 Schülerinnen und Schüler hat und wir vorschlagen, dass bei uns ein Gymnasium 540 Schülerinnen und Schüler hat, dann sehe ich darin eine Entwicklungsperspektive für die Schulen, aber ich sehe vor allen Dingen darin einen maßvollen Ansatz dieser Landesregierung, im ländlichen Raum tatsächlich Größenvorgaben vorzugeben, um Lehrer besser steuern zu können und Unterricht besser abzusichern.

Wir werden das sicherlich in der parlamentarischen Debatte und jetzt sicherlich auch in der Öffentlichkeit diskutieren. Der Thüringer Landkreistag hat sich heute auch dazu geäußert. Ich habe weder von der CDU noch vom Thüringer Landkreistag eine Vorstellung dazu gehört, wie sie es denn

(Abg. Wolf)

machen wollen. Denn wir haben eine geteilte Schulträgerschaft. Die Landkreise und die Kommunen – die wir im Übrigen diese Legislatur mit fünfmal mehr Mitteln für Schulbauinvest unterstützen, damit sie ihrer Aufgabe, Schulen zu modernisieren, nachkommen können –, haben die Aufgabe – und die haben sie auch zukünftig –, ihre Schulnetzpläne aufzustellen. Von den 34 Schulträgern haben dies derzeit sieben nicht, machen sieben nicht. Kommunale Selbstverwaltung.

Aber wir – und das gehört zur geteilten Schulträgerschaft dazu – haben die Aufgabe, für diese Schulen auch tatsächlich das Personal zu stellen. Und dann hören wir – und zwar völlig zu Recht – von der Opposition, so und so viele Stunden sind ausgefallen. Was Herr Tischner nicht sagt, ist, dass in der vorhergehenden Legislatur statt 2.500 Lehrerinnen und Lehrer einzustellen, wie es geplant und mit der SPD vereinbart war, die CDU – und zwar das CDU-Finanzministerium – dafür gesorgt hat, dass nur 1.200 Lehrer eingestellt werden. Das heißt, uns fehlen daraus 1.300 Stellen. Das sind Lehrerinnen und Lehrer, die in andere Bundesländer gegangen sind, die wir gar nicht zurückholen können, denn die haben sich dort verbeamtet lassen und sind dort Landesbeschäftigte. Das geht nur über ein schwieriges Ländertauschverfahren.

So viel zur Verantwortung der CDU. So viel zu Wahrheit und Klarheit. Ja, ich gestehe, das sind schwierige Entscheidungen und wir haben da wirklich in der Größe der Schulen viel Diskussionsbedarf oder viele Abwägungsprozesse zu wägen, wie es weitergehen soll. Wir werden im parlamentarischen Verfahren die Anhörung natürlich auch nutzen, um uns dort auch zu versichern, dass das, was wir wollen, nämlich Unterrichtsabsicherung vor Ort, den Fachlehrer, die Fachlehrerin tatsächlich in den Unterricht zu bringen, auch passiert.

Was in der öffentlichen Diskussion auch selten benannt worden ist: Erstens, die meisten Lehrerinnen und Lehrer leisten heute schon viele Überstunden. Minister Holter kämpft dafür und hat das jetzt auch öffentlich benannt, dass diese Überstunden zukünftig bezahlt werden. Das ist eine richtige Entwicklung zur Unterrichtsabsicherung. Ja, ganz viele, Tausende von Lehrerinnen und Lehrern sind heute schon in Teilabordnungen, so nennt sich das. Das heißt, sie arbeiten an mindestens zwei Schulen in ihrem Schulamtsbezirk. Was wir wollen, ist, dass diese Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr nur in Teilabordnungen arbeiten müssen, sondern, wenn die Schulen zu klein sind, über Kooperationen sozusagen an einer Schule. Diese Schulen stimmen die Stundenpläne ab, stimmen den Lehrereinsatz ab, sodass Lehrerinnen und Lehrer genau wissen, Montag, Dienstag bin ich an der einen und Mittwoch, Donnerstag, Freitag bin ich an der anderen Schule. Das dient auch der Lehrergesundheit und damit auch dem besseren Personaleinsatz.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sie haben doch keine Ahnung, Herr Kollege!)

Sie können gern noch mal vorgehen, wenn Sie meinen, hier mehr Ahnung zu haben als ich.

(Unruhe AfD)

Alles, was wir vorschlagen, dient der Verbesserung des Unterrichtseinsatzes. Und ja, es gibt Ausnahmen, die sind alle heute schon benannt worden. Diese Ausnahmen sind in ihrer Wirkung erst mal zu prüfen, weil wir als Land vieles, wie zum Beispiel die Förderbedingungen an der einzelnen Schule, gar nicht kennen. Die kennt nur der Schulträger. Das gilt es abzustimmen. Da noch mal mein Dank – das war ein schwieriger Prozess –, Herr Minister Holter, dass Sie diese Gespräche

(Abg. Wolf)

mit allen Schulträgern geführt haben. Es gehört zur Partizipation, es gehört zur Klarheit und Wahrheit unserer Bildungspolitik, dass wir alle anhören und uns insgesamt ein Bild verschaffen, wie die Situation vor Ort ist, und dass sich alle auch einbringen können.

Wenn jetzt gesagt wird, dann werden die Schulen geschlossen: Die werden nicht geschlossen. Ganz im Gegenteil, wir haben eine 10-Prozent-Klausel drin. Wenn eine Schule innerhalb von drei Jahren 10 Prozent von den Größenvorgaben abweicht, bleibt sie trotzdem erst mal erhalten. Sie hat dadurch die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln.

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Auf Antrag und mit jährlichem ...!)

Auf Antrag, natürlich. Es ist ein ganz normales Verwaltungsverfahren, Herr Prof. Dr. Voigt, das sollten Sie eigentlich wissen und nicht unsinnige Pressemitteilungen verbreiten.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Ich kann Ihnen gerne mal die Reaktion auf Ihre Pressemitteilung von einer Grundschule entgegenhalten, und zwar sagt der Elternsprecher der Grundschule Heinrich-Heine – ich zitiere ...

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Ein Mitglied der Linken zitieren Sie!)

Sehen Sie, da ist es ein Mitglied der Linken, wenn es ein Elternsprecher einer Grundschule ist. Das ist ja mal ganz witzig. De facto ist es jemand, der nicht nur als Elternsprecher Verantwortung übernimmt, sondern als Kreistagsmitglied tatsächlich auch in dem entsprechenden Schulausschuss sitzt.

Also, die entsprechende Reaktion dieser Schule, die abgestimmt war, auf Sie, Herr Prof. Dr. Voigt,

(Unruhe CDU)

nachdem Sie fälschlicherweise gesagt haben, dass viele Schulen in dem Landkreis geschlossen werden würden,

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Nein, nicht fälschlicherweise! Nein, ich habe gesagt ...!)

ist – das Zitat, Frau Präsidentin, wenn ich darf: Die Schulnetzplanung liegt in der Verantwortung der Landkreise. – Herr Voigt sollte also gegebenenfalls mit seinem CDU-Landrat diskutieren, wie alle Schulstandorte erhalten werden können. Und weiter: Wer über viele Jahre keine jungen Lehrerinnen einstellt und die Grundlagen dafür schafft, dass gut ausgebildete junge Pädagoginnen das Land verlassen, der sollte jetzt Ideen haben, wie man das wieder geraderücken kann. –

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Mir fehlen ehrlich gesagt genauso wie diesem Elternvertreter die Ideen der CDU in diesem Prozess.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mir fehlen sie einfach. Nur zu kritisieren, das bringt uns nicht weiter. Ministerin Siegesmund kommt gerade aus Katowice. Dort wurde abgestimmt, wie es mit den CO₂-Zielen weitergeht.

(Abg. Wolf)

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Sehr gut!)

Das sind langfristige Prozesse genauso wie in der Schulplanung. Hier geht es um die Zukunftsfragen unseres Landes. Genau da ist es wichtig, dass sich diese Landesregierung und auch wir als Parlamentarier ehrlich machen und uns da engagieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, das sollte gemeinsame Politik hier im Land sein. Und ja, es gibt die Möglichkeiten der Kooperation. Wir haben dafür als Regierungsfractionen zweimal 200.000 Euro in den Haushalt eingestellt, damit das weiter gefördert wird, damit dort Beratungen erfolgen. Das Ministerium hat dort ein eigenes Referat eingerichtet, wo sich jede Schule auch erkundigen kann. Und wir als Linke haben dazu auch eine Homepage geschaltet: www.thueringer-schulgesetz.de. Es kann sich jeder an uns wenden, es kann sich jeder informieren – sehr gerne. Wir sind dort für den Diskussionsprozess sehr offen.

(Beifall DIE LINKE)

Nun noch mal zu dem Punkt Inklusion: Ja, viele haben das, auch viele Pädagoginnen und Pädagogen haben diesen Prozess in den letzten Jahren als überwältigend – ich sage es jetzt mal so – empfunden, weil oftmals vor Ort nicht die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen da waren. Diese Pädagoginnen und Pädagogen sagen nicht: Wir wollen das nicht machen. Die haben nämlich mal einen Beruf ergriffen, in dessen Mittelpunkt das Kind steht. Aber sie sagen: Ihr könnt uns damit nicht alleinlassen. Und ja, Thüringen hat sich dort sehr gut entwickelt, am besten von allen Bundesländern in den letzten Jahren.

(Beifall DIE LINKE)

Minister Holter hat es schon gesagt: Fast 50 Prozent aller Schülerinnen und Schüler werden heutzutage integrativ, sogar zum Teil inklusiv beschult. Aber es sind nicht an allen Schulen die Voraussetzungen dafür da, obwohl wir schon die personellen und auch die sächlichen Voraussetzungen – ich habe es vorhin gesagt, Schulbauförderung etc. – versuchen, immer weiter zu verbessern. Genau deswegen ist es wichtig, dass im neuen Schulgesetz zwei Möglichkeiten enthalten sind, damit die Eltern sagen: Mein Kind soll optimal gefördert werden.

Eltern haben zukünftig das Letztbestimmungsrecht. Eltern, die Klassenkonferenz, Schulleitungen haben die Möglichkeit, Gutachten über die Kinder einzufordern. Und wenn diese Voraussetzungen, die personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen, nicht da sind und in absehbarer Zeit auch nicht geschaffen werden können, dann wird das Kind an einem Förderzentrum beschult, aber nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag. Nein, es soll eine Perspektive entwickelt werden, dass sich die Schule auch tatsächlich entwickeln kann.

Und jetzt bin ich bei unserem Antrag der Koalitionsfractionen „Gute Schule für Alle“. Im letzten Landtag gab es hier einen Beschluss – und der wurde auch umgesetzt –, einen „Entwicklungsplan Inklusion“ aufzulegen. Und dieser Beschluss sieht vor, dass das Land mit den Schulträgern auch wirklich immer wieder sieht, wo stehen wir, wie weit sind die Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung geschaffen.

(Abg. Wolf)

Mit unserem Antrag erneuern wir damit und geben den Handlungsauftrag an die Landesregierung, diesen „Entwicklungsplan Inklusion“ neu aufzulegen. Ich sage das ganz ehrlich, ich werde mich auch dafür einsetzen: Ich möchte, dass dieser Anspruch einer Evaluation, wo stehen wir, fest in das Schulgesetz kommt. Warum möchte ich das? Weil es um die baulichen und sächlichen Voraussetzungen vor Ort geht; die müssen jedes Mal evaluiert werden, da muss auch immer wieder nachgesteuert werden, wie passt das zum Beispiel zu unserer Schulbaurichtlinie etc. Aber es geht auch darum, dass das Land zum Beispiel mit seinen Hochschulen – da geht es um Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen –, aber auch in seiner Einstellungspolitik ganz klar weiß, was wir perspektivisch brauchen, um den Rechtsanspruch auf einen gemeinsamen Unterricht auch erfüllen zu können. Deswegen werde ich mich auch dafür einsetzen, dass das, was wir in dem Antrag wieder beschreiben, dass das nicht nur im Juni 2019 hier vorgelegt wird dem Landtag, also noch rechtzeitig vor Ende der Legislatur, sondern dass das ein dauerhafter Auftrag des Ministeriums und der Schulverwaltung wird: Abstimmung der Rahmenbedingungen mit den Schulträgern vor Ort und auch Perspektive in der Personalplanung für uns. Denn nur so kriegen wir es hin, dass wir tatsächlich jedem Kind eine optimale Schulbiografie ermöglichen.

Ich kann natürlich nicht zu allem ausführen, ich möchte trotz alledem insbesondere noch einen Punkt nennen, das ist die Gemeinschaftsschulentwicklung: Ja, dort haben manche CDU-Landrätinnen und -Landräte den Geburtsfehler, der natürlich von der CDU damals in der letzten Legislatur reinverhandelt worden ist, gnadenlos ausgenutzt, indem sie Schulentwicklung von unten – die Schulkonferenz beschließt, wir wollen uns zu einer Gemeinschaftsschule entwickeln – einfach verhindert haben. Die haben es schlichtweg auslaufen lassen. Deswegen werden wir es im Gesetz regeln, dass nach sechs Monaten der Schulträger zu entscheiden hat. Gibt es dort keinen Konsens, läuft das ganz normale Verfahren weiter: Schulamt – Ministerium. Genau das ist der richtige Weg, damit Schulentwicklung von unten nicht weiter verhindert wird. Wir wissen aus Umfragen, dass sich die allermeisten Eltern längeres gemeinsames Lernen in Thüringen, und zwar flächendeckend, wünschen. Genau das werden wir damit realisieren.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist auch gut so, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Letzter Punkt: Wir wissen, wir stehen vor der größten Herausforderung, nämlich die Fachkräftesicherung. Ich begrüße es ausdrücklich, dass auch jetzt im zweiten Kabinettdurchlauf der Passus reingekommen ist, dass die Schulen einen besonderen Auftrag erhalten, und zwar nicht nur als Schule, sondern dass das auch als Lehrplanauftrag verankert wird, dass Berufsorientierung gestärkt wird. Das ist ein Wunsch insbesondere der Kammern, der Arbeitgebervertreter. Ich wünsche mir, dass dort in der Berufsorientierung auch Gewerkschaften eine Rolle spielen, weil das natürlich auch immer mit dazugehört, dass ich mich dann auch als Arbeitnehmerin, als Arbeitnehmer – das ist nämlich auch Bildungsauftrag – zukünftig entsprechend orientieren kann. Da müssen wir, denke ich mir, noch ein bisschen nacharbeiten. Aber dieser Anspruch der stärkeren Berufsorientierung in den Lehrplänen und an den Schulen ist ein richtiger und ein wichtiger, um Fachkräfte zukünftig stärker noch zu orientieren, also Schülerinnen und Schüler für ihren weiteren Berufsweg zu orientieren.

(Abg. Wolf)

Ich freue mich auf die Diskussion im Bildungsausschuss, ich freue mich ausdrücklich auch auf die Veranstaltungen, die jetzt noch kommen. Ich danke ausdrücklich dem Ministerium und all denjenigen, die bisher angehört worden sind, für diesen Entwurf des Schulgesetzes, der eine Weiterentwicklung unseres Schulsystems beinhaltet und der unseren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gibt, tatsächlich perspektivisch besser noch in Thüringen ihren Abschluss zu erhalten.

Minister Holter hat vorhin diesen Handvergleich gebracht, dass ihm ein Finger operiert werden musste etc., und er hat gesagt, in der Physiotherapie müssen alle Finger bewegt werden. Ich habe das als Angebot verstanden, dass die Hand offen ist. Unsere Hand ist offen

(Beifall DIE LINKE)

Ihnen gegenüber, dass Sie sich dort mit Vorschlägen einbringen, wie wir tatsächlich das Thüringer Schulsystem, das Thüringer Bildungssystem weiterentwickeln können. Kritik gehört zur Demokratie dazu, bringt uns weiter, aber sie sollte auch immer, so erziehe ich zumindest meine Kinder, damit verbunden sein, dass Vorschläge existieren, wie man es denn besser machen kann. Diese Vorschläge habe ich weder heute noch in der Vergangenheit von der Opposition gehört, von der AfD überhaupt nicht, die verschickt lieber Briefe, wo Lehrer und Schulleitung nur noch genervt sind und Elternvertreter von dieser Fraktion, genauso wie wir im Haus. Von der CDU bin ich anderes gewohnt. Ich denke aber, es gehört zur staatspolitischen Verantwortung der CDU, dort auch Vorschläge zu bringen. Ich freue mich auf die Vorschläge, diese auch zu diskutieren, lieber Herr Kollege Tischner – jetzt sind Sie ja wieder da –, und bitte darum, das Schulgesetz an den Bildungsausschuss und an den Ausschuss für Justiz und Migration zu überweisen und unseren Antrag heute hier zu beschließen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Für die CDU-Fraktion hat Prof. Dr. Voigt das Wort.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Da mich der Kollege Wolf ja direkt angesprochen hat, will ich ihm auch die Antwort nicht schuldig bleiben, weil ich dazu neige, mir die Fakten anzugucken, vor allen Dingen auch in der Region, die ich vertrete. Ich will Ihnen die Zahlen einfach mal sagen, basierend auf Ihrem Gesetz, weil wir als CDU-Fraktion auf Fakten basierend zu argumentieren versuchen und nicht auf Fiktion und nicht auf Vorstellungswelten und auf Schlössern, die man sich baut, die am Ende aber dann halt nicht gelten. Jetzt gucken Sie sich Folgendes an: Wir haben im Saale-Holzland-Kreis vier Gymnasien und ich habe mir jede einzelne Zahl aus Ihrem Schulgesetz, was Sie vorgelegt haben, angeschaut und habe quasi den Faktencheck gemacht. Die Zahlen der Mindestgröße, die 540, dann die Frage, wie viele Schüler in der fünften Klasse, 26, da sein sollten, wie viele in der Oberstufe da sein sollten, und das habe ich durchgeprüft. Und wissen Sie, was rausgekommen ist? Wir haben in Hermsdorf ein Gymnasium, das hat 363 Schüler momentan. Wir haben in Kahla ein Gymnasium, das hat 396 Schüler. Wir haben in Stadtroda ein Gymnasium mit 392 Schülern. Wir haben in Eisenberg eines, das hat 700. Da habe

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

ich mir die fünften Klassen angeguckt: Kein einziges dieser vier Gymnasien schafft die 26 Schüler. Wenn ich mir das anschau und das für die nächsten drei Jahre, weil auch das Ihr Gesetz sagt, dann stelle ich fest, dass drei von vier Gymnasien latent unter Ihrem Schulgesetz gefährdet sind. Das können Sie auch nicht wegdiskutieren, denn das sind Zahlen

(Beifall CDU)

das sind Fakten und die sind belegbar. Das ist das, was mich stört.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tun dann so: Es gibt eine Kannbestimmung, du kannst unterschreiten; ja, so ist das dann halt. Aber das ist doch der Vorwurf, den wir machen. Wissen Sie, Sie beachten gar nicht, was die regionalen Besonderheiten sind, warum es wichtig ist zum Beispiel, dort ein einziges Gymnasium im südlichen Teil des Landkreises zu haben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn es keine andere Schule gibt, bleibt das Gymnasium doch bestehen! Es gibt die Ausnahmeregelung!)

Deswegen setzen wir uns als CDU-Fraktion ein, dass die Landkreise auch weiterhin die Schulträgerschaft und die Planung so weit haben, wo am Ende nicht durch Zentralismus das Ministerium entscheiden kann: Daumen hoch oder Daumen runter. Und das ist der substanzielle Unterschied zu unseren bildungspolitischen Vorstellungen und zu Ihren und das werden wir den Leuten in diesem Land auch erzählen. Das ist die Unehrlichkeit,

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Sie erzählen einen Müll!)

die Sie hier vorweisen, Herr Wolf. Das Schulgesetz wollen Sie erst in 2021 wirken lassen. Warum? Damit die Leute ja nicht vor der Kommunalwahl und vor der Landtagswahl sehen, was Sie da eigentlich produzieren, nämlich bildungspolitischen Kahlschlag.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was Sie selber denken oder tun, müssen Sie uns nicht in die Schuhe schieben!)

Und noch mal: Ich könnte es Ihnen für die Grundschulen in meinem Kreis vorrechnen, ich könnte es Ihnen für die Regelschulen in meinem Kreis vorrechnen und das ist das Schöne an Ihrem Gesetz, man hat Fakten, man hat Zahlen, man kann den Leuten vor Ort auch ganz genau sagen, was es für Auswirkungen hat. Jetzt kommen Sie mir bitte nicht mit den Kooperationsmöglichkeiten in § 41. Ich habe Ihr Gesetz genau gelesen. Diese Kooperationsmöglichkeiten heißen nichts anderes, als den Leuten Sand in die Augen zu streuen und so zu tun, als ob man kooperieren kann. Am Ende bedeutet das für die vier Gymnasien, von denen drei latent gefährdet sind, nichts anderes, als dass mindestens eines oder zwei draufgehen würden, weil Ihre Kooperation gar nicht anders funktionieren dürfte – zumindest in Ihrer Vorstellungswelt.

Weil Sie vorhin gesagt haben, ja, wir wollen Bildungsregionen: Ja, wir wollen auch Bildungsregionen, aber wir glauben, wir haben schon welche, die nennen sich Landkreise – das sind diejenigen,

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

die Schulträger sind und die auch die inhaltlich-konzeptionelle Planbarkeit gewährleistet haben. Wir haben in meinem Heimatlandkreis einen Schulnetzplan, der bis 2021 steht. Und wissen Sie was: Ihre Fraktion hat sogar mit zu gestimmt, den haben wir einstimmig beschlossen. Das heißt, wir haben Planungssicherheit,

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Gut so!)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Gut so!)

wir haben die Bildungspolitiker an einen Tisch geholt, wir haben das mit den Leuten gemeinsam diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Worüber regen Sie sich dann auf?)

Und jetzt kommen Sie um die Ecke und tun so, als ob wir Ihre Erklärungsvorschläge brauchen. Nein, die brauchen wir nicht. Wir brauchen endlich mehr Lehrer, dafür können Sie etwas tun.

(Beifall CDU)

Wir brauchen endlich Qualitätssicherheit, und wir brauchen vor allen Dingen eines: Wir brauchen keine Bildungskombinate oder Einheitsschulen, sondern wir brauchen die Vielfalt in der Thüringer Schullandschaft. Auch das schleifen Sie mit dem Schulgesetz. Deswegen regen wir uns so darüber auf, weil Bildungspolitik am Ende eine zutiefst innere Überzeugung davon ist, was gut für das Kind ist, was wir auch an qualitativen Maßstäben erwarten, aber vor allen Dingen, was wir an Leistungsbereitschaft auf der einen Seite von den Lehrern erwarten – es gibt sehr viel und gute Leistungsbereitschaft in der Lehrerschaft, im Kollegium in Thüringen –, aber vor allen Dingen auch an Qualitätsstandards und Leistungserfordernissen gegenüber den Schülern wollen.

Das, was Sie jetzt anzetteln, ist die große Sorge, die wir als CDU-Fraktion haben:

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nur Sie!)

Wir haben die große Sorge, dass Sie mit dem Schulgesetz eben genau nichts anderes machen als eine Standortdebatte. Und das wollen wir vermeiden.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das habt Ihr doch gemacht!)

Wir wollen eine Qualitätsdebatte, wir wollen keine Bildungspolitik nach Gutsherrenart, wo am Ende der Minister darüber entscheiden darf, welche Schule überleben darf oder nicht. Deswegen setzen wir uns mit der Vehemenz ein. Ich freue mich auf die Diskussion, aber ich kann Ihnen eines sagen: Ich werde nicht darin zurückweichen, dass ich mit all meinen Schulen in meinem Wahlkreis

(Zwischenruf Abg. Hennig-Wellsow, DIE LINKE: Das sind nicht Ihre Schulen!)

– das werden auch meine Kollegen tun – über die Planzahlen und Fakten, die tatsächlich in den Schulnetzplänen enthalten sind, diskutieren werde – mit den Schülern, aber vor allen Dingen auch mit den Lehrern und Direktoren.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Sehr früh!)

Denn eines ist auch klar: Sie versuchen jetzt, Nebelkerzen zu werfen, indem Sie mit Ist-Zahlen argumentieren, aber realerweise muss Ihr Gesetz auf Planzahlen zurückgreifen, die in Schulnetzplä-

(Abg. Prof. Dr. Voigt)

nen niedergelegt sind. Und genau mit diesen Zahlen werden wir argumentativ vor die Wählerinnen und Wähler treten.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich kann Ihnen eines sagen: Das wird eine spannende Debatte und ich freue mich echt darauf, denn da wird endlich mal sichtbar, dass Sie geistig anderen Kindes sind als wir und das werden wir auch sichtbar machen. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Stange, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, Herr Voigt, Sie sollten mit Ihrem Puls etwas heruntergehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Soweit ich weiß, ist Thüringen das einzige Bundesland, für das bisher keine Größen von Klassen oder Schulen vorgegeben sind. Alle anderen Bundesländer haben es und, soviel ich weiß, gibt es dort auch CDU-Bildungsminister und -ministerinnen. Da regen sich Ihre Kollegen vor Ort nicht so auf.

(Beifall DIE LINKE)

Aber ich bin nicht deswegen nach vorn gegangen, sondern in meiner Funktion als behindertenpolitische Sprecherin. Ich habe vorhin eingeworfen, als Frau Muhsal hier in den Raum stellte, dass es ja nur über das Thema „Integration“ ginge. Um das noch mal richtigzustellen: Frau Muhsal, wir reden heute über das Bildungsgesetz. Und wenn man darüber spricht, sollte man sich auch mit Bildung und der UN-Behindertenrechtskonvention, die vor 10 Jahren durch Deutschland in Kraft gesetzt worden ist und vorher durch vier deutschsprachige Staaten übersetzt worden ist, auseinandersetzen. Die Staaten waren – ich will es an der Stelle einfach noch mal erwähnen: Deutschland, Schweiz, Liechtenstein und Österreich. Diese Staaten haben einfach aus der englischen Übersetzung Dinge übernommen, die so – vor allen Dingen durch die Betroffenenverbände – nicht akzeptiert werden. Dabei will ich noch mal ganz deutlich auf den Verein – Artikel 3 des Grundgesetzes – hinweisen: Dieser Verein hat eine „Schattenübersetzung“ auf den Weg gebracht. In dieser Schattenübersetzung steht das Wort „Inklusion“. Viele Behindertenverbände haben jahrelang dafür gekämpft, dass genau eine ordentliche Übersetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf den Weg gebracht wird, allen voran Frau Dr. Sigrid Arnade. Das ist diejenige Frau, die für Deutschland an der UN-Behindertenrechtskonvention mitgeschrieben hat. Österreich hat auf Druck eines UN-Ausschusses im Jahr 2018 seine Übersetzung geändert. Ich kann nur hoffen, dass es Deutschland sehr bald tut. An der Stelle bin ich sehr dankbar dafür, dass die rot-rot-grüne Landesregierung über Inklusion spricht und nicht über Integration, sondern dass wir an der Stelle weiter sind und im Interesse der Menschen mit Behinderung auch das Thema „Inklusion“ leben wollen.

(Abg. Stange)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, wenn es hier zu einer Anhörung im Bildungsausschuss kommt, dann werden wir natürlich auch Behindertenverbände einladen und mit ihnen dieses Thema diskutieren. Ich bin froh, ich bin einfach froh, dass Sie diese veralteten Themen hier an diesem Pult laut und öffentlich machen, damit jeder weiß, wie Sie als AfD-Fraktion denken. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Zunächst der Abgeordnete Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich bin vorhin von Frau Muhsal falsch zitiert worden. Sie hat mir unterstellt, ich hätte gesagt, unser Gesetz wäre ursprünglich ein Schulschließungsgesetz gewesen. Ich habe versucht, das in einer Nachfrage zu klären, da hat sie das bekräftigt. Ich habe die Gelegenheit genutzt und habe mir das im Livestream noch mal angeschaut. Es ist nicht wahr, ich habe es nicht gesagt und es hätte auch nicht der Wahrheit entsprochen. Dieses Gesetz war nie ein Schulschließungsgesetz. Ich habe gesagt, das wiederhole ich an dieser Stelle noch mal: Wir haben zeitgleich die Schulgrößen, die Schulparameter eingefügt und die Ausnahmen und die Kooperationsmodelle. Und ich habe gesagt: Hätten wir das nicht getan, hätten wir nur die Schulgrößen festgeschrieben, dann wäre es ein Schulschließungsgesetz gewesen. Das habe ich gesagt, ich lasse mich hier ungern falsch zitieren, auch auf Nachfrage nicht. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete Wolf hat das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen und vor allen Dingen liebe Besucherinnen und Besucher hier im Haus und am Livestream! Ich habe vorhin gesagt, ich freue mich auf die Diskussion hier im Haus, aber natürlich auch in öffentlichen Veranstaltungen. Das, was Kollege Prof. Voigt hier vorgetragen hat, reizt mich natürlich, noch mal vorzugehen. Ich will das durchaus begrüßen. Man kann unterschiedlicher Meinung sein und die gehören genau hier hin, und zwar nicht in Polemik, sondern in einer konstruktiven Auseinandersetzung um den besten Weg, lieber Prof. Voigt. Aber wenn Sie sagen, wir hätten ein Schulgesetz mit Wirkung erst ab 2021 vorgelegt, weil wir das vor der Landtagswahl irgendwie noch wegdrücken wollen, dann ist das schlicht falsch. Wir haben das genau deswegen so gemacht, weil wir den Schulen Entwicklungsmöglichkeiten geben wollen.

(Unruhe CDU)

Jede Schule weiß mit dem Beschluss dann im Mai, spätestens im Juni, wie die Entwicklung an ihrem Standort ist.

(Abg. Wolf)

(Zwischenruf Abg. Gruhner, CDU: Die Abwicklung, ja!)

Jede Schule erhält von nun an – und zwar nicht nur bis 2021, sondern bis 2023 – Zeit, tatsächlich die Entwicklungsschritte zu gehen, die wir jetzt im Schulgesetz vorgeschlagen haben. Nein, es ist nicht Wahlkampf, sondern es ist eine bewusste Sicht, was brauchen Schulen, um sich tatsächlich abklären und entwickeln zu können, damit Schulkonferenzen auch miteinander reden können, damit Moderation passieren kann über das Ministerium, über die Schulämter, damit Unterstützung passieren kann, wie ich es ausgeführt habe, mit einem eigenen Haushaltstitel, den wir eingestellt haben usw. usf.

Sie werden es mir abnehmen oder nicht: Sie sind eine große kommunalpolitische Partei, wir sind eine große kommunalpolitische Partei genauso wie die SPD und die Grünen – die anderen kann man glatt vergessen. Wir alle tragen kommunalpolitische Verantwortung. Wir haben natürlich auch die Gespräche mit unseren Kolleginnen und Kollegen aus den Bildungs- und Kulturausschüssen vor Ort und die spiegeln uns ganz konkret wider, wie das aussehen könnte. Es gehört dazu, diese Prozesse zu moderieren, zu steuern und genügend Zeit zu geben, dass auch tatsächlich Entwicklungsmöglichkeit ist.

Lieber Prof. Voigt, Sie haben Ihre vier Gymnasien aus Ihrem Landkreis zitiert. Ich kenne die Zahlen. Aber ich weiß nicht, ob Sie nicht kennen, was wir dort für Lehrer-Schüler-Verhältnisse haben – gerade in Ihrem Landkreis. Ich will mal Stadtroda und Hermsdorf – die sind gefühlt 10 Kilometer auseinander, das wissen Sie wahrscheinlich auch – nennen. Dort haben wir Lehrer-Schüler-Verhältnisse von um die 1 : 10 – die Frau Finanzministerin darf jetzt gar nicht zuhören –, zum Teil darunter. Wenn ich Ihnen jetzt sage, wie die Lehrer-Schüler-Verhältnisse in zum Beispiel Jena sind – Jena ist jetzt auch nicht besonders weit weg –: Was wollen wir, lieber Prof. Voigt? Warum soll es nicht möglich sein, dass Stadtroda und Hermsdorf – ich spreche jetzt ausdrücklich nicht über Kahla, denn da fehlt, denke ich mir, auch wirklich von der Entfernung her der Kooperationspartner – miteinander kooperieren, dieselbe Unterrichtsqualität, die sie heute absichern, aber wir dadurch auch die Möglichkeit haben, die Lehrer, die wir dann zukünftig einstellen, in diesen beiden Schulen anders zu steuern, aber auch insgesamt im Land anders zu steuern. Es leidet nicht die Qualität in Stadtroda und Hermsdorf, aber wir haben dadurch die Möglichkeit – wenn ich vorhin davon gesprochen habe, wir haben unterschiedliche Entwicklungen in den Schülerinnenzahlen, im Landkreis Greiz wird in den nächsten ...

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

– Den Satz bitte noch. – ... 20 Jahren die Schülerinnenzahl um 23 Prozent zurückgehen. In Jena wird sie um 33 Prozent ansteigen – so aus dem Kommissionsbericht „Gute Schule“. Bitte die Zahlen mal zur Kenntnis nehmen. Dazu braucht es Antworten, Unterrichtsqualität überall abzusichern. Herr Prof. Voigt, gern.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Ich würde gern den Kollegen fragen, ob er mir näher erläutern kann, ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Dann fragen Sie ihn doch und sagen Sie nicht, dass Sie ihn fragen würden!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Dittes!

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das ist doch unhöflich!)

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Nein, das ist sogar höflich, indirekte Anrede – aber gut, Herr Dittes.

Also: Wie sehen Sie Ihre Kooperationsmöglichkeiten ausgestaltet, entweder, dass die Schüler aus Stadtroda – um bei Ihrem Beispiel zu bleiben – dann komplett nach Hermsdorf wechseln, oder können Sie sich auch vorstellen, dass Schüler aus Jena dann nach Stadtroda – das sind auch nur 10 Kilometer – gehen oder eben nach Hermsdorf? Was ist denn Ihr Vorschlag, um solche Kooperationsmöglichkeiten mit Leben zu erwecken?

(Unruhe DIE LINKE)

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank für die Frage, Prof. Voigt. Jede Frage bringt uns weiter und so auch diese Frage, denn es ist tatsächlich so, dass ich den ersten Weg ablehne. Der steht auch nicht im Gesetz, nämlich das Schülerinnen und Schüler fahren, sondern dass die Schüler vor Ort bleiben und das Lehrkräfte über Tage ausgetauscht werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber ja, Sie haben völlig recht und mir ist natürlich ...

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Aber davon wird Ihr Lehrer-Schüler-Verhältnis doch nicht besser!)

Herr Prof. Voigt, ich habe Ihnen doch auch zugehört. Danke.

Mir ist natürlich auch die Diskussion seitens Jenas mit dem Saale-Holzland-Kreis bekannt, mehr in Kooperation zu gehen. Da wird das eben schon praktiziert – weil nicht nur die Jenaer, sondern auch die Saale-Holzländer sind da klug genug, zu wissen, wie die Entwicklung ist –,

(Zwischenruf Abg. Prof. Dr. Voigt, CDU: Das stimmt!)

mehr zu kooperieren, was die Schülersteuerung anbetrifft, denn wir wissen, dass wir es in Jena nicht allein schaffen werden. Wir werden es nicht allein schaffen. Deswegen ist es völlig richtig, was Sie sagen. Da muss es darum gehen, wie wird Schülertransport organisiert, aber es geht dann natürlich auch um die Qualitätsentwicklung zum Beispiel in Stadtroda. Lassen Sie uns doch diesen Weg gehen. Wenn das dazu führt, dass Stadtroda mindestens 540 Schüler erhält, kein Problem. Dann haben wir entsprechende Schülergrößenzahlen auch in Stadtroda oder in Hermsdorf

(Abg. Wolf)

und die Schule ist in ihrem Bestand von daher schon mal gesichert, ohne Ausnahmebedingung. Bitte schön, hier sehr gern das Gesprächsangebot; ich habe vorhin schon gesagt, die Hand ist nicht nur von Minister Holter ausgestreckt, dass wir uns dort verständigen, sondern auch seitens der Koalitionsfraktionen jetzt im parlamentarischen Prozess. Bringen Sie eigene Ideen ein!

Letzter Punkt: Sie haben den Saale-Holzland-Kreis angesprochen. Auf Organisation meiner und insbesondere Mike Husters Wahlkreisarbeit hin hat Minister Holter mit allen Schulleitungen im Saale-Holzland-Kreis intensiv gesprochen. Es stimmt nicht, was Sie hier sagen, dass diese Schulen an Ihrer Seite stehen. Die haben sehr wohl den Prozess aufgenommen und wir sind in Abklärung, wie dieser Prozess gestaltet werden soll. Auch da sind Sie herzlich eingeladen, sich zu beteiligen. Ich nehme bei Ihnen zumindest eine höhere Wahrnehmung der eigentlichen Probleme wahr als bei dem hinter Ihnen sitzenden Kollegen Tischner, aber vielleicht können wir Kollegen Tischner auch noch überzeugen, dass es um Qualität geht.

Ihnen geht es auch um Qualität, ich will das gar nicht infrage stellen. Sie gehen einen anderen Weg. Unser vorgeschlagener Weg steht jetzt im Gesetz. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Muhsal, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Herr Dr. Hartung, erst mal vielen Dank, dass Sie den hier entstandenen Eindruck korrigiert haben, dass Sie einen Schulschließungsgesetzentwurf in der ersten Entwurfsfassung hatten. Wenn das dann in der zweiten Entwurfsfassung angeblich auch nicht mehr so sein soll, dass Schulen geschlossen werden sollen, dann korrigieren Sie doch einfach den Inhalt Ihres Gesetzes, dann passt es am Ende wieder.

Frau Stange, Sie haben hier weitreichende Ausführungen gemacht, aber im Prinzip haben Sie nur das bestätigt, was ich gerade von diesem Pult aus hier gesagt habe, nämlich dass in der deutschen Fassung der UN-Behindertenrechtskonvention, die im Übrigen für Deutschland verbindlich ist, eben nicht drinsteht, dass wir ein inklusives Schulsystem brauchen.

(Beifall AfD)

Wir brauchen ein integratives Schulsystem und wir haben in Deutschland ein wunderbar vorbildliches Schulsystem, was die Förderschulen angeht, Frau Stange.

Herr Wolf, ich finde das interessant, was Sie hier erzählen. Sie haben gerade in Ihren Ausführungen gesagt, die Schüler sollen nicht hin und her fahren. Sie sagen, zehn Kilometer, das ist quasi ein Klacks innerhalb des Saale-Holzland-Kreises. Dann sagen Sie aber, die Schüler aus Jena können auch nach Stadroda oder meinetwegen sogar nach Hermsdorf fahren. Da können Sie sich mal überlegen, wie viel die Schüler dann durch die Gegend fahren.

(Beifall AfD)

(Abg. Muhsal)

Das sind erst mal die Schüler, aber auch bei den Lehrern, wenn Sie sagen, die fahren dann tageweise, glaube ich nicht, dass Sie sich ernsthaft mal in die Situation von Lehrern hineinversetzt haben. Wenn die tagtäglich zu der einen Schule fahren können, dann können sie zu der anderen Schule fahren – sie müssen sich immer aufteilen zwischen den Schulen, sie sind für die Kinder nicht da, um die sie sich eigentlich kümmern wollen, und das ist offenbar genau Ihr Ziel.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Jetzt hat der Abgeordnete Tischner, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und einen herzlichen Gruß auf die Besuchertribüne, wo viele Chöre heute aus dem Greizer Raum uns zuhören. Ich möchte gern die Gelegenheit nutzen, um noch auf ein paar Dinge einzugehen, die jetzt in der Debatte angesprochen worden sind. Ich nehme das Stichwort vom Kollegen Wolf gern auf: Wir müssen uns ehrlich machen. Wenn wir uns am Ende dieser heutigen Debatte ehrlich machen, dann müssen wir eigentlich feststellen, was ich zu Beginn der Debatte gesagt habe: Es braucht dieses Schulgesetz nicht.

(Beifall CDU, AfD)

Wir brauchen in Thüringen Maßnahmen, die dafür sorgen, dass wir mehr Lehrer in die Schulen bekommen, das heißt, die Ausbildungskapazitäten müssen dringendst deutlich gesteigert werden. Wir brauchen attraktive Stellen und wir brauchen eines nicht, das ist eine Diskussion um Schulstandorte und eine verschärfte Inklusion.

Und Herr Hartung, Sie haben vorhin darauf verwiesen, wie toll die Kooperationsmodelle in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg laufen. Ich weiß nicht, ob Sie letzte Woche die Studie zur Kenntnis genommen haben, die sich mit den ostdeutschen Bundesländern beschäftigt hat, in denen die Schulnetzpläne verändert wurden. Da ist gerade in Mecklenburg-Vorpommern – Sie können gerne im Anschluss noch mal reden, Sie haben noch Redezeit – mit wunderbaren Bildchen herausgearbeitet worden, dass das Schulnetz massiv abgenommen hat. Nur auf der anderen Seite hat etwas zugenommen, das mag die SPD immer nicht so gerne hören, aber es ist so: Die freien Schulen haben in diesen Regionen deutlich zugenommen und die füllen dort die Lücken.

Meine Damen und Herren, es ist über die Schulgrößen gesprochen worden. Wir haben es gerade am Beispiel des Saale-Holzland-Kreises gehört, was passiert. Es ist schon sehr entlarvend, Herr Wolf, wie Sie jetzt hier versucht haben, uns die Kooperationsmodelle schönzureden. Sie haben gesagt, die Schüler sollen nicht fahren, haben es dann teilweise wieder ein bisschen korrigiert. Aber angenommen, die Schüler sollen nicht fahren und Ihre Kritik besteht darin, dass wir ein zu gutes Lehrer-Schüler-Verhältnis haben: Wie verändern Sie denn das Lehrer-Schüler-Verhältnis, wenn Sie nur die Kollegen durch den Landkreis schicken? Sie ändern daran überhaupt nichts. Also es ist überhaupt nicht durchdacht, was Sie da vorschlagen.

(Abg. Tischner)

Und, Frau Kollegin Stange, wir haben es heute auch schon mal ausgeführt, es braucht keiner zusätzlichen gesetzlichen Regelungen. Es ist alles da, es gibt gemeinsame Vereinbarungen mit dem Ministerium und dem Landkreistag. Alles steht im Gesetz, es muss nur angewendet werden. Dann müssen die Schulnetze ordentlich geführt werden.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, Schulgrößen – welche Auswirkungen hat das ganz speziell? Ich will es noch mal am Beispiel des Landkreises Greiz nennen. Es ist ein sehr, sehr ländlicher Landkreis im Osten unseres Landes, wo auch Sachsen angrenzt, wo es gar nicht viele Möglichkeiten gibt, auch über die verschiedenen Landkreise hinweg zu arbeiten.

(Unruhe DIE LINKE)

Bei uns im Landkreis Greiz bedeutet dieses Gesetz, wie es jetzt vorliegt, dass 12 von 21 Grundschulen nicht wissen, wie es mit ihnen weitergeht.

(Beifall CDU, AfD)

Die sind aufgefordert, sich Gedanken zu machen, wo ihre Perspektiven sind, ob sie in ein paar Jahren überhaupt noch existieren. Das bedeutet für die Regelschulen, dass neun von zehn Regelschulen im Landkreis Greiz jetzt in Zukunft Standortdebatten führen müssen, wie es mit ihnen weitergeht. Das ist das, was ihr Gesetz hervorruft. Für die Gymnasien sieht es genauso dramatisch aus, drei von vier Gymnasien im Landkreis Greiz haben keine Existenzberechtigung. Und wer sich ein bisschen auskennt – Frau Kollegin Taubert, Sie kennen sich aus im Landkreis Greiz –, die Gymnasien sind relativ weit auseinander, eins in Greiz, eins in Zeulenroda, eins in Weida und eins im Geraer Bereich, da gibt es nichts zu kooperieren. Wie soll das funktionieren? Da sind die Kollegen einen halben Tag unterwegs. Und ich habe es heute schon mal gesagt,

(Unruhe DIE LINKE)

die Kollegen sitzen nicht in den Lehrerzimmern und drehen Däumchen, die Kollegen sind massiv im Unterricht eingesetzt. Wir haben keine Ressourcen, um die Kollegen über die Landstraßen zu schicken.

(Beifall CDU)

Und, meine Damen und Herrn, der Punkt „Inklusion“ – ich habe es heute auch schon mal gesagt: Wir als CDU stehen für eine Beschulung von behinderten und nicht behinderten Kindern, wir stehen auch dafür ein, dass man durchaus die Kinder gemeinsam beschult, aber die Voraussetzung ist, dass die Ressourcen geschaffen werden.

(Unruhe DIE LINKE)

Sie haben sich doch in ihrem Koalitionsvertrag selbst verpflichtet, wir müssen erst die Ressourcen schaffen und dann können wir die Inklusion vertiefen. Ansonsten ist noch nirgendwo nachgewiesen, im Gegenteil, dass die Förderschulen schlechte Arbeit leisten. Dass Sie immer wieder den Förderschullehrern, den Förderschulen unterstellen, sie leisten schlechte Arbeit, das ist eine Degradierung der Kolleginnen und Kollegen, die eine hervorragende Arbeit machen.

(Abg. Tischner)

(Beifall CDU)

Herr Kollege Wolf, auch wenn ich mich wiederhole, aber Sie haben ja scheinbar vorhin wieder mal nicht zuhören wollen. Die CDU kritisiert nicht nur, wir haben schon seit über zwei Jahren Vorschläge hier in den Landtag auf den Tisch gebracht. Wir lehnen aber das Schulgesetz ab, weil das passiert, was ich gerade beschrieben habe. Wir fordern – und ich wiederhole es jetzt noch mal extra für Sie, Herr Kollege Wolf –, dass jeder Lehrer, der aus dem aktiven Schuldienst ausscheidet, und auch die paar, die in der Freistellungsphase sind, ersetzt werden.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das passiert!)

Das passiert nicht! Im vergangenen Schuljahr 2017/2018 – kann ich Ihnen gern zeigen – wurden 577 Kollegen eingestellt – vielleicht sind es jetzt ein paar mehr – und fast 1.000 sind in den Ruhestand gegangen. Das ist das Ergebnis von Schuljahr 2017/2018.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das sind fünf in Vollzeit!)

Wie es für das Schuljahr 2018/2019 aussieht, darauf sind wir gespannt. Sie haben weiterhin über 606 Köpfe abgebaut und sie wissen doch selbst, dass Sie den Regelschulen 200 Stellen weggenommen haben, um die Löcher bei den Erziehern in den Horten zu stopfen, weil die Linken nicht in der Lage waren, sich mit der SPD und der Finanzministerin einig zu werden, dass es bei Schülerzuwächsen auch mehr Erzieher am Hort braucht.

Zu den Maßnahmen – Lehrer einstellen: Ganz wichtig, wer Lehrer einstellen will, sage ich immer wieder von diesem Pult aus, der muss sie auch ausbilden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Aber man müsste auch...!)

Das habe ich Herrn Harzer vorhin schon mal erklärt, er hat es immer noch nicht verstanden.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Das ist Ihr Fehler, nicht unserer!)

Ich erzähle es Ihnen jetzt nicht noch mal, Sie können das gern nachlesen, Herr Harzer.

(Unruhe DIE LINKE)

Wer einstellen will, muss ausbilden, das ist überall so.

Und, meine Damen und Herren, es braucht ein Anreizsystem für Lehrer in Mangelfächern und in ländlichen Regionen. Ich nenne Ihnen mal ein Beispiel. Letzte Woche hat mir ein junger Mann erzählt, ich habe jetzt eine Anstellung als Lehrer in Plauen gefunden, das ist ein paar Kilometer weg von uns in Greiz, ja, ich habe in Jena studiert, Mathematik und Wirtschaftsrecht, habe mich beim Schulamt beworben, habe nichts bekommen, drei Jahre lang versucht, war auch im Ausland gewesen, habe dann in Sachsen angerufen nach dem Einstellungstermin, die haben sofort gesagt, wir nehmen sie, und Sie wollen in den ländlichen Raum? Er sagte, na ja, ich bin aus Greiz, würde im ländlichen Raum bleiben, Vogtland, ja, Plauen, gut, Plauen ist jetzt nicht unbedingt ländlich, aber okay, Sie gehen in den ländlichen Raum, sie kriegen eine Zulage von zwei Erfahrungsstufen mehr. Und, ach, Sie haben ein Mangelfach, Mathematik? Brauchen wir unbedingt, ja, kriegen sie noch mal drei Erfahrungsstufen mehr. Der junge Mann ist jetzt eingestellt in Sachsen in der Erfahrungsstufe 5, verdient so viel wie ein Kollege, der 20 Jahre dabei ist, aber er ist eben nach Sachsen ge-

(Abg. Tischner)

gangen, füllt dort die Lücken in Mathematik und kümmert sich, damit Schule gut läuft. Das müssten wir in Thüringen machen, stattdessen überlegen wir, wie wir die Schulnetze bzw. die Schulstandorte reduzieren und ausdünnen. Das kann nicht die Antwort sein. Die Antwort muss sein Ausbilden, Einstellen, Anreize für ländliche Regionen, für Mangelfächer, keine Einheitslehrer, sondern ein Bekenntnis zu allen Schularten, weil uns sonst nämlich die zukünftigen Lehrer ausreißen. Wir brauchen zusätzliche Funktionsstellen, damit die Kollegen, die sich im System engagieren, Perspektiven haben. Wir brauchen unbedingt – ich habe es gerade an dem Beispiel beschrieben – die schnelleren Einstellungsverfahren und wir brauchen eine Selbstverpflichtung, damit die Gesundheit der Lehrer nicht weiter strapaziert wird. Was Sie mit Inklusion vorhaben, wird dazu führen, dass der Krankenstand im Langzeitbereich deutlich zunehmen wird.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach, daran sind die Inklusionskinder auch schuld!)

Das ist der falsche Weg. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat der Abgeordnete Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Tischner, ich hatte von Schleswig-Holstein und Brandenburg gesprochen, extra um ein ostdeutsches und ein westdeutsches Land zu nennen. Schleswig-Holstein gehört nicht zum Osten. Das habe ich in meinem Bildungssystem gelernt. Sie zitieren eine Studie zum Anwachsen der freien Schulen. Ich stelle mal fest, in Thüringen gab es bei der Regierungsübernahme von Rot-Rot-Grün 96 freie Schulen und jetzt sind es 101. Also Boom sieht anders aus, Herr Tischner.

(Beifall DIE LINKE)

Und wenn wir das Anwachsen freier Schulen als Versagen des Bildungssystems oder der Bildungspolitik ansehen, dann ist es Ihr Versagen, der CDU, denn unter Ihren Regierungen sind 96 freie Schulen entstanden, während es bei Rot-Rot-Grün nur fünf waren.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wir sind stolz darauf!)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten gibt es jetzt keine Wortmeldungen mehr. Herr Minister Holter, Sie haben das Wort.

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vielleicht haben Sie es zur Kenntnis genommen, der Bundestag und der Bundesrat haben heute das „Gute-Kita-Gesetz“ auf den Weg gebracht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

Das ist eine gute Botschaft, auch für Thüringen. Damit können wir den Weg für die Beitragsfreiheit im Kindergarten und auch Qualitätsverbesserung fortsetzen. Das haben wir als Koalition uns in die Hand versprochen und in der Aufstellung des Haushalts 2020 gehen wir genau von diesen Prämissen aus. Es ist gut so, dass jetzt dieses Gesetz kommt. Damit können wir dann auch mit den Bundesmitteln rechnen, um dann auch entsprechend die finanziellen Grundlagen zu schaffen für diesen Weg. Ich sage das deswegen in der Schuldebatte, weil es natürlich um lebenslanges Lernen geht und die Grundlagen auch in der Kita, im Kindergarten gelegt werden, damit die Kinder dann erfolgreich die Schule absolvieren können.

Und auch wenn ich das Wort „Qualität“ vielleicht nicht in den Mund genommen habe, hier geht es natürlich immer um qualitativ guten Unterricht. Wenn wir über gute Schule sprechen als Bild, muss man das vielleicht hier im Einzelnen noch einmal untersetzen. Dann mache ich das jetzt gern. Hier geht es natürlich um qualitativ guten Unterricht und hier geht es auch darum, dass die Lehrerinnen und Lehrer mit hoher Qualität diesen Unterricht gestalten.

Und, Herr Tischner, ich darf Sie mal an Winston Churchill erinnern: „Ich traue keiner Statistik ...“ – und das ist genau das, was Sie hier gemacht haben. Sie legen hier Statistiken vor, die mit der Wahrheit nichts zu tun haben.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist die Wahrheit!)

Das ist einfach so. Sie basteln sich Ihre Welt zusammen, versuchen damit etwas zu suggerieren,

(Beifall DIE LINKE)

was dem nicht entspricht, was tatsächlich in Thüringen stattfindet.

Wir haben die letzten drei Jahre in der Koalition pro Jahr 500 Lehrerinnen und Lehrer eingestellt. Richtig! Wir haben jetzt – ab diesem Jahr – die ganze Einstellungspraxis verändert. Ich habe das mehrfach berichtet, aber Sie nehmen es einfach nicht zur Kenntnis. Wir haben dieses Jahr uns entschieden, dass jede frei werdende Stelle wiederbesetzt wird, und zwar zu dem Zeitpunkt, an dem sie frei wird, nicht erst zum Winterhalbjahr oder zum Schuljahreswechsel im Sommer.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Das gab es noch nie in Thüringen, Herr Tischner!)

(Unruhe CDU)

Auch das haben Sie zur Kenntnis genommen, das habe ich Ihnen mehrfach gesagt. Sie sagen es bloß nicht, weil Sie es nicht wahrhaben wollen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Weil es nicht stimmt!)

Wir haben uns entschieden, auch darüber hinaus mehr Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Aber ich kann Ihnen sagen, wie das aussieht mit den Bewerberinnen und Bewerbern für das Studium mit denjenigen, die sich für das Studium einschreiben. Gott sei dank, hier in Erfurt an der Universität für Grundschule Topeinschreibung. Da sind die Studierenden im vergangenen Studienjahr und in diesem Studienjahr auf gleichem Niveau geblieben,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

sozusagen verdoppelt. Auch für Förderschul-Lehramt haben wir gute Zahlen. Aber für Regelschulen und für die berufsbildenden Schulen haben wir so gut wie niemanden, der sich dort einschreibt. Wir haben einen Menschen, einen jungen Mann, der sich für Physik als Regelschullehrer eingeschrieben hat an der Universität. Sportlehrer, da studieren 22 das zurzeit für das Regelschul-Lehramt, für Gymnasium 422. Ich könnte das im Einzelnen jetzt durchgehen.

(Unruhe CDU)

Das ist ein Problem. Das hat was mit dem Image des Lehrerberufs zu tun auf der einen Seite. Darüber haben wir gesprochen gemeinsam. Gott sei Dank sind wir uns da einig, dass es um Wertschätzung geht. Auf der anderen Seite hat das was mit dem Image der Schulen zu tun. Wer darauf setzt, dass die Kinder an das Gymnasium gehen sollen, das machen sie nämlich, der redet die Regelschule klein. Da können Sie sich nicht hierhinsetzen: Wir müssen besser über die Regelschule reden. Nein, wir stärken die Regelschule, indem wir die Lehrerinnen und Lehrer besser bezahlt werden und deutlich machen: Regelschule hat für uns einen großen Wert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und wenn Herr Prof. Voigt und auch Herr Tischner darüber reden, dass die Vielfalt erhalten bleiben soll: Na selbstverständlich bleibt die Vielfalt erhalten. Wir bekennen uns als Koalition zu allen Schularten in Thüringen und auch in allen Bildungsregionen, ob das der Landkreis ist oder in dem Landkreis auch kleinere Regionen. Darüber, Herr Voigt, will ich nun wirklich gar nicht streiten. Es geht um Bildung, es geht auch um den Ansatz, den Sie eingefordert haben. Wie machen wir das denn eigentlich mit den Kooperationen? Sie haben zur Kenntnis genommen, dass ich bei allen Schulträgern war, ich war auch bei Landrat Heller und habe das alles mit ihm durchdiskutiert und er hat die Zahlen auf den Tisch gepackt. Und wir haben Folgendes gemacht, ich will das bloß ganz sachlich sagen. Natürlich kann man die heutigen Ist-Zahlen nehmen, wie viele Schülerinnen und Schüler an den Schulen jetzt im Schuljahr 2018/2019 unterrichtet werden. Richtig ist, dass das eigentlich nicht der Maßstab ist. Richtig, das haben Sie erkannt, sind die Zahlen, die 2024/2025 heranzuziehen sind. Da haben wir – das hat Kollege Wolf hier zum Ausdruck gebracht – auseinanderdriftende Entwicklungen in Thüringen.

Wir haben im ländlichen Raum die Situation, dass die Schülerzahlen massiv abnehmen werden. Und wir haben in den großen und größeren Städten eine aufwachsende Schülerzahl, sodass also – und das beginnt bei den Kindertageseinrichtungen, bei den Kindergärten – große Städte jetzt aufgefordert sind, mehr Plätze in den Kitas und auch erst mal mehr Plätze in den Grundschulen und auch in den Horten zu schaffen. Wir haben mit der Finanzministerin gerade auch für den nächsten Haushalt darüber gesprochen, dass wir hier einen Aufwuchs brauchen. Und diesen Aufwuchs in Grundschulen und Horten wird es auch geben. Das kann ich Ihnen hier zusagen, das wird im Haushalt 2020 auch abgesichert werden. Das setzt sich natürlich dann in den nächsten Schularten fort.

Die Frage ist, wie es nun mit den Kooperationen aussehen soll. Wir sagen, die Zahlen sind jetzt hier mehrfach genannt worden, dass für die Schulen Mindestschülerzahlen in den Eingangsklassen und auch bestimmte Mindestzahlen für die Schulgrößen erreicht werden sollen. Für den Fall, dass diese Größen nicht erreicht werden, genau das haben wir mit den Landräten und den Koll-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

ginnen und Kollegen, den Menschen, die dabeisaßen, im Einzelnen diskutiert. Wir haben die Diskussion gar nicht zu Ende führen können weil, da kommt man nämlich genau auf die Fragen, die Sie beide, Herr Wolf und Herr Voigt, eben hier diskutiert haben. Das ist überall in jedem Landkreis so. Das haben Sie exemplarisch hier vorgeführt, wofür ich Ihnen auch dankbar bin. Es stellt sich doch eine Frage. Was Sie gemacht haben, Herr Voigt, ist doch Folgendes – das haben viele Landräte mir auch gesagt: Wir als Landkreis, als Schulträger machen unsere Schulnetzplanung und wir entscheiden, die Schule, die Schule, die Schule – so sieht das aus – und du, liebes Land, musst mir jetzt die Lehrer dafür zur Verfügung stellen. Wir sagen: So funktioniert das nicht, denn wir können gar nicht alle Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung stellen, die notwendig sind, wenn das Prinzip, was Sie hier noch mal betont haben, beibehalten wird. Deswegen rede ich, reden wir als Koalition von strukturellen Veränderungen, die notwendig sind. Es geht darum,

(Beifall DIE LINKE)

nicht gegen die Landkreise und die Gemeinden und die kreisfreien Städte, sondern gemeinsam mit ihnen ein System zu entwickeln, wie wir denn den qualitativ guten Unterricht in jedem Fach, in jeder Stunde auch absichern können.

Da stellt sich die Frage, ob nicht zwei kleine Gymnasien miteinander kooperieren können, genau wie das am Beispiel in Stadtroda und Hermsdorf von Ihnen beiden hier dargestellt wurde. Dabei geht es nicht darum, dass die Lehrer an einem Tag von Schule A zu Schule B hetzen und wieder zurück, sondern die Frage ist, wie ist es denn schulorganisatorisch organisiert, dass der Fachunterricht in Chemie oder in einer Fremdsprache weiter an dieser Schule stattfindet, morgen auch an dieser Schule und in den nächsten zwei Tagen an der anderen Schule. Dann muss der Lehrer eben heute mal an der Schule und übermorgen an der Schule unterrichten. Aber das ist, glaube ich, zumutbar. Solche Modelle wollen wir entwickeln.

Ich habe – das hat, glaube ich, Herr Torsten Wolf schon erwähnt – ein Referat gebildet, welches sich um diese Schulentwicklung und -kooperation kümmern soll. Wir haben mit den Landkreisen verabredet – und das läuft jetzt auch grade, ich will bloß sagen, der Prozess läuft längst, das Schulgesetz ist noch gar nicht verabschiedet –, wir arbeiten jetzt mit den Landkreisen, mit den Schulträgern zusammen, um darüber zu reden, wie wir es ganz praktisch gestalten können. Es läuft auf Arbeitsebene. Es machen nicht mehr der Landrat und der Minister, das macht jetzt die Arbeitsebene. Das Schulverwaltungsamt und die Kolleginnen und Kollegen dieses Referats setzen sich dort hin, treffen sich und bereden diese Fragen. Im Übrigen geht es auch nicht nur darum, innerhalb eines Landkreises oder innerhalb einer Stadt – auch das ist ja hier am Beispiel Jena angesprochen worden – Kooperationen zu suchen, sondern wir ermöglichen auch schulträgergrenzübergreifende Kooperation. Das ist genau die Frage, gibt es dort, wo es heute mit Gastschulanträgen usw. schon teilweise funktioniert, Möglichkeiten, wo entsprechende Schulen existieren, auch gemeinsam diese Kooperation auf den Weg zu bringen. Das ist ein pragmatischer Ansatz. Und deswegen bin ich der Überzeugung, es geht nicht um das, was Sie gemacht haben. Ich werfe Ihnen das nicht vor, ich will bloß beschreiben, was Sie gemacht haben. Man kann natürlich sagen, diese Schule hat jetzt die und die Schülerzahlen. Wir nehmen die Zahlen aus dem Gesetz, legen die oben drauf, passt nicht, also gefährdet. Stimmt so nicht. Das ist nicht mein Ansatz. Mein An-

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

satz ist, wie ist die Schülerzahlentwicklung und wie können wir den qualitativ guten Unterricht an dieser Stelle absichern.

(Zwischenruf Abg. Voigt, CDU: Mein Ansatz ist meine Regierung!)

Das ist genau der Punkt. Und den suchen wir gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen vor Ort. Sie sind ja in Ihrem Wahlkreis zu Hause wie alle anderen auch. Und wie genau in dem Wahlkreis was funktioniert und was nicht, da muss ich natürlich berücksichtigen, wie die Wegezeiten sind, über die wir gesprochen haben. Da muss ich berücksichtigen, ob es topografische und andere Bedingungen gibt, die es gar nicht ermöglichen, dass es zu Kooperationen kommt. Gibt es Bindefristen aufgrund von Bauinvestitionen? Gibt es andere Dinge, die allein schon die Höchstzahl festlegen? Dann sind das die erwähnten Ausnahmen, die verschiedene Rednerinnen und Redner hier im Einzelnen noch mal angesprochen haben.

Ich will als Zweites noch mal etwas zu dem Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens sagen, weil das hier immer wieder am Beispiel der Gemeinschaftsschule angesprochen wurde. Ich habe festgestellt, dass es in Thüringen teilweise absurde Geschichten gibt. Da gibt es eine Grundschule im Parterre eines großen Schulgebäudes. Darüber befindet sich eine Regelschule. Die Grundschülerinnen und Grundschüler wechseln nach der vierten Klasse entweder ins Gymnasium oder in diese Regelschule. Aber es ist nicht möglich, dass beide miteinander eine gemeinsame Schule bilden. Warum nicht? Weil es dort verhärtete Positionen gibt und jeder auf seiner Position beharrt.

Ich war gestern Abend – das hatte ich in der Einbringungsrede schon gesagt – hier gegenüber bei der Industrie- und Handelskammer in der Vollversammlung. Da haben mir Vertreterinnen und Vertreter der Wirtschaft – und die sind garantiert nicht in meiner Partei, die sind auch nicht in der SPD – gesagt: Wir sind für das längere gemeinsame Lernen, weil wir kluge Köpfe in den Unternehmen haben wollen. So ist das, meine Damen und Herren von der CDU.

(Heiterkeit CDU)

Reden Sie mal mit den Unternehmerinnen und Unternehmern, die Ihr Parteibuch in der Tasche haben!

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Machen wir ja nicht!)

Die sind für das längere gemeinsame Lernen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den Hinweis von Herrn Tischner habe ich sehr wohl aufgenommen. Das ist die Frage: Nehmen wir das längere gemeinsame Lernen tatsächlich so an, dass von der 1. Klasse bis zur 10. Klasse die Möglichkeit geschaffen wird? Wir schaffen die mit diesem Schulgesetz. In den Landkreisen, wo es diese Beispiele entweder in einer Schule oder in zwei Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft gibt, wird noch gesagt: Am liebsten hätten die Menschen, dass dazwischen eine Mauer oder eine Hecke gezogen wird, damit die Kinder nicht zusammenkommen können. Ja, wo leben wir denn eigentlich? Ich bin der Überzeugung, wir müssen tatsächlich deutlich machen, dass das längere gemeinsame Lernen tatsächlich für die Entwicklung der Kinder gut ist. Ich bin gefragt worden: Was müssen wir denn tun? Da müssen Sie mal überlegen, ob das, was in der Landesverfassung zum

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

dreigliedriges Schulsystem steht, überhaupt noch zeitgemäß ist. Die Diskussion würde ich gern mit Ihnen mal führen wollen,

(Beifall DIE LINKE)

aber nicht mit dem Schulgesetz, sondern das ist eine Grundfrage.

Und das unterscheidet uns, Herr Voigt, da haben Sie vollkommen recht. Das unterscheidet die rot-rot-grüne Koalition von der CDU in dieser Frage, wie denn Schulen, wie die Schularten zukünftig funktionieren können. Wenn wir bis 2036 im ländlichen Raum deutlich weniger Kinder haben werden, dann steht doch heute schon die Frage für die, die dann hier Verantwortung tragen, hier auf den Plätzen und auf den Plätzen der Regierung, wie wir dann Schule organisieren. Ich habe das im Blick, auch wenn ich dann hier nicht mehr Verantwortung trage – da bin ich mir sicher. Ich bin in einem sicher: Die Herausforderungen, vor denen die Schulen stehen, werden tatsächlich auch noch viel schärfer werden in den 2030er-Jahren und die müssen mit dem Schulgesetz beantwortet werden. Ich bin der Überzeugung, dieses Schulgesetz gibt eine klare Orientierung auch auf das, was in den 2030er-Jahren in Thüringen passiert. Denken Sie nicht nur in Wahlperioden! Versuchen Sie nicht nur, Wahlkampf zu machen auf Kosten der Schülerinnen und Schüler! Das machen Sie nämlich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wahlkampf findet statt, das ist natürlich klar, aber Sie machen einen Wahlkampf auf Kosten und auf dem Rücken der Lehrerinnen und Lehrer und auf Kosten der Schülerinnen und Schüler und das werden wir nicht zulassen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will abschließend noch etwas zur Inklusion sagen. Ich habe den Eindruck, dass hier scheinbar noch mal Nachhilfeunterricht notwendig ist, was Inklusion und was Integration bedeuten. Das sind qualitativ vollständig unterschiedliche Geschichten.

(Beifall DIE LINKE)

Integration bedeutet, dass jemand in ein System hinein kommt. Inklusion bedeutet, dass beide aufeinander zugehen und alle gleichberechtigt in diesem System aufgenommen werden, dass es keinen Unterschied mehr gibt. Das ist genau das, was Frau Muhsal und auch die CDU hier vertreten. In dem Moment, wo Sie betonen, dass das Förderschulangebot ein Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist, da irren Sie. Die UN-Behindertenrechtskonvention – fernab von diesen Übersetzungsfragen – sagt, dass alle Menschen – Frau Rothe-Beinlich hat das gesagt – das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe haben. Das ist nicht nur eine Losung, die die UNO da rausgegeben hat, sondern das ist ein Auftrag. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich dem angeschlossen. Sie haben mit dem Förderschulgesetz von 2003 den gemeinsamen Unterricht auf den Weg gebracht. Jetzt haben wir bereits 2017 erkannt – deswegen habe ich gesagt, Inklusion beginnt im Kopf –, dass das Tempo, welches vormals angelegt wurde, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern, auch die Schulträger überfordert. Sie wissen aus Ihren Landkreisen, dass die Integrationskosten – es heißt ja an der Stelle „Integrationskosten“, der Begriff ist aber falsch –, dass die Kosten für inklusive Beschulung natürlich in die Höhe schnellen. Das geht nach SGB VIII und nach

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

SGB XII, ganz klar, das ist so. Je mehr Kinder ich in den Gemeinsamen Unterricht bringe, umso mehr Leistungen sind dort erforderlich, selbstverständlich. Und wir sind noch nicht auf dem Stand, dass wir die baulichen, die technischen Voraussetzungen – das ist gar kein Vorwurf jetzt, das ist einfach eine Feststellung – und auch vom Personal her die ausreichenden Bedingungen haben.

Was ist jetzt notwendig? Es geht nicht darum, Schulen zu entleeren, sondern es geht darum, diejenigen, die an Förderschulen heute arbeiten und die Sachkompetenz haben, nämlich als Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, auch als Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer an den allgemeinbildenden Schulen zum Einsatz zu bringen. Die Schwierigkeit besteht nur darin, dass sie sowohl Unterricht an den Förderschulen machen als auch Beratungslehrer an den allgemeinbildenden Schulen sind. Das ist eine besondere Herausforderung. Hier redet niemand die Arbeit der Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer schlecht, im Gegenteil, da haben wir Hochachtung davor und sie werden auch mit Kusshand in den allgemeinbildenden Schulen genommen, weil die Lehrerinnen und Lehrer, die bisher ausgebildet wurden, natürlich kaum oder gar nicht inklusive Pädagogik studiert haben. Dieser Studiengang wird jetzt in Erfurt eingeführt. Meine Auffassung ist: Jede junge Frau, jeder junge Mann, der Lehramt studiert, muss den Bildungsgang „Inklusive Pädagogik“ belegen, damit er Grundkenntnisse von Förderschulpädagogik mitbekommt.

(Beifall DIE LINKE)

Ansonsten wird das mit dem Gemeinsamen Unterricht nicht funktionieren. Das sind die Voraussetzungen, die wir schaffen, selbstverständlich. Deswegen: Wenn wir über ein Schulgesetz reden, wie es heute auf den Weg gebracht wird zur parlamentarischen Beratung, hoffentlich im Frühjahr 2019 dann verabschiedet wird, dann reden wir darüber, dass das Schulgesetz einen Auftrag auslöst, genau die Bedingungen zu schaffen, dass der Gemeinsame Unterricht tatsächlich auch erfolgreich gestaltet wird.

Ich werde gefragt im Land: Wie lange bleibt denn die Förderschule bestehen? Da sage ich: Das kann ich Ihnen nicht sagen, wie lange die Förderschule bestehen bleibt, vielleicht bleibt sie immer bestehen. Denn ich habe das in meiner Einbringungsrede zum Ausdruck gebracht: Die überregionalen Förderzentren für Sehen und Hören bleiben bestehen, die anderen regionalen Förderzentren und die anderen Förderschwerpunkte bleiben auch bestehen. Ja, es gibt einen neuen qualitativen Ansatz, Herr Tischner – wo ist er denn jetzt eigentlich? Ach da. Ja, Sie wechseln immer die Plätze.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ja, es ist alles gut, ich wollte Sie bloß direkt ansprechen.

Es gibt einen neuen qualitativen Ansatz für den Förderschwerpunkt Lernen. Ja, der Bildungsgang Lernen fällt weg als sonderpädagogischer Bildungsgang.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist sehr traurig!)

Aber der Förderschwerpunkt bleibt. Das ist nämlich genau der Punkt, dass diese Kinder – da geht es nicht um manifestierte Behinderungen – tatsächlich in der Grundschule gemeinsam unterrichtet werden. Und die Erfahrungen – das zeigt die Wissenschaft – zeigen, dass diese Kinder bessere Lernfortschritte machen, als wenn sie gleich ab der ersten Klasse in die Förderschule eingeschult werden.

(Minister für Bildung, Jugend und Sport Holter)

(Unruhe CDU)

Wir berufen uns da nicht auf Bauch, sondern berufen uns da auf die Wissenschaft. Der Weg wird insgesamt auch im Zusammenhang mit inklusivem Schulsystem in Deutschland gegangen.

Meine Damen und Herren, ja, wir merken, die Debatte ist spannend. Und wenn man fragt – und das machen ja die Meinungsforschungsinstitute – wofür würden die Menschen Steuermehreinnahmen beispielsweise investieren wollen, da antworten 60 Prozent: in Bildung. Wenn man sich die Statistiken anschaut nach Wahlen, dann merkt man, was die politischen Schwerpunkte sind, das ist immer Bildung. Das sind solche Balken, dann kommt erst mal gar nichts, dann kurze Balken zu anderen Fragen. Deswegen bin ich der Überzeugung, dass Thüringen gut beraten ist, das zu tun, was es in der Vergangenheit gemacht hat, dass Haushalte, die hier aufgestellt wurden, tatsächlich Bildungshaushalte sind – dabei bleiben wir auch – und dass damit auch tatsächlich Zukunft für die Schule in Thüringen geschrieben wird.

Das Schulgesetz ist ein Beitrag – ein Beitrag! –, um zu erreichen, dass Schulen zukunftsfest sind, dass die Kinder einen qualitativ guten Unterricht bekommen und dass sie dann auch mit einem hervorragenden Schulabschluss in eine berufliche Karriere eintreten können. Da sind wir uns in der Koalition einig, Haushalte werden daraufhin ausgerichtet. Das Schulgesetz, wie gesagt, ist dazu ein weiterer und viele andere Maßnahmen, über die ich in der Einbringungsrede gesprochen habe, tragen ebenfalls dazu bei.

Ich denke, das können Sie gerne schlechtreden. Aber es wird Ihnen nicht gelingen. Sie werden als Miesmacher durch das Land ziehen als CDU und AfD. Wir werden als Optimisten durch das Land ziehen, um zu sagen: Schule hat eine gute Zukunft in Thüringen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Kann ich jetzt die Beratung schließen? Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr und wir kommen zur Ausschussüberweisung zunächst zum Gesetz.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, CDU- und AfD-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenenthaltungen kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Nicht die ganze AfD-Fraktion?

(Zwischenruf Abg. König-Preuss, DIE LINKE: Eine AfD-Abgeordnete!)

(Vizepräsidentin Jung)

Gut. Gegenstimmen? Von den Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Einige Abgeordnete der AfD-Fraktion. Dann ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Die AfD-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die CDU-Fraktion. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Und wir stimmen ab über die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Ich frage nach Gegenstimmen. Gibt es keine. Stimmenthaltungen auch nicht. Damit ist die Ausschussüberweisung beschlossen.

Wir kommen zur Federführung – ich gehe davon aus, Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen des Hauses. Gibt es Gegenstimmen? Das kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltung auch nicht. Damit liegt die Federführung beim Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den TOP 15, über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/6452. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Das sind die CDU-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Antrag angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.